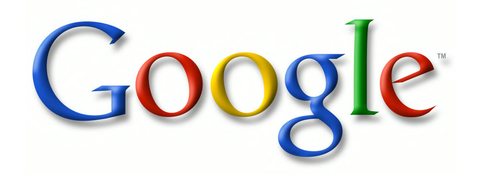
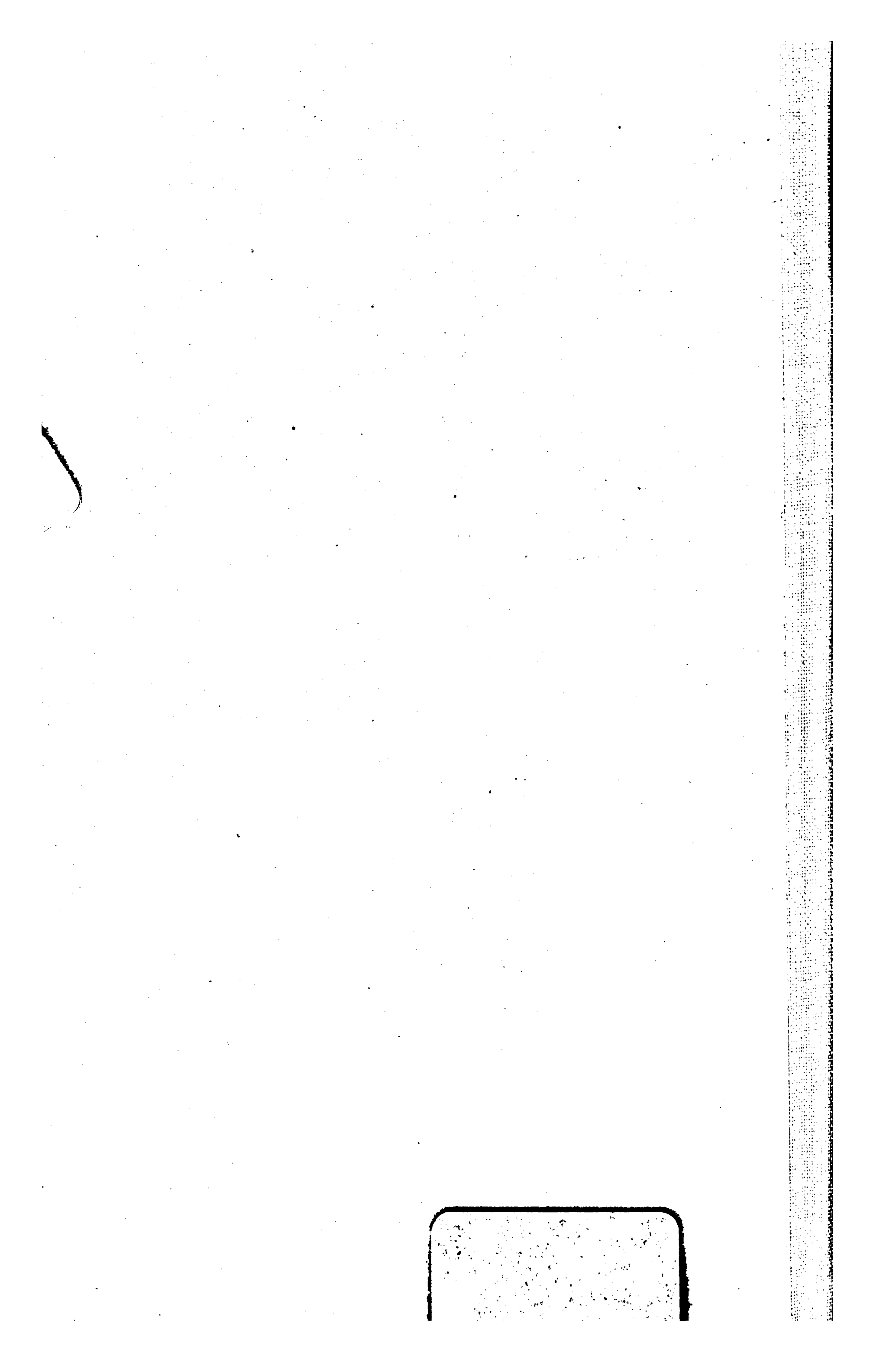
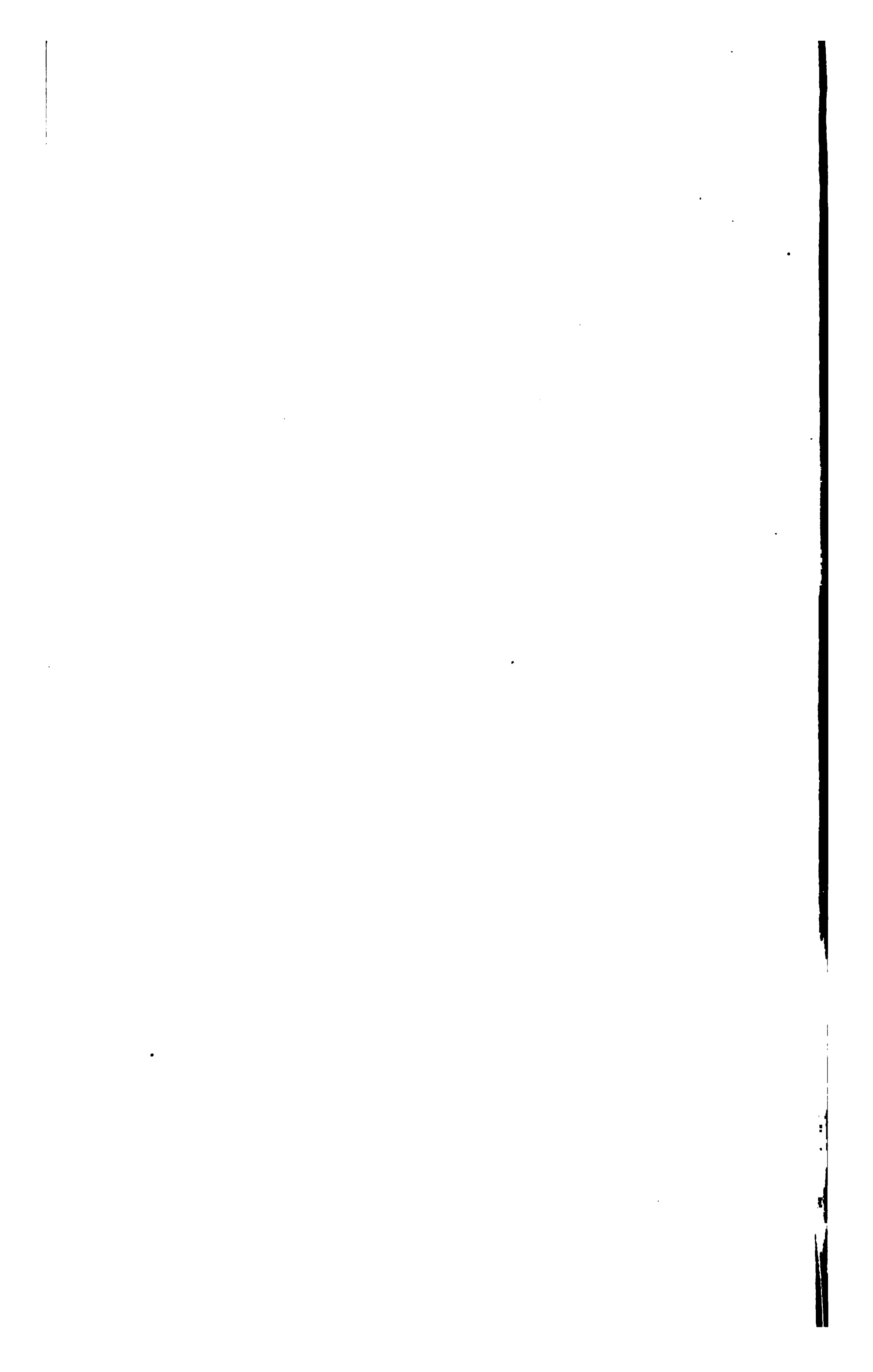








Fünf Jahre

Deutscher Kolonialpolitik.

Rück- und Ausblicke

von

Friedrich Fabri.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1889.

Vorwort.

Unsere deutsche Kolonialpolitik steht offenbar in einer schweren Krisis. Seit September vorigen Jahres ist die ostafrikanische Küstenbevölkerung im Aufstande, die Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft sind von fast allen Plätzen vertrieben, einige derselben, sowie etliche Missionare sind getötet, mehrere erfreulich aufblühende Plantagen sind zerstört, Handel und Wandel stockt, und der Zugang ins Innere ist verschlossen. An diese traurigen Vorgänge reihte sich im Dezember die Nachricht von einer sehr bedenklichen Niederlage in Deutsch-Südwest-Afrika. Der Oberhäuptling Maharero hat, aufgestachelt von einem englischen Händler, alle mit Deutschland geschlossenen Verträge, alle an Deutsche erteilten Konzessionen für null und nichtig erklärt, worauf der Reichskommissar und alle Deutschen — mit Ausnahme der Missionare — das Land verließen. So hat die deutsche Schutzherrschaft, vorläufig wenigstens, dort ein nicht minder klägliches Ende genommen, als

1880 die englische. Unmittelbar an diese beklagenswerte Meldung reihte sich eine Trauerpost aus Samoa, einer Inselgruppe, die zwar nicht dem Kreise der deutschen Kolonialpolitik angehört, aber für die überseeische Politik Deutschlands ein Schmerzenskind geworden ist. Auf der vom Parteikampf durchwühlten Hauptinsel ist unsere Marine durch hinterlistigen Verrat in einen blutigen Kampf verwickelt worden, und unsere Presse hat eine Verlustliste gebracht, wie sie seit dem Jahre 1871 nicht mehr geschaut worden. Ein unheimlich gewaltiges Elementarereignis hat die Ziffer unserer Verluste auf Samoa kurz darauf noch bedeutend vervielfacht. Doch damit nicht genug. Es drohen von jenem Südsee-Eilande aus auch internationale Verwickelungen.

Diese Lage macht naturgemäß in weiten Kreisen einen niederschlagenden Eindruck. So groß die Begeisterung für deutsche Kolonialpolitik in den letzten Jahren war, so bedenklich schauen heute viele drein. Wären wir doch diesen Dingen ferne geblieben! meinen nicht wenige, und vielleicht noch größer ist die Zahl derer, die solches denken, ohne es auszusprechen. Auch die Stimmung des leitenden Staatsmannes und der Reichsregierung dürfte, wie die jüngsten Reichstagsverhandlungen zeigten, von diesem Eindruck nicht weit abliegen. Die Empfindung macht sich geltend, daß wir mit unserer Kolonialpolitik auf eine schiefe Ebene, wo nicht in Triebsand geraten

sind. Zwei Millionen sind kürzlich für Ostafrika bewilligt worden, aber welches Reichstags-Mitglied hat vor der Abstimmung sich wohl nicht im stillen gefragt: wie viele werden noch nachfolgen? So ist die Frage: Wie weiter mit unserer deutschen Kolonialpolitik? in der That eine Frage von nationaler Bedeutung geworden.

Je größer die Verstimmung, je allgemeiner ist das Schweigen. Es ist gewöhnlich so bei Schwierigkeiten, angesichts deren klarer Durchblick, bestimmter Rat uns fehlt. Die Presse unserer heute schwachen, parlamentarischen Opposition sucht freilich wenigstens den Ruhm des Unglückspropheten sich zu wahren, der all' dies Unheil vorausgesehen und vorausgesagt habe. Wir können dies nicht anerkennen. Es ist richtig, daß sie gegen eine deutsche Kolonialpolitik mannigfach Einreden erhoben hat. Aber ihrer Bekämpfung fehlten klare sachliche Grundgedanken; sie bewegte sich in einzelnen, oft unrichtigen, oft zufälligen und übertriebenen, manchmal freilich auch zutreffenden Gegenbemerkungen, die mehr den Willen, alles zu bemängeln und zu tadeln, als eine aus Sachkenntnis erwachsene Überzeugung verrieten. Von der politischen Opposition wird man freilich bei einer brennenden Frage um so weniger ein objektives Urteil erwarten dürfen, je mehr dieselbe Gelegenheit zu parlamentarischen Scharmützeln und publizistischen Angriffen bietet. Eine große umfassende Bestreitung unserer

Kolonialpolitik hat sie eigentlich nie versucht, dazu fehlt ihr, wie auch anderen Parteien, die vergleichende Überschau, die genauere Kenntnis kolonialpolitischer Dinge. Ohne Zweifel ist ja im Gefolge der deutschen Kolonialbewegung im letzten Jahrzehnt eine allgemeine Kenntnis überseeischer Verhältnisse unter uns ausnehmend gewachsen. Eine Fülle von Litteratur, von oberflächlichen und guten, ja trefflichen Einzeldarstellungen von überseeischen Gebieten, Ländern und Völkern, zumal der deutschen Kolonieen, wird uns fortwährend geboten. Vor allem vermittelt unsere Deutsche Kolonialgesellschaft durch die Deutsche Kolonialzeitung und zahlreiche Vorträge in ihren Abteilungen solche Kenntnis in weitesten Kreisen. Das sind erwünschte Bausteine, das kolonialpolitische Urteil allmählich unter uns zu fördern. Aber kolonialpolitisches Handeln erfordert noch ganz andere Voraussetzungen, die wir im Nachfolgenden darzustellen Gelegenheit finden werden. Hier aber möge nur eines betont werden, daß wir in Deutschland naturgemäß noch kolonialpolitische Neulinge sind, und man auch dem Reichstage, wie unseren politischen Parteien, wie verschieden ihre Haltung sonst sein mag, dies deutlich absieht.

Wenn aber alles zu tadeln eine schlechte Kunst ist, so ist es auch ein gefährlich Ding, Verlegenheiten und Schwierigkeiten, die im öffentlichen Leben auftauchen, totschweigen zu wollen. Die Presse der

Regierungsparteien, überhaupt unsere periodische Litteratur bewegt sich wesentlich in dieser Richtung, ja sie hat wohl selbst versucht, üble Niederlagen wie versteckte Triumphe darzustellen. Jedenfalls überläßt sie es bisher der Presse des Auslandes die schwierige Lage unserer Kolonialpolitik eingehender zu beurteilen, und es ist bis jetzt eigentlich allein die englische Presse, die nicht nur schadenfrohe Auslassungen, sondern da und dort auch sachlich beachtenswerte Artikel (wie z. B. der Economist vom 29. Dezember 1888) über unsere kolonialpolitische Lage gebracht hat. Gewiß mag bei jenem Schweigen ein patriotischer Beweggrund mitwirken, aber vielleicht nicht weniger die heute weithin herrschende Furcht, dem leitenden Staatsmanne zu mißfallen und seine Zirkel zu stören. So billig und geboten diese Rücksichtnahme im Gebiete der Politik der großen Mächte ist, so wenig dürfte sie im vorliegenden Falle zutreffen und den Wünschen des Reichskanzlers selbst entsprechen. Hat doch Fürst Bismarck, dessen seit Jahrzehnten mit Weisheit und Kraft durchgeführter Politik das Vaterland seinen bleibenden Dank, die Welt ihre Bewunderung entgegenbringt, wiederholt erklärt, daß diese überseeischen und kolonialpolitischen Dinge ihm sehr ferne lägen, daß er „nie ein Kolonialmensch gewesen", daß er eigentlich nur dem Druck der öffentlichen Meinung und den Wünschen des Reichstages in diesen Dingen gefolgt sei. Und der Reichskanzler

hat noch nach einer anderen Seite dem Verlangen, unsere deutsche Kolonialpolitik dem öffentlichen Urteil unterstellt zu sehen, sehr bestimmten Ausdruck gegeben. Stets hat Fürst Bismarck die Anmutung, wie in anderen Staaten über den Gang der europäischen Politik fortlaufende Veröffentlichungen zu machen, abgelehnt, und auch unser Reichstag hat mit anerkennenswerter Bescheidenheit sich — es sei denn auf Wunsch der Regierung — von politisch-diplomatischen Interpellationen ferne gehalten. Das Deutsche Reich ist bis jetzt dabei gut gefahren, und auch die Entsagung, die unser Parlament in dieser Richtung geübt, ist jedenfalls nicht zum Schaden geworden. Die Eröffnung einer deutschen Kolonialpolitik hat aber sofort die Herausgabe von „Weißbüchern", die heute schon stattlichen Umfang gewonnen haben, begleitet. Rasch und prompt geben dieselben Aufschluß über die überseeische Politik Deutschlands. Wozu? nachdem zwanzig Jahre lang der Reichskanzler seine Politik ohne jede derartige Veröffentlichung mit größtem Erfolg geführt hat? Offenbar nur um deswillen, weil er das Bedürfnis empfand, unsere überseeische Politik, unsere kolonialpolitischen Versuche der Kenntnis und Kritik nicht nur des Reichstages, auch der öffentlichen Meinung zu unterstellen. Auch in diesen Weißbüchern liegt daher eine unmittelbare Aufforderung zu objektiv-kritischer Erörterung unserer heutigen kolonialpolitischen Lage.

Eine solche in guter, sachlicher Begründung wird daher niemandem willkommener sein, als dem verantwortlichen Staatsmann, dessen hohe politische Einsicht nur von der Wärme und Kraft seines Patriotismus noch übertroffen werden kann. Um so mehr scheint es uns für jeden, der etwas zur Sache Förderliches beizubringen vertrauen darf, als patriotische Pflicht, nicht zu schweigen.

So will ich es denn versuchen, offen und rückhaltlos, doch sachlich und maßvoll den bisherigen Gang deutscher Kolonialpolitik zu beleuchten. Gerne wäre ich dieses immerhin etwas peinlichen und heiklen Geschäftes überhoben gewesen, doch erschien es mir wie eine Pflicht, demselben nicht auszuweichen. Soeben sind es zehn Jahre, daß ich die Schrift veröffentlichte: „Bedarf Deutschland der Kolonieen*)?“ Seit lange bewegten mich die darin niedergelegten Gedanken. Nach meiner Lebensführung seit mehr denn drei Jahrzehnten mit überseeischen Dingen der verschiedensten Art und in den mannigfaltigsten Richtungen bis heute beschäftigt, erwog ich bereits vom Jahre 1871 ab die Frage, ob für das neue Deutsche Reich eine überseeische Ausbreitung, die Eröffnung einer Kolonialpolitik rätlich, ob vielleicht nötig sei? Mit steigender Bestimmtheit bejahte sich mir diese Frage. Doch wartete ich und schwieg.

*) Gotha, bei F. A. Perthes, 1879; dritte Ausgabe 1884.

Bei Fragen des öffentlichen Lebens kommt es ja nicht nur darauf an, etwas richtiges zu sagen und zu einer neuen Bahn anzuregen, mehr noch als die besten Gründe ist in Absicht auf den Erfolg auch der Zeitpunkt des Hervortretens nicht selten entscheidend. Als Ende 1878 Deutschland wie andere Länder eine schwere wirtschaftliche Krisis drückte, als im Gefolge derselben der rasche Übergang des Reiches vom Freihandel zur Schutzzollpolitik einen heftigen Kampf der Geister, eine sehr scharfe Reibung der wirtschaftlichen Interessen hervorgerufen hatte, schien mir der Augenblick gekommen, eine neue volkswirtschaftliche Aufgabe, die noch ganz jungfräulich, außerhalb des Streites der Parteien stand, anzuregen. Man hat der Schrift nachgerühmt, daß sie einen entscheidenden Anstoß zur deutschen Kolonialbewegung gegeben habe. Jedenfalls hat sie derselben wirksam gedient und die Grundvoraussetzungen und Grundbegriffe, welche zum Verständnis kolonialpolitischer Dinge unentbehrlich sind, in weiteren Kreisen einigermaßen in Umlauf gebracht. Es konnte nicht fehlen, daß des Verfassers Dienste auch für die Kolonialbewegung selbst vielfach in Anspruch genommen wurden. Er entzog sich dem nicht; er diente ihr, soweit Zeit und Kräfte reichten. Die ersten Jahre, so lange es mit wenigen (wie Hübbe-Schleiden, Jannasch u. a.) gegen den Strom zu schwimmen galt, nicht ohne Lust; als der Beifall der Menge die Versammlungen durch-

rauschte, jedenfalls mit sachlichem Anteil; ich denke, auch mit Vorsicht, vor kolonialem Chauvinismus von Anfang an warnend, es oft betonend, daß Kolonialpolitik treiben weder ein Kinderspiel, noch ein Sport, sondern eine ernste Sache, eine nicht leichte nationale Aufgabe sei. Nachdem nun die erste, hier und da überschäumende Begeisterung verrauscht, ein Rückschlag eingetreten, Unsicherheit, wo nicht Entmutigung sich regt, ist es wohl an der Zeit, die fünf ersten Jahre deutscher Kolonialpolitik einer ruhigen sachlichen Kritik zu unterziehen. Nur eine solche wird auch imstande sein, Zweifel und Entmutigung über unser kolonialpolitisches Vorgehen zu bannen und Wege aufzuzeigen, welche eine gedeihliche, den Bedürfnissen der Nation förderliche Entwickelung unserer überseeischen Besitzergreifungen versprechen.

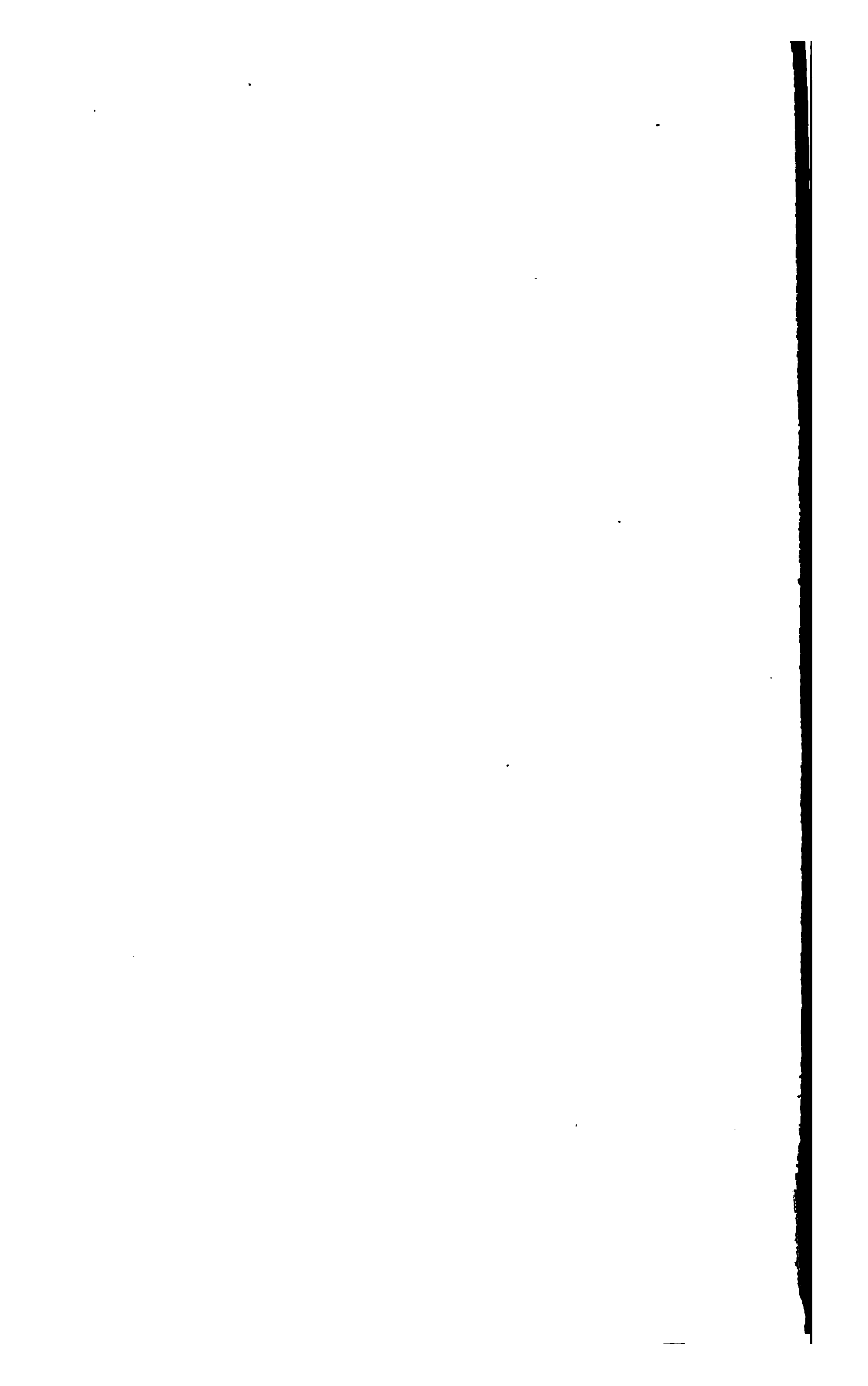
Wir werden in Nachstehendem uns allgemeiner theoretischer Erörterungen enthalten. Dieselben sind bereits in der oben angeführten Schrift, auf die wir als grundlegende Ergänzung verweisen, gegeben. Ich wüßte auch heute dem dort dargelegten nur wenig hinzuzufügen, nur wenig abzuthun. Was zum allgemeinen Verständnis kolonialpolitischer Dinge zu sagen ist, wird im Verlaufe der Erörterung über die bisherige Entwickelung in unseren Kolonialgebieten beigebracht werden. Und viele Fragen von grundlegender Bedeutung für das Verständnis kolonialpolitischer Dinge werden sich uns hierbei darbieten.

So gedenken wir unsere Darlegungen durchaus praktisch zu halten. Mögen sie Freund und Feind unserer Kolonialbewegung zur Orientierung dienen und im Volk wie in den leitenden Kreisen den Willen stärken, auf den nötigen klaren Grundlagen, mit ruhiger Besonnenheit, aber mit kräftigem Nachdruck die Sache der deutschen Kolonialpolitik zum Besten unseres Vaterlandes zu fördern.

Godesberg, im April 1889.

Friedrich Fabri.

Inhaltsverzeichnis.



Die Anfänge deutscher Kolonialpolitik.

Das Jahr 1879 darf als die Zeit des Beginnes deutscher Kolonialbestrebungen betrachtet werden. In kleineren Kreisen hier und dort anhebend, war es besonders die Samoa-Vorlage und deren Ablehnung durch den Reichstag, welche die junge Bewegung in ihrem ersten Stadium kräftig förderte. Den Reichskanzler freilich veranlaßte dieselbe zu strenger Rückhaltung. Mehr denn vier Jahre wies er jede Anregung, in überseeischen Dingen vorzugehen, bestimmt von sich. Die Agitation schritt inzwischen kräftig vorwärts; nicht nur litterarisch, auch in rasch sich ausdehnender Vereinsbildung gewann sie von Jahr zu Jahr stärkeren Ausdruck. Beachtenswert ist, daß ihre Wirkung sich zunächst auf das Ausland erstreckte. Unsere leicht erregbaren gallischen Nachbarn wurden 1882/83 unruhig, verlangten nach neuen kolonialen Erwerbungen und stürzten sich eilend in das Tongking-Unternehmen. Auch in Italien regte sich der Trieb nach überseeischer Ausbreitung und führte auf unglückliche Pfade am roten Meer. Selbst das mit Kolonialbesitz übersättigte England kam in Bewegung, vollzog einige Besitzergreifungen und vereinbarte, wo Deutschland ihm zuvorgekommen, später mit diesem eine Abgrenzung der englischen und deutschen Interessensphäre in Ost-, West- und Südafrika, sowie in der Südsee.

Scheinbar gleichgültig, hatte der leitende Staatsmann den Fortgang der Bewegung in Deutschland doch mit Aufmerksamkeit verfolgt. Und 1884 schien ihm der Augenblick gekommen, auch vonseiten der Reichsregierung Stellung zu nehmen.

Man rechnet den Beginn einer aktiven deutschen Kolonialpolitik nicht mit Unrecht vom 24. April 1884. An diesem Tage sandte der Reichskanzler ein Telegramm an den deutschen Konsul in Kapstadt, in welchem derselbe beauftragt wurde, der kapischen Regierung amtlich mitzuteilen, daß die Erwerbungen durch Deutsche nördlich vom Oranjefluß unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt seien. Ein entscheidender Schritt war gethan. Es folgten die Flaggenhissungen und Schutzerklärungen durch Dr. Nachtigal an der südwestafrikanischen Küste, in Kamerun und im Togolande.

Bei neuen Schritten, die Menschen wie Staaten thun, sind die Ausgangspunkte von entscheidender Bedeutung. Und zwar wollen nicht nur die sachlichen Beweggründe, die uns dabei vorschweben, nicht minder auch die augenblicklichen psychologischen Motive beachtet sein. Meist vermuten wir, geschichtlich rückschauend, bei folgereichen Entschlüssen eine Summe von klaren und tiefgehenden Erwägungen, während häufig plötzliche Eindrücke und mehr zufällige Umstände die Entscheidung für weittragende Schritte gegeben haben. Auch darin zeigt sich, daß eine verborgene, höhere Hand bei allen menschlichen Unternehmungen mitwirkt. Wo wir etwas Neues beginnen, ist eben eine gewisse Kraft und Naivetät des Glaubens vonnöten, eine optimistische Anregung, die uns zunächst über die Mühen, Opfer und Kämpfe, die der neue Weg mit sich bringt, mehr und minder hinwegschauen, das Ziel, dem wir zustreben, aber in hellem Lichte leuchten läßt. Alle großen und erfolgreichen Entwickelungen gehen, könnte man daher sagen, zunächst durch ein Stadium des Unbewußten, oder was häufig

dasselbe, des Enthusiasmus. Läßt doch Professor Seeley (in Cambridge) in seinem Werke über die Ausbreitung Englands, obwohl derselben sehr geneigt, die koloniale Entwickelung des britischen Reiches in einem Anfalle von Geistesabwesenheit beginnen. Auch bei dem Beginn deutscher Kolonialpolitik ging es in mancher Beziehung durchs Unbewußte. Jedenfalls dürften auch die psychologischen Momente, die in den entscheidenden Augenblicken mitwirkten, zu beachten sein.

Es war ein Bremer Kaufmann, in seiner Vaterstadt wenig genannt, doch für kühn, wo nicht waghalsig angesehen, der zuerst das Gehör des Reichskanzlers in kolonialpolitischen Dingen gewann. Der Eindruck, den er machte, scheint großes Vertrauen erweckt zu haben, wenigstens war sein Einfluß von Ende 1883 bis Anfang 1886 im Auswärtigen Amte ein für eine Privatperson ungewöhnlicher. Leider hatte der Mann sich nie mit kolonialpolitischen Dingen beschäftigt und von Südwestafrika fehlte ihm bei seinem Argonautenzug nach Angra Pequena jede nähere Kenntnis. Die erste und entscheidende Anregung zu seiner Expedition an die Küste des Namalandes wurde ihm, wie es scheint, lediglich von einem jungen Mann gegeben, der früh in die Welt hinausgeworfen, auch einmal kurz ins südliche Namaland verschlagen worden war. Gewiß ist, daß nicht die Absicht, ein neues solides Handelsgebiet zu eröffnen, sondern andere und weitergehende Pläne den kühnen Pionier leiteten *). Kurze Zeit in dem Küstengebiete anwesend, wußte er rasch das diesen Plänen Entsprechende zu thun. Die

*) Es handelt sich um einen auf tragische Weise Verstorbenen. In keiner Weise über die Person richtend, berühren wir seine Pläne und Unternehmungen nur so weit, als sie für die Anfänge deutscher Kolonialpolitik eine noch heute spürbare, sachliche Bedeutung gewonnen haben, und wir vollkommen gesichertes Material zur Beurteilung derselben besitzen.

Kunde kam nach Deutschland, daß die Bremer Firma große Gebiete an der südwestafrikanischen Küste erworben habe. Eben waren auch die Besitzergreifungen in Mittel- und Westafrika erfolgt, der Name des Chefs der Bremer Firma, Angra Pequena und Kamerun waren sofort in aller Munde. Die wenigen Kenner des Landes schüttelten freilich den Kopf. Aber die Flut der Begeisterung, selbst in Gassenliedern wiederhallend, überrauschte alles. Expeditionen, gelehrte und ungelehrte, wurden nach Südwest-Afrika ausgesandt, aber ihre Berichte lauteten wenig erfreulich. Die Küste sei eine völlige Sandwüste, die landeinwärts aufsteigenden Plateaus wasserarm und menschenleer, wenn auch vielleicht reich an Mineralschätzen. Auf den Hochplateaus, mit spärlicher Bevölkerung, sei wohl Weideland mit Viehzucht, nirgends aber seien wegen Mangels an Feuchtigkeit größere Flächen zum Getreidebau vorhanden; daher erscheine das Land trotz gesunden Klimas ungeeignet für jede größere deutsche Einwanderung. Ein Band freilich verknüpfte jene Ländergebiete schon länger mit Deutschland. Rheinische Missionare hatten seit 40 Jahren in viel Mühen und nicht ohne Erfolg unter der Bevölkerung gearbeitet. So wenig sie einen besonderen politischen Schutz begehrten, so lebhaft war ihr Verlangen, daß Ruhe und Ordnung ins Land komme und den immer wiederkehrenden Kämpfen zwischen den schwarzen Hereros und den gelben (hottentottischen) Namas möge gewehrt werden. In diesem Blick war ihnen die im Jahre 1877 durch den britischen Kommissar Palgrave eingeleitete englische Schutzherrschaft nicht unwillkommen. Aber als im Jahre 1880 wieder Krieg ausbrach, flohen die englischen Beamten aus dem Lande und überließen nicht nur die deutschen Missionare, sondern auch eine seit elf Jahren mit Erfolg und größeren Mitteln im Lande arbeitende deutsche Handelsgesellschaft ihrem Geschick. Vergeblich wurde die

Vertretung des Deutschen Reiches angerufen (siehe erstes Weißbuch); die Handelsgesellschaft, welche bereits an die britischen Beamten Steuer hatte bezahlen müssen, mußte mit großen Verlusten liquidieren. Ein Gesuch um Entschädigung an die britische Regierung blieb ohne Unterstützung vonseiten der Reichsregierung. Jetzt, stark drei Jahre später, war der Schutz des Reiches zugesagt, aber für Interessen, die noch nicht vorhanden, erst geschaffen werden sollten. Unter dem Beifall der öffentlichen Meinung ging die Reichsregierung weiter vor. Ein Reichskommissar ward mit etlichen Gehilfen entsandt, der mit mehreren Häuptlingen des Namalandes und zuletzt mit Maharero, dem Oberhäuptling des Hererolandes, Freundschafts- und Schutzverträge schloß. Am 21. Oktober 1885 ward der Abschluß auf Okahandja mit viel Freudenschüssen gefeiert. Der Sturz des Bremer Pioniers folgte rasch dieser Festsetzung. Zwar hatte er in der Zwischenzeit auch in Südost-Afrika kolonialpolitische Pläne verfolgt und den Besitz der Santa Lucia-Bai vorbereitet, doch ward durch Englands Einrede die deutsche Besitzergreifung verhindert. Es wurde nun behauptet, von englischer Seite sei ihm eine große Summe für seine südwestafrikanischen Erwerbungen geboten worden. Ein unglaubliches Gerücht. Wie dem sei, die Bremer Firma war jedenfalls in Verlegenheit und schaute für ihre patriotischen Aufwendungen, die nun wie ein va banque-Spiel erschienen, nach Ersatz aus. So bildete sich die „Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika“ und übernahm die „Erwerbungen und Rechte“ der Firma um einen erklecklichen Preis. Die ihr angebotenen Hoheitsrechte lehnte die Gesellschaft verständigerweise bis auf weiteres ab. Durch diplomatische Abmachung mit England wurde um dieselbe Zeit die deutsche und englische „Interessensphäre“ in Südafrika abgegrenzt. In einer Länge von fast 170 deutschen Meilen, vom

Oranjefluß bis zum Kunene, erstreckt sich das deutsche Küsten-gebiet, und eine Ländermasse von vielleicht 20 000 deutschen Quadratmeilen, mehr als die doppelte Größe Deutschlands, wird in unseren Atlanten als deutsches Gebiet dort gekennzeichnet.

Schon vor den Schritten an der südwestafrikanischen Küste hatte die deutsche Reichsregierung durch Nachtigal im mittleren Westafrika Besitzergreifungen vollzogen. Verhandlungen mit Hamburger und Bremer Firmen, die seit langen Jahren beträchtliche Handelsumsätze in jenen Gebieten hatten, waren vorausgegangen. An mehreren Stellen wurde die Flagge gehißt, doch schließlich gegenüber einer Einsprache Frankreichs nur Togoland an der Sklavenküste als eigentliches Schutzgebiet aufrecht erhalten. Bedeutender gestalteten sich die Erwerbungen an der Biafrabucht, wo das Kameruner Gebiet mit Hinterland erworben und unter deutsche Oberhoheit gestellt wurde. Im Unterschiede von Südwestafrika handelte es sich hier nicht um den Schutz von deutschen Interessen, die erst geschaffen werden sollten, sondern um solche, die bereits seit Jahrzehnten vorhanden waren. Die in Betracht kommenden großen Hamburger Häuser unterstützten denn auch das Vorgehen der Reichsregierung nach Kräften. Es ward ein Hanseatisches Syndikat gebildet, das der Regierung mit Rat zur Seite stehen sollte. Man bot ihm auch die politische Verwaltung der erworbenen Schutzgebiete an, doch das Syndikat lehnte begreiflicherweise ab. Unmöglich können heute, wo ein außerordentlicher Wettbewerb den Welthandel drückt und Monopole nirgends mehr zulässig sind, Kaufleute kolonialpolitische Aufgaben übernehmen und für solche den Verdienst ihrer Arbeit aufwenden. Unter diesen Verhältnissen sah die Reichsregierung sich gezwungen, im Kamerun- und Togogebiete sofort eine koloniale Verwaltung einzusetzen, so daß man diese Gebiete als Reichs-, oder wohl richtiger als Kron-Kolonieen bezeichnen

darf. Da die dortige Kolonialbehörde in die Lage kam, in erster Zeit schon infolge von Mißachtung der Schutzverträge nachdrückliche Machtmittel durch den Dienst der Marine zu zeigen, da heute auch bereits die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt zu werden beginnen und durch Erhöhung des Branntweinzolles, wenigstens auf das Maß der in benachbarten englischen Gebieten angewandten Steuersätze, noch leicht vermehrt und zum Besten des Landes verwendet werden könnten, da namentlich die dort angesessenen großen Handelshäuser in erfreulicher Weise jetzt auch den Plantagenbau als Grundlage eines dauernden Handelsumsatzes fördern, so kann man von diesen westafrikanischen Gebieten sagen, daß sie im ganzen in einer klaren und normalen Bahn sich bewegen. Den nicht erfolglosen Versuch, maßlosem Kreditgeben an die Eingeborenen zu steuern, hat die Kolonialbehörde leider wieder fallen lassen, und nachdem man das native law wohl etwas vorschnell aufgehoben, bedarf es noch mancher Ergänzung zur Ordnung der Verhältnisse. Mehrere vonseiten der Reichsregierung ausgeführte Erforschungen des Hinterlandes haben nicht ungünstige Aussichten für die spätere Erweiterung des Schutzgebietes ergeben, die doppelten Wert haben werden, wenn die Reichsregierung mit Nachdruck auf den mit England bezüglich des Niger und seiner Nebenflüsse getroffenen Vereinbarungen besteht.

Sehr verschieden sind die Anfänge unserer ostafrikanischen Erwerbungen. Ein jugendliches Abenteuer legte den Grund zu denselben. Auf dem Höhepunkte kolonialer Begeisterung hatte sich in Berlin eine „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, unterschieden, ja in einem gewissen Gegensatz zu dem schon Ende 1882 gegründeten „Deutschen Kolonialverein“, gebildet. Unter der Führung eifriger und talentvoller junger Männer verlangte man in diesem Kreise sofort nach „kolonialpolitischen Thaten“. Einige Mittel wurden gesammelt

und eine Expedition nach Südwestafrika hinter Mossamedes geplant. Glücklicherweise wurde dieselbe im letzten Augenblicke aufgegeben und statt derselben ein Zug nach Ostafrika zur Ausführung gebracht. Drei kühne jugendliche Pioniere drangen rasch unter mannigfachen Entbehrungen und Nöten, in Zanzibar verlacht, über die ostafrikanische Küste ins Innere. Mit einer Anzahl Negerfürsten schlossen dieselben Verträge, durch welche diese sich nicht nur unter den Schutz des deutschen Reiches stellten, sondern zugleich die weitgehendsten Rechte an die Eindringlinge abtraten. Rasch kehrte der Führer der Expedition nach Deutschland zurück. Die Kunde der kühnen Erwerbung verbreitete allgemeine Freude und Überraschung. Diese steigerte sich noch, als ohne Verzug ein kaiserlicher Schutzbrief erschien, welcher der Gesellschaft die Ausübung aller vertragsmäßig erworbenen Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit, zusagte. Wie aber sollte die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, ein an Mitgliedern noch schwacher Agitationsverein, solchen Aufgaben gerecht werden? Zunächst fanden sich einzelne Freunde, welche beträchtliche Mittel steuerten, um die Erwerbungen in Ostafrika festzuhalten und weiterzuführen. Nach Süden bis an den Rovuma, nach Norden bis zum Kilimandscharo und darüber hinaus, auch an der Somaliküste, wurden Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen geschlossen und zahlreiche Stationen eilends errichtet. Zwar wurden diese späteren Erwerbungen von der Reichsregierung nicht ausdrücklich bestätigt, namentlich die Verträge bezüglich der Somaliküste bis jetzt unbeachtet gelassen, doch folgte nach längeren Verhandlungen, mit England eine Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären, welche Deutschland Ostafrika vom Kilimandscharo im Norden bis zur portugiesischen Grenze im Süden, nach Westen aber bis zu den großen Seeen zuwies. Ohne Zweifel, wie dem Umfange, so auch seinem Werte

nach die bedeutendste der jungen Kolonialbesitzungen Deutschlands. Bei der Verschiedenheit seiner klimatischen Höhenlagen bietet Deutsch-Ostafrika nicht nur vielartigen Produkten Raum, sondern es besitzt auch, wie die Handelsstatistik Zanzibars zeigt, eine bereits beträchtlich entwickelte Handelsbewegung. Kann freilich von einer deutschen Masseneinwanderung zu Zwecken des Landbaues, selbst auf den höher gelegenen Gebieten im Innern, wohl kaum je die Rede sein, so haben die ersten Plantagenversuche in den Küstengebieten doch sehr befriedigende Erfolge aufgezeigt, sowohl in Absicht auf Güte des Bodens, wie auf Willigkeit des Negers zu freier Arbeit. Eine große und erfolgreiche Kultivationsarbeit eines Jahrhunderts und mehr ist hier Deutschland geboten.

Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen und unter mannigfachen Schwierigkeiten fand auch die Bildung einer Gesellschaft für Ostafrika endlich ihren Abschluß. Ein Kapital von etwa drei Millionen wurde gezeichnet, hervorragende, erfahrene Geschäftsmänner traten im Direktionsrat zusammen, eine diesem unterstellte Direktion wurde gebildet und unter der Aufsicht und Mitwirkung des Auswärtigen Amtes begann vor zwei Jahren die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft eine geordnete Thätigkeit.

Nach sehr entgegengesetztem Zuschnitt sind die deutschen Erwerbungen in der Südsee erfolgt. Sie sind das Verdienst eines unserer ersten Finanzmänner. Seit Jahren mit Studien über die Südseegebiete beschäftigt, gedachte er schon 1882 die v. Overbeckschen Erwerbungen in Nord-Borneo für Deutschland fruchtbar zu machen. Wegen mangelnder Unterstützung der Reichsregierung genötigt, davon abzusehen, wurden die auf die Südsee gerichteten Vorarbeiten doch ruhig weiter verfolgt, während das v. Overbecksche Unternehmen zur britischen, mit royal charter ausgerüsteten North Borneo

Company sich entwickelte. Als aber der Reichskanzler im Jahre 1884 das Zeichen zu deutscher Kolonialpolitik gegeben, wurde die Reichsregierung zu ausgedehnten Erwerbungen in der Südsee veranlaßt und die Neu-Guinea-Compagnie gebildet. Bald erhielt dieselbe auch einen kaiserlichen Schutzbrief. Keine unserer überseeischen Besitzungen ist so sorgfältig und in einem gewissen vornehmen Zuschnitt vorbereitet und finanziell so rasch und stark fundiert worden, als dies vonseiten der genannten Gesellschaft geschehen. Ohne Zweifel sind die bezüglichen tropischen Länder wertvoll und versprechen für kommende Zeiten auch eine wirtschaftliche Ausbeute. Aber es wird wohl, — Glücksfälle, etwa Goldfunde, wie an der Südküste Neuguineas ausgenommen — lange Jahre währen, ehe irgendwelche in Betracht kommenden Rimessen eine bescheidene Vergütung der reichlich aufgewandten Mittel bringen werden. Es ist ein gefährlich Ding, in Ländergebieten, die auf der niedersten Kulturstufe stehend, mit dem Europäer noch kaum in Berührung gekommen sind, in denen noch alle geordnete Produktion fehlt, wo weder der Händler noch der Missionar seine Pionierdienste verrichtet hat, mit kolonialen Verwaltungseinrichtungen vorzugehen. In England, in den Niederlanden beschränkt man sich in solchen Gebieten auf Flaggenhissung, alle Ausgaben sorgfältig vermeidend, die Entwickelung des Landes gelegentlich fördernd und abwartend. So machte es Holland seit vierzig Jahren mit West-Neuguinea, so England seit zwanzig Jahren mit der Südküste und wird es mit dem ihm nun zugesprochenen östlichen Teile der großen Insel wohl ebenso halten. Kultivationsarbeiten gedeihen eben langsam und in Neuguinea finden dieselben an der Spärlichkeit der Bevölkerung, an der großen Zersplitterung derselben in Stämme und Sprachen, vielleicht auch an dem Mangel reichlicher oder doch wohlfeiler Arbeitskraft nach besondere Schwierigkeiten. Auch das große vor

Neuguinea, dem Kaiser Wilhelms-Land, gelagerte, fruchtbare Inselgebiet, der Bismarck-Archipel, wird mit der Zeit wirtschaftliche Ausbeute bringen. Aber auch da sind die Kultur- und Produktionsverhältnisse noch völlig primitiv und die Eingebornen, von vorüberfahrenden Weißen oft mißhandelt, sind kriegerisch und mißtrauisch. Die Geschichte der Südsee im 19. Jahrhundert zeigt, daß auf allen heute für Handel und Produktion wichtigen Inselgruppen, wie den Sandwich-, den Fidschi-, Schiffer- (Samoa-) und anderen Eilanden, erst Jahrzehnte lang die stille Arbeit der Mission und die allmähliche Anknüpfung von Handelsbeziehungen vorausgehen mußte, ehe diese insularen Gebiete für eine europäische Oberhoheit und Verwaltung reif und begehrenswert wurden. Die Neuguinea-Compagnie hat diese Erfahrungsthatsache durchaus übersehen und mit einer ausgedehnten und kostspieligen Verwaltung begonnen. Sie hat sich bemüht, die besten Kräfte zu gewinnen und ist bestrebt, die eingehendsten Verwaltungsmaßregeln in Gang zu bringen. Leider fehlt für dieselben noch der Boden. Möge in unserer Zeit, wo ja alles in großer Beschleunigung vorwärts drängt, ihr ein solcher, dem Eifer und den reichlichen Mitteln der Gesellschaft entsprechend, allmählich werden!

Wir übergehen die politisch-diplomatischen Verhandlungen und Akte, welche die hier im kürzesten Überblick skizzierten kolonialen Erwerbungen Deutschlands Schritt vor Schritt begleiteten. Es waren fast ausschließlich Auseinandersetzungen mit England. Sie wurden mit der Ruhe und Sicherheit geführt, welche seit einem Vierteljahrhundert die Handlungen unseres Auswärtigen Amtes kennzeichnen, und dabei mit vollem Erfolg. Nicht am wenigsten rechnen wir zu diesem, daß es gelang, auch über schwierige Fragen sich so mit England zu vereinbaren, daß jede tiefere und bleibende Mißstimmung vermieden wurde.

Durch die Besitzergreifungen der Jahre 1884 und 1885 ist in der That die Erde vollends verteilt. Selbst in tropischen Gebieten ist kaum mehr ein Fleck für Erwerbung europäischer Mächte vorhanden. Die subtropischen Länder sind bereits Kolonieen oder eigene anerkannte Staatengebilde, wo nicht in den Händen des Islam. Nur Krieg, nur Sieg oder Niederlage auf europäischen Schlachtfeldern kann auch auf überseeischen Gebieten politische Verschiebungen forthin veranlassen. Eben vor Thoresschluß ist Deutschland noch in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten. Es hat rasch und unblutig mit den allergeringsten Mitteln ausgedehnte überseeische Erwerbungen gemacht. Wohl viermal so groß als das Mutterland sind die Gebiete, die heute unsere Atlanten als deutsches Schutzgebiet bezeichnen. Freilich ein noch wildes, teilweise wüstes Ackerfeld, das der Arbeit von Jahrzehnten, wo nicht eines Jahrhunderts bedarf, um zu einer vollen und reichen wirtschaftlichen Ausbeutung zu kommen. Es ist wunderlich, wie oft dies Gesetz des Wachstums, das doch auf allen Gebieten des Lebens gilt, gegenüber unseren überseeischen Erwerbungen übersehen wird, und welch' schiefe Vorstellungen in vielen Kreisen, selbst im Reichstage, sich infolge dessen an unsere kolonialen Besitzungen knüpfen. Man will ernten, wo man noch gar nicht begonnen hat, zu säen. Ja, England und Holland, sagt man, seien freilich durch ihre Kolonieen reich geworden, aber unsere Erwerbungen seien nicht viel wert. Ganz richtig, könnte man erwidern. Denn überseeische territoriale Besitzergreifungen als solche sind eigentlich nie etwas wert; sie erhalten ihre Bedeutung erst durch die Summe von Intelligenz, Kapital und Arbeitskraft, mit der eine Nation sie befruchtet. Ohne diese sind die reichsten und fruchtbarsten Gebiete, zumal in Tropenländern, in der That wertlos. Dabei vergessen unsere Kolonialgegner völlig, daß auch die Besitzergreifung Britisch-Indiens durch eine Reihe

blutiger Kämpfe namentlich im 18. Jahrhundert gegangen und auch in unseren Zeiten noch gewaltige Opfer gekostet hat. Man vergißt, daß die niederländisch-indische Compagnie während des 17. und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine fast ununterbrochen kriegführende Macht war, daß hier wie dort große Opfer an Vermögen und an Menschen gebracht werden mußten, um wirklich dauernd Frucht aus ihren ausgedehnten Kolonialgebieten zu entnehmen. Ohne Opfer, ohne Arbeit und Mühe sind noch nirgends in der Welt weder für einzelne noch für Staaten Früchte gezeitigt. Wir behaupten aber, daß noch kaum je überseeische Erwerbungen gemacht sind, bei denen, wird die Sache richtig und sachgemäß geführt, der Einsatz, das Anlagekapital niedriger war, als bei unsern kolonialen Gebieten. Es ist unsere Unkenntnis und Unerfahrenheit in kolonialpolitischen Dingen, die uns bei den ersten Schwierigkeiten und Opfern in Verwirrung und Schrecken geraten läßt. Solche sind allerorts, wo es sich um Fortschritt, um neue Bahnen handelt, unvermeidlich. Es kommt nur darauf an, daß sie an richtiger Stelle gebracht, daß die Dinge recht erkannt und geleitet, daß vermeidbare Fehler ferngehalten werden. Dazu bedarf es der vergleichenden Beobachtung, der aus der Sache geschöpften Kritik. Wenden wir uns dieser zu.

Das kolonialpolitische Programm der Reichsregierung.

Der vorstehende Überblick zeigt, daß unsere Kolonialerwerbungen in den Jahren 1884 und 1885 in sehr mannigfaltiger Weise zustande gekommen sind. Privatunternehmungen Einzelner, seit lange bestehende, nicht unbedeutende kaufmännische Interessen, jugendliche Conquistadoren, mittellos aber voll Thatendurst, hervorragende Finanzmänner mit vorbedachten Plänen — solche höchst verschiedenartige Faktoren und Kräfte wirkten zusammen, um uns in Südwestafrika, Kamerun, Ostafrika und in der Südsee kolonialen Besitz zu verschaffen. Zufällig und ohne jeden einheitlichen Plan ist derselbe uns geworden. Überall sind es private Kreise, aus denen der Anstoß kam und in raschem Vorgehen sich bethätigte. Die Reichsregierung verhielt sich rückhaltend; nirgends nahm sie von sich aus die Initiative, ja lehnte die unmittelbare Erwerbung von überseeischen Besitzungen durch das Reich wenigstens anfänglich bestimmt ab, stand aber bereit, wo immer deutsch-überseeische Interessenkreise sich bildeten, denselben in formell völkerrechtlich ausgesprochener Weise ihren Schutz zu gewähren. Diese in der Geschichte der Kolonialpolitik ungewöhnliche Weise fand in einer Reihe von Erklärungen und Reden des Reichskanzlers im Reichstage nähere Begründung. Wir übergehen die allgemeineren wirtschaftlichen Gesichtspunkte, mit denen der leitende Staatsmann unser kolonialpolitisches Vorgehen

begründete; sie sind allbekannt und seit einem Jahrzehnt immer wieder Gegenstand der öffentlichen Verhandlung gewesen. Aber von unmittelbarer und fortwirkender Bedeutung sind die Anschauungen, von denen aus die Reichsregierung ihr weiteres kolonialpolitisches Verhalten zu regeln gedachte. Fügen wir diese kurz zusammen.

In der Dr. Nachtigal bei seiner Sendung nach Westafrika erteilten Instruktion betont der Reichskanzler, daß „die Einrichtung eines Verwaltungsapparates, der die Entsendung einer größeren Zahl von Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Übernahme einer Verpflichtung des Deutschen Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten Schutz zu gewähren, nicht beabsichtigt werde". In einer Kommissionssitzung des Reichstages äußerte Fürst Bismarck, „daß es für uns nicht richtig sein würde, Landstriche, wo wir noch keine Interessen haben, zu occupieren und dort künstlich eine deutsche Einwanderung hervorzurufen, ein solches Gebiet von deutschen Beamten verwalten zu lassen und dort Garnisonen zu errichten". Im Reichstage 1884 führte er diese Anschauung weiter aus. Gegenüber dem Einwande der Kostspieligkeit kolonialer Unternehmungen wurde bemerkt, daß solcher Einwand zutreffend wäre, „wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken, Garnisonen hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber entfernt nicht unsere Absicht. Meine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie, ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeist unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen, und weniger in der Form der Annektierung von

überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal Charters im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Compagnie zurückgelegt hat, und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen. . . . Unsere Absicht ist nicht, Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung, sowohl gegen die Angriffe aus ihrer unmittelbaron Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung vonseiten anderer europäischen Mächte." Bei dem System, welches der Reichskanzler im weiteren Verlaufe als das französische bezeichnete, wolle die Staatsregierung jedesmal beurteilen, ob das Unternehmen ein richtiges sei und ein Gedeihen in Aussicht stelle; bei dem deutschen System bleibe dem Handel, dem Privatmann die Wahl. Wenn das Reich sehe, daß der Baum Wurzel schlage, wachse und gedeihe, und sein Schutz angerufen werde, so stehe es ihm bei und könne diesen Beistand rechtmäßig auch nicht versagen. Gegen das sogenannte französische System machte der Reichskanzler geltend dessen Kostspieligkeit, unseren Mangel an geeigneten Beamten und endlich die starke Inanspruchnahme unserer Marine. Die Möglichkeit, daß auch unsere Landmacht bei solchen kolonialen Besitzergreifungen in Anspruch genommen werden könne, hält der leitende Staatsmann für „beinahe ausgeschlossen".

In diesen Darlegungen sind wohl alle Gesichtspunkte, welche das durch den Mund des Reichskanzlers verkündete kolonialpolitische Programm der Regierung enthält, in genügendem Über-

blick zusammengefaßt. Auch bei den jüngsten Verhandlungen im Reichstage hat der Reichskanzler bei Gelegenheit der ostafrikanischen Vorlage geäußert, daß er noch zu seinem früher entwickelten Programm stehe. Es sei uns gestattet, dasselbe, wie nach seinen theoretischen Grundgedanken, so in seiner praktischen Anwendung auf die ersten fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik einer sachlichen Prüfung zu unterziehen. Unter der Begeisterung, mit welcher die Erklärungen des Reichskanzlers, als der entscheidende Schritt zu einer aktiven Kolonialpolitik, seiner Zeit in weiten Kreisen freudig begrüßt wurden, durfte die Kritik um so eher schweigen, als jene Erklärungen jedenfalls als ein erfreulicher, erster Versuch, bei dessen Gestaltung wichtige Gesichtspunkte mitwirkten, zu betrachten waren. Die Erfahrung, so durfte man dabei denken, wird auch hier Lehrmeisterin werden. Dazu kam, daß die parlamentarischen Verhältnisse im Jahre 1884 schwierige waren, und es dem leitenden Staatsmanne schon in diesem Blick nahe liegen mußte, den kolonialpolitischen Versuchen, zu welchen die öffentliche Meinung drängte, einen möglichst harmlosen Anstrich zu geben, den Charakter eines Versuchs, bei dem die Reichsregierung sich mehr drängen ließ, als mit eigener Initiative handelte. Auf diesem Wege erschien ja auch ihre Verantwortlichkeit geringer; eine Erwartung, die sich freilich kaum erfüllt hat. Jedenfalls dürfte es heute, wo wir unzweifelhaft in ein neues, das zweite Stadium kolonialpolitischer Thätigkeit bereits getreten sind, wo beträchtliche Schwierigkeiten und Verwickelungen sich zeigen, eine patriotische Pflicht sein, daß auch die Stimme sachlicher Kritik, wo immer dazu einiger Beruf, sich vernehmen lasse.

Der nächste Eindruck, den das vorstehende kolonialpolitische Programm erweckt, ist die Erinnerung an den Einfluß, welchen hanseatische Kaufleute, „Handelsfürsten“, in den Jahren 1884

und 1885 im Auswärtigen Amte besaßen. Es ist wesentlich der Schutz der Handelsinteressen, der bestehenden oder zukünftigen überseeischen Faktoreien, welcher im Regierungsprogramm betont und als kolonialpolitisches Vorgehen betrachtet wird. Diese Auffassung wird als unzutreffend bezeichnet werden müssen. Handelspolitischer Schutz ist noch keine Kolonial-Politik; ihn leistet jede größere Nation teils durch ihre Konsulate, teils durch ihre Marine. Heute aber sind Kolonial- und Handels-Politik wesentlich unterschiedene Dinge, die im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts sich scharf gesondert und verschiedene Interessenkreise geschaffen haben. Die Zeit der großen Handelscompagnieen mit ihren Monopolen und steten Eroberungskriegen ist unwiederbringlich abgelaufen; der Handel ist Welthandel geworden, ist kosmopolitisch und begehrt heute nichts, als die möglichst freie Bewegung zu ungehindertem Wettbewerb. Der Großhandel ist und muß in unserem Jahrhundert freihändlerisch sein; er wird daher nie eine besondere Zuneigung für stets weitaussehende, kolonialpolitische Unternehmungen haben. Wie wenig unser Handel kolonialpolitisch gesinnt ist, zeigen auch am besten unsere Hansestädte, wo noch heute die Mehrzahl der kaufmännischen Kreise kolonialen Bestrebungen kühl, wo nicht gegnerisch gegenübersteht. Es ist wohl auch fraglich, ob selbst die Hamburger Firmen, die 1884 für unsere Besitzergreifung in Mittel-Westafrika lebhaft eintraten, heute noch dasselbe thun würden. Die Hamburger Häuser, die einen beträchtlichen Teil des Handelsumsatzes auf Zanzibar vermitteln, waren von Anfang an von den ostafrikanischen Erwerbungen sehr wenig erbaut und haben durch unsere ostafrikanische Kolonialpolitik bis jetzt jedenfalls mehr Schaden als Nutzen gehabt. Der Kaufmann, der moderne wenigstens, rechnet nicht, was in 10, 20 Jahren etwa da und dort werden mag, sondern mit seiner Bilanz für dieses und das nächste

Jahr. Koloniale Unternehmungen aber entwickeln sich stets langsam, die Wechsel, die man auf sie zieht, bedürfen eines Zieles auf Jahre, oft lange Jahre. Ein Staat hat Recht und Pflicht, auf Jahrzehnte in seinen volkswirtschaftlichen Gestaltungen zu rechnen; die Interessen des einzelnen kurzlebigen Menschen sind naturgemäß zeitlich viel enger begrenzt. Hierzu kommt noch, daß koloniale Versuche in den Gebieten, in denen sie ausgeführt werden, zunächst auch stets eine gewisse Unsicherheit und Beunruhigung wirken, die der heutige Handel vor allem scheut. In früheren Zeiten, wo alles sich zehnfach langsamer entwickelte als gegenwärtig, wo von der Überwindung von Raum und Zeit, auf welche heute wie unser gesamtes Wirtschaftsleben, so namentlich auch die kaufmännische Spekulation gebaut ist, noch keine Ahnung war, wo es noch reiche überseeische Länder gab, deren Unterjochung auch rasche Gewinne versprach, ging Handels- und Kolonialpolitik naturgemäß Hand in Hand. In unserem Jahrhundert haben sie sich mit innerer Notwendigkeit geschieden. Unser moderner Handel ist nicht imstande, seine Kapitalien in Unternehmungen anzulegen, die erst nach mehreren oder vielen Jahren den ersten Umschlag ergeben. So hat auch unser Großhandel, wo er sich nicht, wie in den meisten seiner Glieder, einfach ablehnend verhielt, an unseren kolonialpolitischen Unternehmungen nur mit Zeichnungen à fond perdu sich beteiligt. Auf Handelsunternehmungen läßt sich also, wie gezeigt, eine Kolonialpolitik heute nicht erbauen, und unsere handeltreibenden und seefahrenden Mitbürger sind am wenigsten diejenigen, auf deren Kapitalien und begeisterte Mitwirkung wir rechnen dürfen. Unsere hanseatischen Handelsherren kommen zwar, und sie werden gerne kommen, aber erst dann, wenn unsere Kolonieen zu irgendwelchen Handelsumsätzen reif geworden sind. Bis dahin aber halten sie sich begreiflicherweise fern.

Überseeischer Handel und überseeische Kolonisation oder Kultivation sind also in der Gegenwart durchaus geschiedene Gebiete. Der Grund dieser Scheidung liegt, wie bereits angedeutet, vor allem in den Umwälzungen, welche unsere Verkehrs- und Produktions-Verhältnisse im Laufe dieses Jahrhunderts erfahren haben. Alles in unserem wirtschaftlichen Leben, vorall in Industrie und Gewerbe, arbeitet auf Teilung, auf Sonderung. Aber für die Trennung von Handels- und Kolonial-Politik wirkten auch noch besondere Gründe, die in der Natur der letzteren liegen. Kolonialpolitik treiben heißt heute, am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts, nicht, Mexiko und Peru von seinen aufgehäuften Gold- und Silberschätzen befreien, heißt nicht, aus Gewürzen und wertvollen Produkten im indischen Archipel große Monopol-Verdienste einheimsen, sondern durch langsame, von Menschenleben und von Millionen Geldes befruchtete Kultivationsarbeit allmählich steigende Gewinne für das Mutterland erzielen. Hierbei fällt aber noch ein besonderer Umstand ins Gewicht. Wie jede wirtschaftliche Produktion, so bedarf auch die koloniale, auf tropische und subtropische Erzeugnisse gerichtete, gesicherter äußerer Verhältnisse. Wo es sich um koloniale Erwerbungen handelt, ist daher stets die geordnete Feststellung der Übermacht des eindringenden Europäers gegenüber den Eingeborenen die erste zu lösende Aufgabe. Wie diese in den deutschen Schutzgebieten sich stellt, werden wir später erörtern. Aber schon hier dürfen wir sagen, wer die bezeichnete Aufgabe nicht lösen kann oder will, lege seine Hand nicht an kolonialpolitische Versuche. Freilich handelt es sich heute nicht mehr um gewaltthätige Unterjochung farbiger Völkerstämme, wohl aber um eine rechtzeitige, den besonderen Verhältnissen entsprechende Machtentfaltung. Papierene Verträge, deren Sinn und Verstand, deren Tragweite dem unkultivierten Eingeborenen notwendig vielfach ganz verdeckt

bleiben, sind keine wirksamen Rechtstitel; sie werden zu solchen erst, wenn gleichzeitig die Übermacht des Europäers sich ihnen in entsprechendem Maße vor Augen stellt und sich als eine höhere, mit Humanität geübte, Recht, Sicherheit und Wohlfahrt verbürgende Macht ausweist. Bleibt dies aus, so erfolgen notwendig Reibungen und Aufstände, und die inzwischen unter solchen verkehrt begonnenen Kolonialanfängen wirtschaftlich angelegten Kapitalien gehen über Nacht zugrunde. In diesem bedenklichen Stadium befindet sich heute unsere deutsche Kolonialpolitik.

Die irrtümliche Meinung, daß der Handel eigentlich der berufene Träger unserer kolonialpolitischen Versuche in tropischen Ländern sei, hat aber mit einer gewissen Notwendigkeit dahin geführt, jene Grundbedingung, welche tropische Kultivationsarbeit erheischt, zu übersehen. Der Handel, zumal der moderne, ist seiner Natur nach beweglich. Er sucht die Handelsemporien, er hält sich möglichst an die Meeresgestade und Flußläufe; daher konsularische Vertretung, hier und da vielleicht unterstützt durch eine Kundgebung der Marine, zu seinem Schutze ausreicht. Kultivationsarbeit aber ist ihrer Natur nach seßhaft. Sie will mit Kapital und Arbeitskraft dem Boden noch jungfräulicher, von der Kultur nicht berührter Ländergebiete wertvolle Erzeugnisse zum Besten des Mutterlandes entlocken. Für sie ist daher die vorstehend bereits betonte politische Ordnung, die Schaffung eines genügenden Rechts- und Sicherheitszustandes in den neuen Territorien die erste, unabweisbare Grundbedingung. Angesichts unserer kolonialpolitischen Unternehmungen erhebt sich gegenüber solcher Notwendigkeit aber unmittelbar die Frage: kann dieser Rechts- und Sicherheitszustand, der in der ganzen Welt auch eine entsprechende Macht voraussetzt, heute von Einzelnen, von Privatgesellschaften geschafft werden? Wir müssen diese Frage — vereinzelte zeitweise Ausnahmefälle vielleicht abgerechnet, —

entschieden verneinen. Dazu fehlt den Privatunternehmungen ebenso der Beruf wie das Kapital. Wo soll den betreffenden Unternehmern die Einsicht und Erfahrung in den bezüglichen Verhältnissen herkommen? Werden, wenn sie als politische Organisatoren auftreten sollen, nicht immer auch Beziehungen zu anderen Mächten, großen oder kleinen, in Betracht zu ziehen sein, bei deren Ordnung sie bei den besten Absichten in Gefahr sind, die Politik des Mutterlandes zu beschädigen? Überlassen sie aber alles, was irgendwie politisch ist, der heimatlichen Regierung, wozu dann überhaupt nominelle Hoheits-Befugnisse und Verpflichtungen, die in solcher Lage Unklarheit und unnötige Reibungen notwendig erzeugen müssen?

Offenbar beschritt man diesen Weg in dem Glauben, daß auf diese Weise Kolonieen gewonnen und verwaltet werden könnten ohne irgendwelche Ausgaben des Reiches. Doch hat sich diese Hoffnung von Anfang als irrtümlich erwiesen. Auch das Kapital wird unseren Privatunternehmungen für politische Organisationen in überseeischen Ländern bald völlig fehlen. Wir haben bereits gezeigt, warum das Kapital unseres Großhandels für unsere Kolonialunternehmungen versagt. So sind diese auf das Binnenland angewiesen. Nicht sowohl auf die „begeisterungsfähigen Landratten“, die meist wenig besitzen, als auf die wohlhabenden und reichen Kreise, welche bei dem steten Niedergange des Zinsfußes einen kleinen Teil ihrer Kapitalien in überseeischen Werten mit größerer Gewinnaussicht bei größerem Risiko anzulegen geneigt sind. Natürlich werden sie dies aber nur für Erwerbswerte thun, für Plantagen, Bergwerke, Eisenbahnen u. dgl. Aber für politische Hoheitsrechte, für Kolonialbeamte, oder gar Kolonialtruppen wird, zumal bereits für manche Million in dieser Richtung Zeichnungen à fond perdu geschehen sind, kaum irgendjemand seinen Beutel forthin öffnen.

Nach all diesen Gesichtspunkten erscheint die weitere Durchführung des kolonialpolitischen Programms der Reichsregierung unmöglich. Ja beim rechten Lichte betrachtet, hat sich seine Undurchführbarkeit auch heute bereits thatsächlich erwiesen. Das frühere hanseatische Syndikat hat aus Gründen, die vorstehend genugsam klar gestellt wurden, die Übernahme der Hoheitsrechte, überhaupt der Verwaltung in Kamerun-Togo seiner Zeit bestimmt abgelehnt. Infolge dessen ist ein Gouverneur mit Unterbeamten eingesetzt und für Verwaltung und Rechtsübung unter Schutz der Marine das Nötige angeordnet worden. Das Reich hat die Kosten der Anlage getragen, die aber, als laufende, heute schon im wesentlichen durch die Zollerträgnisse gedeckt werden. So haben wir hier, wie schon bemerkt, unzweifelhaft eine Reichs-, oder im englischen Sprachgebrauch, eine deutsche Kron-Kolonie. Auch in Südwest-Afrika ging das Reich, zu einer Zeit, wo deutsche wirtschaftliche Interessen dort nicht, oder vielmehr nicht mehr bestanden, mit Entsendung eines Reichskommissars vor und versuchte, als die Schutzverträge abgeschlossen, soweit möglich, eine geordnete Verwaltung in Gang zu bringen. Ja, sogar die Gesetzgebung des Reiches wurde für territoriale Angelegenheiten jener Länder in allen ihren Faktoren in Bewegung gesetzt. Die „Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika“ hat gleichfalls die ihr angebotenen Hoheitsrechte aus naheliegenden Gründen abgelehnt. So haben wir also auch hier eine territoriale Besitzergreifung auf Reichskosten und unter Verwaltung von Reichsbeamten. Die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ hat allerdings Hoheitsrechte begehrt und erhalten. In ausgedehntem Maße, für ein Ländergebiet, in welchem keinerlei deutsche Interessen bestanden, sondern erst eilends geschaffen werden sollten. Doch diese Hoheitsrechte — wir werden darauf später noch zu reden kommen — sind wohl eine Quelle von Verwicklungen

geworden, aber nicht zur Ausführung gelangt. Jetzt waltet auch dort ein kriegführender Reichskommissar, auf Reichsmittel ausgesandt, mit den ausgedehntesten Befugnissen, auch gegenüber der Gesellschaft. Auch nach diesen Seiten hat sich auf allen Hauptgebieten unserer kolonialpolitischen Bestrebungen das Programm der Reichsregierung als unausführbar erwiesen. Auf das unverantwortliche Vorgehen von Privaten ist überall das verantwortliche Eintreten der Regierung und des Reiches gefolgt. Nach dem Programm der Regierung sollte es sich wesentlich um den Schutz und die Förderung wirtschaftlicher Interessen handeln, auf den Hauptgebieten aber ist dieselbe vorgegangen, ohne daß solche noch irgendwie vorhanden waren. Nur die „Neu-Guinea-Compagnie“ in ihrem stillen Winkel, mit ihrer starken Reserve von Millionen, hat von den ihr erteilten beschränkten Hoheitsrechten wirklich Gebrauch gemacht und zeigt neben ihren schätzenswerten Kultivationsversuchen auch einen großen Eifer, mit Gesetzen und Verordnungen Kaiser-Wilhelms-Land zu beglücken. Aber auch für sie ist vielleicht der Augenblick nicht fern, wo sie die Last der Hoheitsrechte mit Freuden in die Hände der Reichsregierung zurückgeben wird.

Nach diesem thatsächlichen Gang der Dinge wäre es eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn nicht auch die Reichsregierung erkennen sollte, daß ihr erstes Programm längst überschritten, und sie zu unserer heutigen kolonialpolitischen Lage und deren Bedürfnissen klar und bestimmt Stellung nehmen müsse. Es bedarf dazu einer prinzipiellen Grundlage, einheitlicher, leitender Gedanken, ohne welche jede Behandlung von Fall zu Fall uns immer tiefer in Verwickelungen bringen würde. Wenn irgendwo, so ist die bloße Politik „von Fall zu Fall“ auf kolonialpolitischem Gebiete gefährlich. Hier treten die Fälle nicht, wie in der großen Politik der europäischen

Mächte, als diplomatische Verwickelungen, sondern sofort in der Gestalt blutiger, heimlich vorbereiteter Aufstände zutage. Bei der Beherrschung überseeischer Gebiete gilt es daher, durch eine kluge und wohlwollende Verwaltung die unterworfenen Völkerstämme so zu leiten, daß überhaupt keine „Fälle“ auftreten, und wo sie doch einmal hervorbrechen sollten, so viele Machtmittel zur Hand zu haben, um sie sofort im Keime zu unterdrücken.

Höchst eigentümlich ist es auch, daß das kolonialpolitische Programm von 1884 in seinem Grundgedanken in einem prinzipiellen Gegensatz zu der gesamten Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches steht. Das Programm lehnt es ab, daß die Staatsregierung jedesmal beurteilen solle, ob das überseeische Unternehmen ein richtiges sei und Gedeihen in Aussicht stelle, vielmehr bleibe dem Handel, dem Privatmann die freie Wahl. Gewiß ist dieser Grundsatz der freien Wahl für alle Privatunternehmungen auch heute in allen Kulturstaaten selbstverständlich. Aber darum handelt es sich ja nicht, sondern um die Frage, ob und wie weit zufällig gewählten, überseeischen Unternehmungen, möglicherweise selbst kolonialpolitischen Abenteuern, nicht nur der staatliche Schutz, sondern staatliche und koloniale Hoheits- und Verwaltungsrechte gegeben und dieselben zu deutschen Kolonieen oder Schutzgebieten gestaltet werden sollen? Da thut doch unzweifelhaft sorgfältige Vorprüfung vonseiten der Staatsregierung not, sonst haben wir, wie jetzt in Südwest- und Ost-Afrika — das Nachsehen. Dies pflegt aber stets viel kostspieliger und opferreicher als das Vorsehen zu sein. Selbst Staaten, deren Wirtschaftspolitik auf dem Standpunkt der Manchesterlehre steht (England, Holland) achten solche Vorprüfung unbedingt für ihre Pflicht. Nun ist aber unsere gesamte Wirtschaftspolitik seit einem Jahrzehent nicht nur ausgeprägt schutzzöllnerisch, sondern unsere

ganze Staatsgebarung gewinnt in steter Erweiterung des Kreises der öffentlichen Fürsorge einen nahezu sozialistischen Charakter. Diese Wendung mag zeitgemäß und in gewissen Schranken berechtigt sein. Auch wirtschaftliche Prinzipien haben nie einen allein seligmachenden Charakter — den behaupten und durchsetzen zu wollen, der Hauptfehler der Manchesterschule war —, sondern wollen nach Zeiten und Umständen angewandt und umgestaltet werden. Immerhin aber ist es doch eine auffallende Erscheinung, daß mitten in dieser Periode des Schutzzolles und der staatlichen Fürsorge das kolonialpolitische Programm der Reichsregierung in seinem Grundgedanken auf dem Boden des laisser aller steht, so daß in diesem Blick selbst der Führer der Fortschrittspartei (am 10. Januar 1885) sein Einverständnis mit demselben erklären konnte. Nicht daß wir, wie heute viele zu den Lästerern dieses Standpunktes des Freihandels gehörten, im Gegenteil, wir freuen uns, wenn er noch hier und da, z. B. im Großhandel, seine Anhänger hat, aber die Anwendung auf unsere ganz jugendliche Kolonialpolitik erweckt uns doch lebhafte Besorgnisse. Selbst in dem weltbeherrschenden England mit seinen Freihandelsprinzipien unterliegt die Frage überseeischer Ausbreitung stets sorgfältiger Prüfung in seinen verschiedenen, an Erfahrung reichen kolonialpolitischen Instanzen. Diese fehlen uns freilich noch gänzlich. Nur um so sorgfältiger sollten aber die vorläufig mit solcher Prüfung allein Betrauten verfahren.

Noch ein Punkt des Programmes der Reichsregierung bedarf wohl kurzer Besprechung. In den kolonialpolitischen Reden des Reichskanzlers tritt ersichtlich das Bestreben zutage, jede militärische Machtentwickelung in überseeischen Gebieten, in deutschen Kolonieen, ferne zu halten. Unzweifelhaft mit dem vollsten Rechte. Die politische Lage Deutschlands ist seit

Jahren derartig, daß sie unter keinen Umständen eine auch nur geringe Zersplitterung unserer militärischen Kräfte zuläßt. So lebhaft wir für Kolonialbesitz eingetreten sind und heute noch eintreten, so bestimmt würden wir es für patriotische Pflicht halten, ihm für jetzt zu entsagen, wenn durch denselben die militärische Kraft Deutschlands irgendwie geschwächt würde. Schon vor zehn Jahren haben wir dargelegt, daß überhaupt niemals, am wenigsten heute, politische, sondern nur wirtschaftlich-soziale Gründe zu einer deutschen Kolonialpolitik drängen. Eine solche würde viel eher eine, wenn auch geringe politische Schwächung Deutschlands herbeiführen können. Nach zwei Seiten. Erstlich, weil wir auch über See angreifbar werden, und jedenfalls unsere Marine, die durch Kolonialbesitz allerdings eine neue, nicht unwillkommene raison d'être empfange, unter Umständen stark in Anspruch genommen werden könnte. Sodann noch nach einer anderen Seite. Eine deutsche Kolonialpolitik bringt uns, wie die letzten fünf Jahre gezeigt, in ganz neue Beziehungen zu England. Während die deutsche Politik bisher das meergebietende britische Inselreich, mit seinen schwachen Landstreitkräften, mit seinem für feste politische Beziehungen sehr ungünstigen Parlamentarismus, unter Umständen ganz unbeachtet lassen konnte, sind wir, als junge Kolonialmacht, wo nicht auf Mitwirkung, doch auf den guten Willen Englands vielfach angewiesen. So verblüffend und unangenehm die Eröffnung einer deutschen Kolonialpolitik für England war, so haben einsichtige englische Politiker dies neue Verhältnis doch bald begriffen. Wie sie überzeugt sind, daß unsere Kolonialpolitik Deutschland noch durch manche ungeahnte Schwierigkeiten führen werde, so ist es ihnen nicht unangenehm, mehr als bisher das Deutsche Reich auch auf die guten Dienste Englands angewiesen zu sehen. Für und Wider abgewogen, halten wir diese Lage kaum für einen Schaden. Sie schafft

auch wieder eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen, die gegenüber unseren stammverwandten Vettern jenseits des Ärmelkanales auch ihre Vorteile haben kann. Während der Hochflut unserer deutschen Kolonialbewegung war es in manchen Kreisen üblich geworden, auf England loszuziehen und selbstgefällig über dasselbe abzuurteilen. Die Schwierigkeiten, in die wir gekommen, haben diese thörichten Anläufe allmählich zum Schweigen gebracht. Wir werden auf kolonialpolitischem Gebiete noch viel von den Engländern (auch von den Holländern) zu lernen haben. Gewiß ist die englische Politik selbstsüchtig, aber bei welchem Staat, bei welcher Nation wäre dies nicht der Fall? Daß wir durch unsere Kolonialpolitik wieder etwas näher an England gerückt werden, ist daher wohl kaum ein Nachteil. Bei allen Schwächen und bei allen Schwierigkeiten, die England heute drücken, ist nicht nur die Finanzkraft, ist vor allem die Kraft des englischen Volkscharakters jedenfalls sehr hochzuhalten.

Anders wäre es, wenn das erste Bedenken sich bewahrheitete, und eine Schwächung der militärischen Kraft Deutschlands, verbunden mit wirklich großen finanziellen Opfern, als Folge unserer Kolonialpolitik sich erweisen sollte. Zum Glück kann bei einigermaßen verständiger Behandlung dieser Dinge davon niemals die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß wir nicht nur überflüssig Leute haben, sondern heute auch in wirklich günstigen Finanzverhältnissen uns befinden. Unsere Schutzgebiete sind ausnahmslos derartig, daß es in ihnen nur einer ganz geringen, wenig kostspieligen Machtentfaltung bedarf, um Ruhe, Ordnung und Gesetz zu sichern. Für die Marine bringen sie Mehrarbeit, für unsere nationale Militärkraft bedeuten sie nicht mehr als der Tropfen am Eimer. Wir werden in einem späteren Abschnitt darauf noch näher eintreten. Aber eine gefährliche Täuschung wäre es, auch ferner

zu glauben, daß man ohne alle Geldopfer und ohne jegliche Machtentfaltung Kolonialpolitik treiben könne. Das war der wesentlichste Irrtum unseres bisherigen kolonialpolitischen Programmes.

Aus ihm ging die Meinung hervor, daß man die koloniale Verwaltung Privatunternehmungen dauernd überlassen könne. Wir haben vorstehend gezeigt, daß diese Annahme unhaltbar sei. Es ist dies aber bereits auch durch den Gang der Thatsachen bezeugt. Gewiß werden weder im öffentlichen, noch im privaten Leben, zumal bei neuen Bahnen, ohne Kampf und Schwierigkeiten Erfolge erzielt; und niemand wird verständigerweise sich wundern, daß auch unser Versuch in kolonialpolitischen Dingen mancherlei Verstöße aufzeigt. Aber heute liegt doch wohl mehr vor als unvermeidliche Fehler des Anfangs. Ist ja das unmittelbare Ergebnis unserer überseeischen Versuche eine Reihe von bedenklichen Verwickelungen. Daß dieselben gleichzeitig auf den Hauptgebieten unserer kolonialpolitischen Thätigkeit zutage getreten sind, zwingt zu der Folgerung, daß nicht bloß örtliche, sondern auch allgemeine Ursachen, in der bisherigen Weise unseres überseeischen Vorgehens begründet, bei jenen Wirrungen mitwirken müssen, ja vielleicht die wesentlichen Ursachen derselben sind. Die Fehler aber, die gemacht sind, wollen erkannt und in offener sachlicher Kritik ans Licht gestellt sein. Wir wollen versuchen, an dem Gange unserer überseeischen Verwickelungen zu lernen und zu ersehen, welche Änderungen derselbe dem kolonialpolitischen Programm der Regierung auferlegt.

Die Lage in Ostafrika. Die Emin-Pascha-Expedition und die Antisklaverei-Bewegung.

Von den verschiedenen deutschen Besitzergreifungen ist die in Ostafrika jedenfalls die bedeutungsvollste. Nicht nur weil, wie schon erwähnt, kulturell und nach Seite des Handels die ostafrikanischen Küstengebiete die bereits entwickeltsten sind, sondern auch in politischem Betracht. Mit England, mit dem Sultan von Zanzibar, mit Portugal, in etwa auch mit Frankreich, mit den arabischen Sklavenhändlern brachte die Schutzerklärung über ostafrikanische Gebiete unmittelbar in Berührung. Beziehungen, die zunächst samt und sonders nicht erfreulicher Natur sein konnten, denn alle die bezeichneten Gewalten mußten das ganz unerwartete Eindringen Deutschlands als eine Bedrohung oder doch Schmälerung ihrer eigenen Interessen betrachten. Vor allem für England war die deutsche Besitzergreifung nicht nur überraschend, sondern höchst unbequem. Seit 18 Jahren hatte der britische General-Konsul Sir John Kirk, in seinen jüngeren Jahren Begleiter Livingstones, alles ruhig und sicher vorbereitet, um nicht nur den Sultan von Zanzibar an englische Protektion zu gewöhnen, sondern auch die spätere Besitznahme von ganz Ostafrika bis an die großen Seen für England zu sichern. Und man wird sagen

dürfen, es handelte sich hier um berechtigte Pläne. Wenn auch die Zahl der deutschen Forschungsreisenden in Mittel- und Ost-Afrika im letzten Jahrzehnt sehr beträchtlich gestiegen ist, so war es doch wesentlich England, das in den jüngsten zwei Jahrzehnten durch ausgebreitete und kostspielige Missions-Thätigkeit, sowie durch kräftige Förderung von Handelsbeziehungen an den Seen Interessen geschaffen und seinen Wünschen mehr und mehr die Gestalt eines Anrechtes gegeben hatte. In all diese Vorbereitungen fiel der kecke Einmarsch einiger jugendlicher Pioniere und die ihnen auf dem Fuße folgende deutsche Schutzerklärung wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die rasche Erteilung des kaiserlichen Schutzbriefes erweckte weithin Freude und Begeisterung. Mochte es auch manchen überraschen, einem jungen Vereine, der noch keinerlei Garantieen zu bieten vermochte, ihn verliehen zu sehen, so erkannte man in dem kaiserlichen Schutzbrief doch mit Recht einen gewichtigen Schritt, mit dem der greise, ehrwürdige Kaiser die überseeische Ausbreitung Deutschlands, wenn auch als eine Arbeit kommender Geschlechter, noch im Prinzip gebilligt hat. Und selbst im Blicke auf jenes jugendliche Vorgehen würde man dem, der es bemängelt, wohl zurufen dürfen: o felix error! England wollte nicht völlig weichen und übernahm den nördlicheren Teil der Küste, vom Tana bis zum Umba, als seine Interessensphäre; Deutschland, das ganze Land von da bis zur portugisischen Grenze. Das Gebiet der großen Seen bildet für beide Sphären die Westgrenze. Wünschenswert erscheint, daß die englische Interessensphäre nicht weiter nordwärts zu Ungunsten der dortigen deutschen Interessen verschoben werde. Die deutsche Reichsregierung mag ihre guten politischen Gründe haben, den Versuchen Italiens, sich an der Somali-Küste festzusetzen, auch wenn dies auf Kosten der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesell-

schaft geschlossenen Verträge, wie jetzt eben in Obbia, geschieht, nicht entgegenzutreten. Doch wäre dringend zu wünschen, daß jedenfalls die Küstenstrecke von Witu bis Magdischu mit ihrem entwickelungsfähigen Hinterlande festgehalten und unter deutschen Schutz gestellt würde. Schwieriger noch als mit England waren die Verhandlungen mit oder über den Sultan. Es ist an anderer Stelle bereits erwähnt, daß man ihm die Küste in Breite von 2½ deutschen Meilen zusprach. Ohne Aufgeben seiner Oberhoheit räumte er ein paar Hafenplätze der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ein. Für die britische Interessensphäre bildete sich kurz danach eine Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft mit einem nominellen Aktienkapital von 20 Millionen Mark. So freundlich unsere Beziehungen zu dem offiziellen England sind, so wenig scheint sich dies bis jetzt auf die Britisch-Ostafrikanische Compagnie auszudehnen. Mit großen Geldmitteln und vorzüglichen Kräften (wie Sir John Kirk) arbeitend, wäre zu wünschen, daß weniger der Gegensatz, als die Gemeinsamkeit der Interessen beider Gesellschaften zur Anerkennung käme. Vorläufig will sie als Gegnerin der deutschen Interessen scharf im Auge behalten sein. Der entscheidendste und einschneidendste Schritt gegenüber dem Sultan waren jedenfalls die Verträge über die Zollerhebung an der Küste. Von dieser bezieht der Sultan bekanntlich einen Hauptteil seiner reichen Einnahmen. Durch den auf 50 Jahre geschlossenen Vertrag wurden beide, die deutsche und englische Gesellschaft finanziell lebensfähig, und auch der Sultan brauchte kaum benachteiligt zu werden. Ein nicht geringer Teil der Zolleingänge ist, wie dies orientalische Art, stets in den Händen der indischen Zollpächter geblieben. Eine pünktlich und gewissenhaft arbeitende, europäische Zollverwaltung versprach, die Einnahmen beträchtlich zu vermehren. Die Teilung derselben zwischen dem Sultan und den Gesell-

schaften, oder eine Art kommissionsweiser Verwaltung wurde, um Erfahrung zu sammeln, zunächst auf ein Jahr vereinbart. Die Verhandlungen mit Portugal zur Feststellung der Südgrenze des deutschen Gebietes wurden rasch und entgegenkommend erledigt.

So wurde auch hier, was ins Gebiet des Politisch-Diplomatischen fiel, ziemlich rasch in erfreulicher Weise geordnet. Aber ein Faktor war außer Ansatz geblieben; ein Faktor, welcher in der Kolonialpolitik meist der entscheidende ist: die eingeborene Bevölkerung. Es handelte sich hierbei nicht nur um die Masse der Negerbevölkerung, sondern vornehmlich um die Araber, die seit langen Zeiten durch Grundbesitz wie Handel eine herrschende Stellung im Küstengebiete einnehmen, von den die Geschäfte vermittelnden Hindus dabei unterstützt und betrogen. Hatte die starke politische Festsetzung Englands auf Zanzibar und die schärfere Überwachung der Küste gegen Sklavenausfuhr vonseiten der englischen Kreuzer die Araber bereits seit Jahren unangenehm berührt, so konnte die plötzliche Festsetzung einer zweiten Großmacht dieses Unbehagen nur steigern. Jedenfalls mußten, unter europäischen Wettbewerb gestellt, die Dinge nun in raschere Bewegung kommen und in einer für die arabischen Interessen voraussichtlich ungünstigen Weise. Dies stellte sich der Bevölkerung greifbar vor Augen, als die neue deutsche, durch den Generalkonsul vermittelte Zollverwaltung ins Leben trat. Zwischen der Gesellschaft und dem Sultan war vereinbart, daß neben der Sultansflagge die der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu hissen sei. Die Beamten rückten in die ihnen zugewiesenen Plätze, da brach im September vorigen Jahres ein Aufstand aus.

Weder die Flaggenhissung, noch grobe Fehler der deutschen Beamten, von denen in englischen Blättern erzählt, die aber als unwahr oder übertrieben erwiesen wurden, waren die

Schuld *). Am wenigsten in Afrika übernimmt man die Gefahren und Beschwerden eines Aufstandes aus ideellen Gründen, sondern nur dann, wenn man seine Lebensinteressen bedroht sieht. Auch mohammedanischer Fanatismus war beim Ausbruch des Aufstandes nicht mitwirkend, wenn schon, wo der Mohammedaner einmal das Schwert umgürtet, auch das Feuer des religiösen Fanatismus plötzlich und leicht entzündet werden kann. Noch weniger lag Verschwörung des Arabertums, wie man wohl anfangs meinte, bis zu Tippu Tip am Kongo reichend, beim Beginn der aufständischen Bewegung vor; wohl aber jene Gemeinschaft der Interessen, die das gesamte Arabertum im Inneren Afrikas mit den ihren Handel vermittelnden Stammesgenossen der Küste verbindet. Ohne Zweifel war bei Ausbruch der Unruhen der Sultan verpflichtet, mit aller ihm zugebote stehenden Macht dieselben zu unterdrücken. Er schien mit seinem Corps unter General Matthews auch einen schwachen Versuch machen zu wollen, zog dasselbe aber, da man, wie es schien, die unzuverlässige Haltung der Truppen fürchtete, schnell wieder nach Zanzibar zurück. Es ist die Meinung urteilsberechtigter Landsleute an der ostafrikanischen Küste, daß ein rechtzeitiges, energisches Einschreiten unserer dort stationierten Marine-Streitkräfte imstande gewesen wäre, jedes weitere Umsichgreifen des Aufstandes zu hindern und

*) Ein preußischer Justizbeamter, schon in früheren Jahren auf weiten Reisen, hat unmittelbar bei Beginn des Aufstandes die ostafrikanische Küste, um sich ein selbständiges Urteil zu bilden, bereist. In seinen öffentlichen und privaten Mitteilungen erklärte er aufs bestimmteste, daß, wenn auch einzelne Fehler und Überschreitungen vorgekommen seien, die Gesamthaltung der Beamten eine gute und anerkennenswerte gewesen sei. Diese Auffassung wird bestätigt durch die durchaus sachliche Darlegung, welche Konsul Vohsen, der letzte Vertreter der Gesellschaft in Zanzibar, jüngst über die Lage der Gesellschaft und den Ausbruch des Aufstandes gegeben hat.

ihn im Keime zu ersticken. Aber vor Pangani und Tanga, besonders auch vor Kilwa (wo heute noch die Köpfe der ermordeten zwei deutschen Beamten am Hafen auf Pfählen ausgestellt sein sollen), blieben unsere Kriegsschiffe so gut wie unthätig, während die deutschen Beamten vertrieben und an letzterem Orte ermordet wurden. Wie versichert wird, machten die erteilten Instruktionen es unmöglich, rechtzeitig und mit Nachdruck vorzugehen. Eine Weise, die für halbzivilisierte und unkultivierte Völkerschaften unverständlich, von ihnen nur als Zeichen von Furcht und Schwäche gedeutet wird. Gewiß muß in vielen Fällen die Thätigkeit der Marine den Weisungen des Auswärtigen Amtes unbedingt unterstellt bleiben, aber hier handelte es sich eigentlich um eine innerpolitische Aktion, um einen Aufstand wider die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und die Autorität des Sultans. In solchen und ähnlichen Fällen sollte den Kommandanten der Marine doch wohl eine größere Aktionsfreiheit zugestanden sein. Ohne sofortige kräftige Gegenwirkung verbreitete sich die Bewegung rasch über die ganze Küste; nur zwei Plätze derselben wurden von einer kleinen Zahl Deutscher, unterstützt von der Marine, gehalten und gegen große Übermacht tapfer verteidigt. Eine Vereinbarung mit England beschloß im Herbste, unterstützt von Italien und Portugal, eine strenge Blockade der Küste. Man hielt die Maßregel vielfach für eine zweischneidige. In der That legt die lange Blockade der Marine große Anspannung und bedeutende Kosten auf. Aber wirkungslos scheint dieselbe in keiner Weise zu sein. Namentlich, daß Deutschland mit den anderen Mächten vereinigt vorgegangen, hat seines Eindrucks nicht verfehlt. Als hoffnungslos empfunden, scheint, wie manche glauben, die aufständische Bewegung ihrem Erlöschen entgegenzugehen. Nun wird bald auch die Expedition unter Hauptmann Wißmann einsetzen. Wir hoffen, daß dieselbe in der Zahl der Mannschaften nicht zu niedrig,

und in der Auswahl glücklich gegriffen sei. Wie die Verhältnisse liegen, wäre es möglich, daß der Widerstand, dem die Expedition begegnen wird, ein nur mehr schwacher ist, was ja die Wiederherstellung der Ordnung in erfreulicher Weise beschleunigen würde. Möge der Zweck der Expedition, erfahrene Unbill und Gewaltthaten zu sühnen und Ordnung und Ruhe in den Küstenlandschaften wiederherzustellen, rasch und ohne viele Opfer erreicht werden!

Wie aber sollen die Dinge nach glücklichem Erfolg der Expedition in Ostafrika weitergeführt werden? Diese Frage ist hier weitaus verwickelter, als auf unseren übrigen Kolonialgebieten. Ganz abgesehen von der einheimischen Bevölkerung und den Schwierigkeiten, die sie bietet, stehen hier drei Kräfte: die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, der Sultan von Zanzibar und die deutsche Reichsregierung inbetracht und befinden sich mehr und minder in unaufhaltbaren Reibungsverhältnissen. Betrachten wir zunächst die Lage und Zukunft der Gesellschaft.

Es war nicht leicht, die Bildung und namentlich die Finanzierung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft herbeizuführen und ein Kapital von etwa drei Millionen zu beschaffen. Nahm man in Rücksicht, daß die Gesellschaft keine Erwerbsgesellschaft als solche, sondern mit politischen Hoheitsrechten ausgestattet war, so mußte das aufgebrachte Kapital allerdings noch als viel zu gering erscheinen. Sie hatte ja eventuell Aufgaben zu lösen für Schutz und Ordnung, die ihre Kräfte weit überstiegen. Dazu lagen ihre Hoheitsgebiete im Innern und die ganze Küste gehörte dem Sultan. Schaffte die Reichsregierung nicht über die Küste hin Luft und die Möglichkeit, an derselben festen Fuß zu fassen, so war eine günstige Entwickelung gar nicht möglich. Durch die Vermittelung der Reichsregierung empfing sie denn wenigstens die Benutzung zweier Küstenplätze. Viel erfolgreicher war der schon erwähnte Vertrag wegen Ver-

waltung der Küstengebiete des Sultans und Erhebung der Zölle. Bekanntlich ist derselbe vom englischen Generalkonsul, resp. der Britisch-Ostafrikanischen Compagnie ausgegangen und von deutscher Seite unter den wesentlich gleichen Gesichtspunkten nachgebildet worden. Er trägt die Kennzeichen kolonialpolitischer Erfahrung, eines klug- und wohlberechnet erdachten Systems in hohem Maße an sich.. Der Vertrag verschaffte nicht nur der britischen und deutschen Gesellschaft, indem er sie an den Zollerträgnissen teilnehmen ließ, Einnahmen zur Verzinsung ihrer Kapitalien, sondern löste, indem er die Gesellschaften mit Verwaltungs- und Hoheitsrechten im Sultansgebiet ausstattete, also europäischen Beamten übergab, auch die Territorialfrage, wenn auch noch nicht klar rechtlich und mit Vorbehalten, doch faktisch zugunsten der Europäer. Während die deutsche Gesellschaft etwas übereilt im Inneren Station auf Station errichtete, stand sie bei den in Rede stehenden Verhandlungen eigentlich ohne Einfluß und Macht im Hintergrunde und sah, unähnlich ihrer britisch-ostafrikanischen Schwester, ihre Thätigkeit, auch was vielleicht kaum nötig, unter der steten Kontrolle des Auswärtigen Amtes. In diesem Blick hat auch der anerkannt sehr tüchtige letzte Vertreter der Gesellschaft in Zanzibar soeben die Hemmnisse, die die Gesellschaft nach allen Seiten binden, lebhaft betont („Deutsche Kolonialzeitung", Nr. 15, 1889). Sicherlich ist daran nicht übler Wille, sondern die Natur der Dinge schuld. Unter den schwierigen Verhältnissen, die in Ostafrika vorliegen, ist die Gesellschaft ein Reibungsrad mehr, bei dem es fraglich erscheint, ob die Nachteile seines Bestandes die Vorteile nicht bereits überwiegen.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte auf Grund des Vertrages mit dem Sultan sich auf die Verwaltung der Küste uud auf die Erhebung der Zölle eben eingerichtet, als der Aufstand ausbrach. Ihre Beamten wurden vertrieben, zwei

getötet, die Flagge der Gesellschaft in den Staub getreten. Eine Katastrophe, die, wie schon bemerkt, durch die Truppen des Sultans und rechtzeitiges Eingreifen der deutschen Marine vielleicht verhindert oder im Keime erstickt werden konnte. Auf dem Gebiete der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft vertagte man hierauf sofort die noch nicht durchgeführte Übernahme der Verwaltung und der Zölle, sparte nicht mit Trinkgeldern und blieb infolge dessen von dem Aufstande und seinen Folgen bis jetzt verschont. Was sollte nun aber in Deutsch-Ostafrika geschehen? Eins war ersichtlich, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte nicht die Mittel, den gewonnenen Besitzstand zu wahren, die stark erschütterten deutschen Interessen zn schützen. Nur durch Mittel des Reiches konnte die eingetretene Katastrophe überwunden und die gewonnenen Vertragsrechte wiederhergestellt werden. Ein doppelter Weg war hierbei möglich. Man konnte der Gesellschaft vonseiten des Reiches die Mittel bieten, den Aufstand niederzuschlagen, die nötige Schutzmacht bleibend aufzustellen und die Verwaltung der Küste wieder in die Hand zu nehmen. In Ausführung dessen konnte die Reichsregierung jede Kontrolle, nicht nur in Absicht auf die auszuführende Expedition und deren Leitung, sondern in Beziehung auf die Verwendung der Mittel überhaupt sich vorbehalten, nicht minder, als wenn sie selbst die Sache in die Hand nahm. In diesem Sinne ward denn auch die Gesellschaft bei dem Auswärtigen Amte vorstellig. Man beschloß, für eine Anleihe von 6 bis 10 Millionen eine Zinsgarantie vonseiten des Reiches zu erbitten, deren Verzinsung und Amortisation aus dem deutschen Anteil der Zölle geschehen sollte. Verzinsung und Amortisation erschien auf Grund der bisherigen Zollerträgnisse kalkulatorisch völlig gesichert, die Zinsgarantie des Reiches also nur mehr eine formelle Bürgschaft. Dieser Weg bot manche Vorteile, vor allem den, daß das

Reich nicht in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen wurde, sondern die Gesellschaft, wie bisher, nicht nur den Namen gab, sondern die Verantwortlichkeit auch für den Kriegszug trug. Wenigstens formell wurde damit auch das bisherige Programm der Reichsregierung gewahrt. Die zweite Möglichkeit war, daß das Reich selbst die Wiederherstellung der Ruhe und den Schutz der deutschen Interessen in die Hand nahm. Man wählte diesen Weg, obwohl auch nach Seite der Rechtsverhältnisse, wie wir später sehen werden, dieser Weg verstärkte Schwierigkeiten bot. Mancherlei Einflüsse und Abneigungen scheinen zur Wahl desselben mitgewirkt zu haben. Man könnte freilich betonen, dieser Weg empfahl sich auch als der wohlfeilere. Für die Wißmannsche Expedition wurden nur zwei, von der Gesellschaft bis eventuell zehn Millionen verlangt. Doch dort Barausgabe, hier Verzinsung und Amortisation. Abgesehen, daß erst der Erfolg und die Abrechnung der Wißmannschen Expedition abzuwarten ist, enthielt die von der Gesellschaft erbetene Anleihe auch die Kosten für die Aufstellung einer kleinen Truppenmacht und mehrerer Küstendampfer für eine längere Reihe von Jahren, Ausgaben, die nun erst später auf dem Reichshaushalts-Etat erscheinen werden. Welche aber auch die Gründe gewesen sein mögen, jedenfalls war der Entschluß, unmittelbar von Reichs wegen die Expedition auszuführen, von weittragender Bedeutung. Hatte das kolonialpolitische Programm der Reichsregierung von Anfang an sich auf fast allen Gebieten nicht verwirklichen lassen, so war dasselbe bei dem unmittelbaren Eingreifen derselben nun auch für Ostafrika aufgegeben. Hauptmann Wißmann hat soeben in Bagamayo die Flagge der Gesellschaft einziehen und statt derselben die deutsche neben der Sultansflagge hissen lassen. Das bezeichnet ganz richtig die Lage. Es ist aber nicht wohl möglich und gegen die Natur der Dinge, später wieder von einer höheren auf die niedere Autorität zurückzugehen, zumal unter

unzivilisierten Völkern. Über die Gedanken der Reichsregierung bezüglich der Gesellschaft ist bis jetzt nichts Bestimmtes bekannt; wie es scheint, will man, wenn die Expedition glücklich durchgeführt, die Gesellschaft wie bisher belassen. Wir würden dies bedauern, denn unklare Verhältnisse erzeugen stets Verwickelungen. Unklar war aber bisher die Lage der Gesellschaft, und sie würde es forthin wohl in verstärktem Maße sein. Nach dem kaiserlichen Schutzbrief ist die Gesellschaft eine politische, mit Hoheitsrechten ausgestattet. In Wahrheit aber sind diese Hoheitsrechte bis jetzt nirgends zur Anwendung gekommen. Vom Generalkonsulate in Zanzibar, wohl auch vom Auswärtigen Amte wurde die Gesellschaft wesentlich als eine Erwerbsgenossenschaft betrachtet und behandelt, während sie doch anderseits auch wieder unmittelbar mit dem Sultan verhandelte. Diese unklare Zwitterstellung sollte unseres Erachtens nach Durchführung der Expedition nicht wieder erneuert werden. Hätte man der Gesellschaft eine entsprechende Anleihe gesichert, so mochte der Versuch, die Hoheitsrechte bei ihr wirklich in Anwendung zu bringen, gewagt werden. Bei ihrer thatsächlichen Stellung aber, wo bei jeder öffentlichen Störung sofort wieder das Eintreten des Reiches nötig wäre, erscheint diese Möglichkeit ausgeschlossen. Und wer soll denn forthin für Schutz und Ordnung auf der Küste einstehen? Die Gesellschaft? Ihr fehlen die Mittel. Das Reich? Dann aber wohl zum Schutz der deutschen Flagge, nicht nur der der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Im Interesse des Reiches, der Gesellschaft und Deutsch-Ostafrikas scheint eine Änderung und Klarstellung geboten.

Hierfür giebt es, sehen wir recht, wohl nur einen Weg. Man übernehme vonseiten des Reichs das ganze Gebiet der deutsch-ostafrikanischen Interessensphäre als deutsche Kronkolonie, beschränke aber die Verwaltung vorläufig auf den Schutz der

Küste und der nächstanstoßenden Gebiete; an der Küste bis auf weiteres, wie gegenwärtig, Admiral und Reichskommissar im Namen des Sultans handelnd. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft bleibe als Erwerbsgenossenschaft im Besitze des Vertrages über die Zölle, der freilich nach Herstellung der Ordnung einer Revision zu unterwerfen sein wird. Da nun aber, wenn das Reich dauernd für den Schutz der Küste eintreten muß, dasselbe mit vollem Rechte eine möglichst völlige Vergütung seiner Aufwendungen aus den vorhandenen Zollerträgnissen, wie aus weiteren Einnahmen, welche aus dem Schutzgebiet sich finden werden, verlangen muß, so wird eine finanzielle Auseinandersetzung mit der Gesellschaft nicht zu vermeiden sein. Um so weniger, da nach Niederwerfung des Aufstandes die Gesellschaft die bisherigen von Sultansbeamten besetzten 41 Zollstellen, wenn auch nur die 7 Hauptplätze, mit deutschen Zollbeamten, wieder in Verwaltung nehmen müßte, wozu ihre heutigen Mittel wohl nur knapp ausreichen würden. Wenn auch Cypern im Namen des Sultans von englischen Beamten verwaltet wird, und Bosnien und Herzegowina von Österreich unter der fiktiven Oberhoheit des Sultans, so würde es sich doch sehr wenig empfehlen, Deutschland unter ein ganz ähnliches Verhältnis zu dem Sultan von Zanzibar treten zu lassen. Schon in diesem Blick wird die Gesellschaft samt dem mit ihr bezüglich der Zölle geschlossenen Vertrage aufrecht erhalten werden müssen. In welcher Weise der Gesellschaft für solche und etwa noch zu erweiternde Funktionen die weiteren nötigen Mittel zu beschaffen seien, ob durch neu auszugebende Aktien, ob durch eine Anleihe mit Zinsgarantie des Reiches, ob zum Teil durch Entschädigung durch den Sultan, läßt sich heute nicht entscheiden; da augenblicklich alle gesicherten kalkulatorischen Grundlagen fehlen. Nur möchten wir betonen, daß es nicht nur nötig erscheint, der Gesellschaft, soweit das Bedürfnis vorhanden,

unter die Arme zu greifen, sondern auch billig, sie gegen unverschuldeten Verlust zu schützen. Die Gesellschaft ist auf Grund eines kaiserlichen Schutzbriefes in ihrem jetzigen Bestande gebildet, nicht eigentlich unter dem Gesichtspunkt einer Erwerbsgenossenschaft gegründet worden. Die Geld darboten, haben es wesentlich aus patriotischen Gesichtspunkten seiner Zeit gethan, weil ohne Finanzierung der Gesellschaft der ganze ostafrikanische Erwerb völlig in Frage stand. Der Betrag und die Hilfe, die auf diese Weise das Reich, nach glücklicher Durchführung der Wißmannschen Expedition, für den Schutz und die Verwaltung Ostafrikas zu leisten hätte, würde auch nach den bisherigen Erträgnissen der Zölle sich nicht hoch stellen, nach einiger Zeit aber würden die dem Reiche zukommenden Finanzen für die erwachsenden Kosten wohl völlig ausreichend sein.

Die dargelegte Gedankenreihe bedarf noch einer Ergänzung im Blick auf den Sultan und den mit ihm wegen der Zölle geschlossenen Vertrag. Zweifellos war es die Voraussetzung dieses Vertrages, daß der Sultan von Zanzibar nicht nur das Recht der Hoheit über die Küste, sondern auch die Macht, die neue Zollverwaltung zu schützen und deren geordnete Thätigkeit zu ermöglichen, besitze. Diese Voraussetzung hat sich als durchaus unzutreffend erwiesen. Der Sultan konnte oder wollte nicht mit seinen Truppen und Schiffen den Aufstand, der auch gegen seine Autorität gerichtet war, bekämpfen und niederschlagen. Ohne Zweifel erwächst daraus der Gesellschaft ein begründeter Anspruch auf Schadenersatz. Aber auch für die Zukunft ergeben sich hier Folgerungen. Wenn die Ruhe in dem Küstenlande nun auf Kosten des Deutschen Reiches wiederhergestellt ist, so ist dasselbe in der Zwangslage, um nicht vergebliche Opfer gebracht zu haben, auch weiter für Schutz und Ordnung Bürgschaft zu schaffen. Es ist unmöglich, daß von deutscher Besatzung aus der Schutz wieder an die meist höchst unzuver-

lässigen Walis mit ihren verlotterten Flintenträgern zurückgehe. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, daß von deutscher Seite alljährlich nicht unbeträchtliche Aufwendungen für Aufgaben, die eigentlich der Sultan zu lösen hätte, gemacht werden müssen. Nur durch Erhöhung des deutschen Teiles der Zolleinnahmen, ebenso begleitet von der Abtretung der Souveränetät über einen oder mehrerer Hafenplätze, läßt sich für diese Aufwendungen voraussichtlich Ersatz schaffen. Der Sultan würde dem um so weniger widersprechen können, als er sich unvermögend erwiesen, den nötigen Schutz zu leisten, und ohne denselben nicht nur die deutschen (und britischen), sondern auch seine eigene Interessen preisgegeben wären. Er kann in solchem Falle um so eher auf einen größeren Teil der Zolleinnahme verzichten, da auch das Halten einer kleinen Armee auf Zanzibar (von etwa 1500 Mann), sowie militärische Aufwendungen an der Küste für die Mannschaften der Walis und die Aufstellung einer Anzahl von Dampfschiffen für ihn unnötig wird. Findet mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft eine klare Auseinandersetzung statt, welche unter Zurückziehung der Hoheitsrechte für ihre Aufwendungen finanzielle Entschädigung gewährt, ist dann von deutscher (und britischer) Seite der Schutz der Küste in die Hand genommen, so hat die kleine Armee des Sultans keinen Sinn mehr, und es genügt, daß er sich mit einer Leibwache, zum Schutz auf Zanzibar und Pemba ausreichend umgiebt; ebenso könnte die Zahl seiner Dampfschiffe, sofern sie nicht als Handelsschiffe benutzt werden sollen, wohl beträchtlich vermindert werden. Der äußeren Autorität des Sultans mag damit eine gewisse Einbuße geschehen als unabwendbare Folge der bewiesenen Machtlosigkeit, seine finanzielle Stellung aber würde, da bedeutende Ausgaben wegfielen, sich eher verbessern als verschlechtern.

Mit vorstehendem dürfte die Lage in Deutsch-Ostafrika

genügend gekennzeichnet und zugleich ein Programm entworfen sein, dessen Durchführung nicht nur die eingetretenen Verwicklungen beseitigen, sondern wohl auch eine genügende Grundlage bilden würde, die Ausbreitung der deutschen Interessen und die volkswirtschaftliche Ausbeute des Landes kräftig zu fördern. Doch können wir diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch zwei Ereignisse in den Umkreis unserer Erörterungen zu ziehen, zwei Thatsachen, die unerwartet in das Gesichtsfeld Deutschlands getreten, in letzter Zeit vielfach Bewegung hervorgerufen und die Aufmerksamkeit weiterer Volkskreise wie nie zuvor auf Afrika gerichtet haben. Wir meinen: Die deutsche Emin Pascha-Expedition und die Antisklaverei-Bewegung.

Die vor etwa Jahresfrist erfolgte Anregung zu einer deutschen Emin Pascha-Expedition fand rasch in weiteren Kreisen Beifall. Humane und patriotisch-politische Gesichtspunkte vereinigten sich, ein solches Unternehmen zu empfehlen. Auch durch ein kaiserliches Schreiben wurde dem Unternehmen Sympathie bezeugt. Befand sich doch Dr. Schnitzer seit den letzten sicheren Nachrichten, die Juncker überbrachte, in einer wie es schien sehr gefährlichen Lage. Wenn ihm auch noch mehrere tausend anhängliche und kampfgeübte Sudanesen und Neger nebst einigen Ägyptern zugebote standen, so gingen doch seine Munitionsvorräte zur Neige. Vom Norden drohten Angriffe der Mahdisten, nach dem Süden und zur Küste war Emin Pascha durch die Lage in Uganda und Unyoro abgeschnitten. Da er seine Soldaten mit Frauen und Kindern nicht im Stiche lassen wollte, war auch ein Durchbruch in östlicher Richtung nach der Küste nicht wohl ausführbar. Bereits im Jahre 1887 hatte der unermüdliche Stanley, unterstützt von schottischen und englischen Freunden, eine Expedition zur Entsetzung Emin Paschas den Kongo aufwärts unternommen. Immer allgemeiner ward während des Jahres 1888 die Meinung, daß Stanleys Zug,

von dem jede Kunde ausblieb, verunglückt, auch wohl der Führer selbst dabei umgekommen sei. Um so näher legte sich in Deutschland die Frage, sollen wir nicht versuchen, dem hartbedrängten Landsmann, der auf einem für die Entwicklung der ostafrikanischen Dinge so wichtigen Posten steht, Hilfe zu bringen? Von Befreiung war keine Rede, denn Emin war nicht gefangen und wollte auch nicht von seinem Platze weichen. Es konnte sich also nur um die Erkundung seiner Lage, um seine Wiederverbindung mit der zivilisierten Welt und Überbringung von Munitions- und Bekleidungsvorräten handeln. Das letztere war auf dem weiten und schwierigen Wege und bei der Trägermenge, die es erforderte, jedenfalls nur in bescheidenem Umfange möglich. Aber außer diesen Gesichtspunkten hatte eine solche Expedition auch für Deutsch-Ostafrika eine politische Bedeutung. Es erschien nicht unwichtig, daß, nachdem die deutsche bis zu den großen Seen reichende Interessensphäre mit England vereinbart war, die deutsche Flagge im Inneren und an der Westgrenze der Seen bald einmal sich zeige. Natürlich mußte die Expedition in solchem Falle eine südliche Route wählen und die Schwierigkeit, an Uganda vorbei den See Muta Nzige zu erreichen, war eine nicht geringe.

Doch alle diese Erwägungen samt den für die beabsichtigte Expedition eingeleiteten Sammlungen wurden durch die Nachricht von dem Aufstande an der ostafrikanischen Küste plötzlich unterbrochen. Von einem Einmarsch ins Innere konnte unter den gegebenen Verhältnissen keine Rede sein; es sei denn, man hätte eine ganz nördliche Route von Witu oder dem Dschub ab gewählt, die außerhalb des deutschen vertragsmäßigen Interessenkreises liegt und zum großen Teile durch völlig unbekannte Gegenden führt. Es blieb nichts übrig, als das Unternehmen wenn nicht aufzugeben, doch zu vertagen.

Inzwischen hat im Laufe der letzten Monate die Emin

Pascha-Frage eine ganz neue Gestalt genommen. Nach wiederholten, über Wadi Halfa und Suakim zu den Engländern gelangten und aus dem Munde sehr verschiedener Zeugen übereinstimmenden Nachrichten haben die Mahdisten am Bahr el Ghasal Emin angegriffen, wurden von ihm geschlagen und verloren auch ein paar Dampfschiffe. Neuestens sind nun noch Briefe des längst totgeglaubten Stanley nach England gelangt, welche meldeten, daß Stanley nach höchst beschwerlichen und von vielen Gefechten begleiteten Märschen Ende April 1888 Emin am Muta Nzige getroffen, daß er nach dem Kongo, neue Vorräte zu holen, zurückgeeilt, und dann wieder bei Emin Ende des Jahres 1888 einzutreffen gedachte. Da die von den mahdistischen Überläufern gemeldeten Kämpfe im Herbste 1888 stattgefunden haben müssen, so würde anzunehmen sein, daß Emin nach Stanleys vorläufiger Rückkehr an den Aruwimi den herabziehenden Mahdisten entgegengezogen sei. Schon gegen Dr. Juncker hatte Emin geäußert, daß im Falle eines Angriffes der Mahdisten er diesen entgegenziehen und sie von hinten zu überraschen suchen müsse, um auf diese Weise wieder in Besitz der nötigen Munition zu gelangen. Stanley würde dann, um Weihnachten, wie er hoffte, an den See zurückgekehrt, Emin wohl nicht getroffen haben. Der letztveröffentlichte Brief Stanleys läßt freilich nicht weniges unklar und macht den Eindruck, als wenn manches unterdrückt und eine gewisse Zensur geübt worden sei. Ist er wortgetreu, so bleibt zu vermuten, Emin sei von Stanley für seine eventuellen politischen Pläne gewonnen und dadurch die Rückkehr des letzteren an den Aruwimi beschleunigt worden. Mißglückt ist Stanleys Ensatzungszug jedenfalls insofern, als derselbe nicht in der Lage war, Munitionsvorräte zu überbringen und sich eigentlich mehr zu Emin Pascha durchgeschlagen als diesen entsetzt hat. Auch am Kongo fand er vor seiner Rückkehr zu Emin von den aufgestapelten Vorräten

nach Barttelots Untergang nicht viel mehr vor. Bestätigen sich die wegen ihrer Übereinstimmung sehr wahrscheinlichen Angaben über siegreiche Kämpfe mit den Mahdisten, so ist die Stellung Emins für die Entwickelung der Verhältnisse des Sudans und Ostafrikas noch bedeutsamer als bisher geworden. Es ist wohl außer Zweifel, daß Unzufriedenheit und Streit im Lager der Mahdisten herrscht, das Ansehen des neuen Kalifen gesunken ist, mehrere große Gebiete ihm bereits abfällig geworden sind. Neuestens freilich haben die Mahdisten gegen Abessinien einen Sieg erfochten, in dem der Negus, der bis dahin den Derwischen mehrfache Niederlagen bereitet hatte, gefallen ist. Doch wird dies der sinkenden Macht des Mahdismus auf die Dauer wohl kaum zu bleibendem Nutzen gereichen. Der Tag, sollte man meinen, dürfte nicht allzu ferne sein, an dem England, die Sünden seiner ägyptischen Politik und den Untergang Gordons sühnend, endlich nach Chartum vordränge, dem Mahdismus den Garaus gebend, der Zerrüttung und Anarchie, die seit sechs Jahren jene weiten und fruchtbaren Länderstrecken beherrscht, mit Kraft wehrend. Für solch eine Wendung wäre es von hoher und entscheidender Bedeutung, wenn die Nachrichten über Emins siegreiches Vordringen in nördlicher Richtung längs des Nils sich bestätigen würden.

Das neuerlich aufgetauchte Gerücht, daß Emin mit Stanley in großer Karawane, 6000 Elefantenzähne mit sich führend, nach der ostafrikanischen Küste bei Zanzibar aufgebrochen sei, halten wir für unglaubwürdig. Emin hätte in diesem Falle seinen seit Jahren festgehaltenen Grundsatz, die Tausende, die ihn mit Anhänglichkeit umgaben, nicht zu verlassen, verleugnet; auch sämtliche aus dem Sudan gekommene Nachrichten über Emins siegreiches Vordringen nach Norden wären dann falsch, und endlich, wie sollten die 6000 Träger für das Elfenbein nebst aller übrigen Mannschaft über Land gebracht und ver-

pflegt werden? Wahr ist an dem Gerücht wohl nur das, daß Emin, wie man schon vor dem Beginn von Stanleys Expedition in Europa wußte, im Besitze großer Mengen Elfenbeins sich befindet. Sind die Kämpfe Emin Paschas im Norden richtig, so wird Stanley vom Aruwimi zurückkehrend, während Emins Abwesenheit am Albert Nyanza erschienen sein. Wie die Errichtung einer Station am Südende des Viktoria Nyanza zeigt, gedachte Stanley nach der ostafrikanischen Küste seinen Rückweg zu nehmen. Möglich, daß er, ohne Emin zum zweitenmale getroffen zu haben, mit Elfenbeinvorräten nach Zanzibar unterwegs wäre.

Es ist klar, daß bei dieser Lage der Dinge, da niemand weiß, wo Emin Pascha wirklich steht, ob in der Äquatorialprovinz, ob 100 deutsche Meilen weiter nördlich, da jeder der etwa einzuschlagenden Wege äußerst schwierig ist, auch die gesammelten Mittel leicht übersteigen würde, von einer deutschen Emin Pascha-Expedition heute eigentlich nicht wohl die Rede sein kann. Dennoch ist in jüngster Zeit begonnen worden, die Ausführung zu versuchen. Den für die Expedition geworbenen Mannschaften hat man in Lamu von britischer Seite die Ausschiffung gewehrt, mit welchem Rechte, ist billig zu fragen. Auch auf Zanzibar ließ der Sultan die Landung verweigern und die Leute ohne Waffen nach Bagamayo schaffen. Aber auch deutscherseits ist offiziös schon vor Wochen erklärt worden, daß, bevor der Küstenaufstand niedergeschlagen und Ruhe und Ordnung zurückgekehrt sei, man keiner bewaffneten, von Europäern geführten Karawane den Eintritt ins Innere gestatten könne. Eine Maßregel, die nach Lage der Umstände wohl geboten erscheint. Wie unter diesen Verhältnissen der Leiter der Expedition dieselbe durchführen will, ist kaum zu erdenken. Ginge er ganz nördlich vor, geschützt, wie anzunehmen, von der deutschen Reichsregierung gegen jeden unberechtigten

Einwand Englands, so würde das Unternehmen sich immerhin als eigentliche Emin Pascha-Expedition legitimieren, und es wäre bei geschickter und glücklicher Führung nicht unmöglich, mit Emin zusammenzutreffen. Aber auch dann würde man wohl mit leeren Händen ankommen und Gefahr laufen, eher Emin zur Last zu fallen, als ihm zu helfen. Bedenklich ist auch, daß Somalis, das unzuverlässigste Material, als Waffenträger geworben wurden. Selbst Stanley haben auf seinem letzten Zuge die Somalis schmählich verlassen und sind zu den Arabern übergelaufen. Einen politischen Zweck für Deutsch-Ostafrika hätte ein solches Unternehmen im Norden wohl kaum; doch ist es heute wohl das einzig mögliche. Das Warten an der ostafrikanischen Küste, bis alles wieder geordnet, dürfte aber, nachdem Menschen geworben und Material bereits angeschafft, sehr kostspielig werden. So sind die Aussichten für die Expedition wenig günstige und es würde sich sehr empfohlen haben, jedenfalls die Wiederherstellung der Ordnung an der ostafrikanischen Küste vor Einleitung des Unternehmens abzuwarten *).

In viel höherem Maße, als die Emin Pascha-Expedition, hat während des letzten Halbjahres die Antisklaverei-Bewegung Deutschland, ja ganz Westeuropa, lebhaft beschäftigt. Es ist nicht das erste Mal, daß in unserem Jahrhundert eine Bewegung wider die Sklaverei weite Kreise erfüllt. Seit zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Reihe von englischen Philanthropen den Kampf wider die Sklaverei aufgenommen, ruhte die Bewegung in England nicht, bis die Emanzipation der Sklaven gesetzlich ausgesprochen war. England brachte große

*) Soeben verlautet, das deutsche Auswärtige Amt wehre für jetzt jedes Vorgehen der Petersschen Emin Pascha-Expedition. So sehr dies sachlich begründet ist, so lebhaft ist es zu bedauern, daß solches erst jetzt geschieht, nachdem der Leiter und seine Gehülfen längst in Ostafrika, und die Mittel zum großen Teile wohl schon verbraucht sind.

Opfer, nicht nur durch die Entschädigung, die es seinen westindischen Pflanzern zuerkannte, vor allem durch die Kosten, die es seit 50 Jahren aufwandte, um den überseeischen Sklavenhandel zu unterdrücken. Von weiterer wesentlicher Einwirkung war der amerikanische Secessionskrieg, der die Aufhebung der Sklaverei im gesamten Gebiete der Union zur Folge hatte. Zuvor und danach haben alle zivilisierten Mächte die Sklaverei aufgehoben. Damit war die Schuld, welche seit drei Jahrhunderten europäische Völker und ihre Abkömmlinge durch Begünstigung der Sklaverei auf sich geladen hatten, wenn nicht gesühnt, doch für die Zukunft abgeschüttelt. In den letzten zwei Jahrzehnten ruhte die Frage, bis sie im vergangenen Jahre plötzlich wieder zum Ausgangspunkt einer größeren Bewegung ward. Die Anregung kam diesmal von einem Gliede des hohen römischen Klerus. Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Algier und Tunis, Patron der katholischen Missionen in Afrika, gerührt von den Berichten seiner Missionare über die empörenden Greuel der Sklavenjagden und des afrikanischen Sklavenhandels, suchte in Frankreich, Belgien und England in zahlreichen Ansprachen die Gemüter zu erneuten Anstrengungen für Unterdrückung des Sklavenhandels zu entflammen und zu begeistern. Vor allem in Belgien waren seine Bemühungen nicht ohne Erfolg; in England wurden die edlen Absichten des Kardinals mit Achtung begrüßt, wenn schon die praktischen Vorschläge desselben allgemein Bedenken erregten. Lavigerie unterschätzte offenbar die Kräfte des Sklaven jagenden Arabertums in Afrika weit, indem er meinte, mit einem nicht zahlreichen „Kreuzzuge“ sei die Macht desselben völlig gebrochen; er übersah, daß vor allem die Nachfrage nach Sklaven in den orientalischen Ländern, die den politischen Wirkungen Europas zugänglich, möglichst beseitigt werden müsse; er übersah, daß die Sklaverei, soweit sie afrikanische, volkstümliche In-

stitution ist, überhaupt nicht mit Gewalt unterdrückt, sondern nur allmählich durch eine höhere Gesittung verdrängt und überwunden werden könne. Dieses Urteil der öffentlichen Meinung hat Marquis Salisbury kürzlich im Parlament in die Äußerung zusammengefaßt, daß die Bemühungen und Vorschläge des Kardinals zwar seinem Herzen, weniger aber seiner Einsicht und seinem Urteil über afrikanische Dinge Ehre machten.

Merkwürdigerweise fand der vom Kardinal gegebene Anstoß in Deutschland, das er nicht besucht hatte, den lebhaftesten Wiederhall. Den Ausgangspunkt der Bewegung bildete die am 27. Oktober v. Js. im Gürzenich zu Köln gehaltene Versammlung. Sie hatte nicht nur einen erhebenden Verlauf, auch einen einzigartigen Charakter. Es war ein neues Schauspiel, dessen wir namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten leider völlig entwöhnt worden, Evangelische und Katholische als solche in einer Frage christlicher Humanität vereint zusammenstehen zu sehen. Die Versammlungen in Freiburg, München und Wien folgten. Die Presse verhandelte allseitig die Frage, und es ward nicht nur Mode, die Antisklaverei-Frage zu erörtern, mehr und mehr drang dieselbe auch in die breitesten Schichten des Volkes. Sie ist dazu um so geeigneter, je mehr ihre populäre Behandlung auch das Gefühl zu erregen vermag. Die ganz kurzen Andeutungen, die Stanleys jüngster Brief giebt, zeigen wieder aufs neue, von welchen entsetzlichen Greueln die Sklavenjagden im Gebiete des Kongo begleitet sind. In dieser Richtung volkstümlicher Agitation wirkt vor allem der neugebildete, schon vor der Gürzenichversammlung beschlossene „Afrika-Verein deutscher Katholiken", der getragen von der Macht der Organisation der römisch-katholischen Kirche, in die breitesten Volksschichten eindrang. Er hat den doppelten Zweck der Unterstützung katholischer Missionen in Afrika, sowie der auf Unterdrückung des Sklavenhandels gerichteten Unter-

nehmungen. Wäre in letzterer Beziehung die Bildung eines interkonfessionellen Vereins wohl natürlicher und erwünschter gewesen, so war der konfessionelle Charakter unvermeidlich, sowie der Missionszweck vonseiten des Vereins mitverfolgt oder in erste Linie gestellt wurde. Wir begrüßen es aber als eine erfreuliche Thatsache, daß, während bisher die katholischen Missionare aus Deutschland sich den Missions-Kongregationen in Lyon und Paris anschlossen und dahin alle Missionsgaben wanderten, in jüngster Zeit (in dem Benediktinerkloster S. Odilien in Niederbayern) auch eine deutsche katholische Mission geschaffen worden ist, und man auch im Rheinlande an die Bildung eines eigenen katholischen Missionsseminars denkt. Auf evangelischer Seite konnte man diesem Vorgang nicht folgen. Die Vereinigung von Kreuz und Schwert, der Gedanke eines „Kreuzzuges", ist hier prinzipiell ausgeschlossen; nur in streng gesonderten Bahnen können auf dem Boden des Protestantismus jene beiden Zwecke verfolgt werden. Das evangelische Deutschland arbeitet, zum Teil schon sehr lange, mit neun Missionsgesellschaften in Afrika, daher es für dasselbe gilt, diese, namentlich die drei für Ostafrika neugebildeten Vereine, kräftiger als bisher zu unterstützen. Im übrigen möge Unternehmungen, wie der Emin Pascha-Expedition, der Erziehung befreiter Negersklaven, sowie dem deutschen Hospital in Zanzibar und was sonst den Zwecken des Roten Kreuzes dient, auch auf afrikanischem Boden als humanem Wirken aus weitesten Kreisen Förderung und Unterstützung zuteil werden!

Eine eigentümliche Bedeutung gewann die Antisklaverei-Bewegung auch noch dadurch, daß sie, vom deutschen Reichskanzler sofort in ihrer Eigenart gewürdigt, auch in die politischen Vorkommnisse der letzten Zeit miteinbezogen wurde. Schenkt der leitende deutsche Staatsmann der Antisklaverei-Bewegung gewiß ein humanes Interesse, so steht wohl außer

Zweifel, daß diese Bewegung ihm auch aus inneren politischen Gründen im Blick auf parlamentarische Taktik willkommen war. Protestanten und Katholiken, Zentrum und Kartellparteien in einer öffentlichen Angelegenheit brüderlich vereinigt zu sehen, war ja neu und überraschend. Da nun die Unruhen in Afrika, die ein Einschreiten des Reiches erheischten, auch eine große parlamentarische Mehrheit sehr erwünscht machten, so versäumte die Reichsregierung nicht, in dieser Richtung zu wirken. Als Echo der Thronrede brachte denn auch das Zentrum Resolutionen im Blick auf Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels beim Reichstage ein, die mit überwältigender Mehrheit angenommen wurden. Man hätte erwarten mögen, daß vonseiten der Kartellparteien noch eine Resolution, die kräftigen Schutz der bedrohten deutschen Interessen in Afrika begehrte, hinzugefügt worden wäre. Doch man unterließ dies; vielleicht im Blick darauf, daß auch die Thronrede nur der Unterdrückung des Sklavenhandels gedacht und die Wahrung der deutschen Interessen wohl als selbstverständlich vorausgesetzt hatte. Man wird gewiß die weiteren Fälle und Vorlagen sorgfältig im Reichstage prüfen, aber für die Förderung der in Afrika weiter nötigen Maßregeln darf forthin wohl auch auf die Unterstützung des Zentrums gerechnet werden.

Seit drei Monaten ist's mit der Antisklaverei-Bewegung allmählich stiller und stiller geworden. Der katholische Afrikaverein sammelt zwar mit Erfolg in weitesten Kreisen für Mission, und was sich sonst ergeben wird. In Kolonialkreisen hat man versucht, die Bewegung zu unterstützen, ohne daß irgendwelcher Erfolg sichtbar geworden wäre. Der Grund ist bereits im vorstehenden angedeutet. Außer Unterstützung der Missionsarbeiten, die diesen Kreisen bisher ja ziemlich ferne liegt, fehlt es zu sehr an den praktischen und wirklich durchführbaren Zielpunkten. Doch nicht das allein. Jede derartige

Volksbewegung überschreitet nicht nur meist rasch ihren Höhepunkt, sondern sie hält sich auch nie ganz frei von Übertreibungen, von Hoffnungen und Vorschlägen, die in den Versammlungen, vielleicht auch in der Presse mit Begeisterung aufgenommen, aber bei ruhiger Prüfung als unausführbar oder doch als äußerst ferne liegend anerkannt werden müssen. Dieses Stadium der Ernüchterung, der ruhigen Prüfung ist seit längeren Wochen eingetreten, und in ihm verändern sich naturgemäß die Bilder. Bei vielen oft nur zu rasch. Konnte man zu Anfang des Herbstes noch denken, daß eine starke und gut geführte Emin Pascha-Expedition nicht nur politische Zwecke mit Erfolg betreiben, sondern auch zur Unterdrückung des Sklavenhandels an dem wichtigen Kreuzungspunkte der Seeen kräftig beitragen könne, so ist bei der Gesamtlage Ostafrikas zur Stunde diese Aussicht noch sehr in der Ferne. Die Hilfe vom Kongo her, aus Belgien (und England), in welch' ersterem Lande eine große Expedition in der Bildung sein sollte, ein wahrer Kreuzzug, scheint auch völlig auszubleiben. So sind wir denn wohl auf minder drastische, auf langsam und allmählich wirkende Mittel zur Bekämpfung des großen Elends des Sklavenhandels in Afrika hingewiesen. Vor allem auf die Missionsarbeit, aber nicht auf sie allein. Wie schon oben berührt, wird es von Bedeutung sein, wenn die europäischen Mächte den Sklavenbezug in den orientalischen Ländern möglichst einschränken und das Rote Meer, wie die ostafrikanische Küste gegen die Sklaven-Dhaus von Kreuzern wie bisher bewachen lassen. Im übrigen will in der Sklavenfrage, in welchem Begriff sehr verschiedenartige Dinge zusammengefaßt sind, mit Verständnis unterschieden werden. So weit die Gewalt einer europäischen Macht reicht, ist sie verpflichtet, gegen die Greuel der Sklavenjagden auch mit der Schärfe des Schwertes vorzugehen. Auch den Durchmarsch von eigentlichen Sklavenzügen

wird sie auf ihrem Gebiete entschieden hindern. An dem Bestand der Sklaverei, als einer sozialen Institution, wird sie nicht rütteln, nur etwaige Härten oder Grausamkeiten ferne halten. Die Verhältnisse sind auch in dieser Richtung in Afrika äußerst mannigfaltig. Ja, es giebt, wie es scheint, zahlreiche Negerstämme, wenigstens unter den Bantu-Negern, die (z. B. die Hereros) keinerlei Art von Sklaverei kennen. Auch gegenüber der Verwendung von Sklaven als Trägern wäre deren etwaige gewaltsame Befreiung für jetzt wohl entschieden zu widerraten. Livingstone, der, wie keiner, die Greuel des afrikanischen Sklavenhandels mit blutendem Herzen geschaut und das durch denselben gewirkte Elend erkannt hat, sprach vor Jahren einen Gedanken aus, der für die Behandlung der Sklavenfrage und die Haltung der europäischen Mächte, die in Afrika Kolonialbesitz haben, von höchster Bedeutung sein dürfte. Er wies darauf hin, daß zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika vor allem ein verändertes Handels- und Kommunikationssystem einzuführen sei. Der Mensch als einziger Lastenträger ist nicht nur das teuerste Beförderungsmittel, das es giebt, sondern setzt, um den Transportpreis zu kürzen, die Benutzung von Sklaven als notwendig voraus. Hier liegt der eigentliche Weg zur erfolgreichen Bekämpfung des Sklavenhandels. Eine einzige Eisenbahn, die von der Küste nach den großen Seeen gebaut wird, wirkt mehr zur Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels, als ein Dutzend von Kreuzzügen, die Tausenden das Leben kosten und Millionen ziemlich nutzlos verschlingen würden. Wir empfehlen diesen Gesichtspunkt der deutschen Reichsregierung, der zukünftigen Verwaltung Deutsch-Ostafrikas, wir empfehlen ihn aber auch allen Freunden und Förderern der Antisklaverei-Bewegung. Im afrikanischen Araber und im Europäer stehen zwei feindliche Kultursysteme sich gegenüber. Das arabische Kultursystem

arbeitet wie vor hunderten von Jahren, langsam, ruhig, gemächlich, ohne den Wert der Zeit zu kennen, ohne um Überwindung des Raumes sich zu bemühen. Ihre guten Hinterlader und Magazingewehre sind aus sehr praktischen Gründen die einzigen Produkte, deren Gebrauch sie mit der modernen Welt in ihrer Kultur verbindet. Es hat neulich jemand den Vorschlag gemacht, die afrikanische Negerwelt mit Hinterladern reichlich zu versorgen, das sei das beste Mittel, die arabischen Sklavenjäger für alle Zeit zu vertreiben. Sicherlich. Nur wäre die Manipulation der Waffen- und Munitionsverteilung, da die Neger an unsere deutschen Kontroll-Versammlungen noch nicht gewöhnt sind, etwas schwierig. Die Araber zwar würden bald vertrieben sein, ob aber die Neger nicht dann untereinander den verheerendsten Gebrauch von ihren Feuerwaffen machen würden, wäre doch sehr fraglich. Es ist stets ein Unglück, wenn ohne jeden wirklichen Zusammenhang mit einer höheren Kultur die Mord- und Verteidigungswerkzeuge derselben unzivilisierten Völkern in die Hand kommen. Das Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen ist eine der wichtigsten Maßnahmen in überseeischen Ländern, und wo dasselbe, wie in Afrika, undurchführbar geworden, ist die Verwaltung kolonialer Gebiete bedeutend erschwert, so z. B. in Südafrika. Die Kontrolle und eventuelle Hinderung der Waffen- und Munitions-Einfuhr wird für die Verwaltung in den deutsch-afrikanischen Besitzungen eine der wesentlichsten und inbezug auf den Sklavenhandel bedeutungsvollsten Aufgaben sein. Unsere modernen Mordwerkzeuge haben in Afrika unendliches Unheil verbreitet. Jedes Produkt und Werkzeug des Friedens wird segensreich wirken, jedes Dampfschiff auf den Seeen, jede Eisenbahn von der Küste wird als ein Schlag gegen den Sklavenhandel, als ein Segen für die Nachwelt sich erweisen.

So war also unsere Antisklaverei-Bewegung eine rasch

wieder verfliegende Erregung, die bald spurlos verschwunden sein wird? Mit nichten. Sie hatte und hat ihre Bedeutung nach den verschiedensten Seiten. Erstlich hat sie unser deutsches Volk gegenüber einer der größten Humanitätsfragen der Gegenwart aufgeweckt und die Kunde von den noch fortwährenden Greueln des Sklavenhandels in umfassender Weise auch in die Schichten des Volkes getragen. Das weckt wohl auch in den breiteren Volksmassen den Sinn für afrikanische Kolonialpolitik und macht eine solche in diesen Kreisen verständlicher als geographische, ethnographische und wirtschaftliche Erörterungen. Zweitens war es eine ebenso seltene als erfreuliche Thatsache, daß in der Antisklaverei-Bewegung Katholiken und Protestanten als solche Hand in Hand gingen, ein Vorgang, der hoffentlich in mancher humanen und nationalen Frage noch Nachfolge finden wird. Drittens wird die Antisklaverei-Bewegung die Arbeiten der deutschen Missionen in Afrika, der evangelischen und katholischen, wie wir vertrauen, fördern. Und endlich haben der deutsche Reichskanzler und unsere Reichsregierung in dieser Sache so bestimmt für alle auf Unterdrückung des Sklavenhandels zu ergreifenden Maßnahmen sich verpflichtet und zugleich denselben einen möglichst internationalen Charakter zu geben versucht, daß forthin die Führung der Antisklaverei-Sache nicht mehr das ausschließliche Privileg Englands sein, sondern Deutschland ihm treu zur Seite stehen und auch damit die Legitimität seines kolonialpolitischen Vorgehens beweisen wird.

Die Wirren in Südwest-Afrika.

Von den Verhältnissen Ostafrikas sind die des deutschen Schutzgebietes in Südwestafrika wesentlich verschieden. Während das erstere ein Tropenland, zählt Herero- und Namaland*) zu den subtropischen Gebieten; während dort die Malaria im finstern schleicht, ist hier das Klima auch für den Europäer gesund; während dort die Küstengebiete für die wirtschaftliche, wie politische Beherrschung des Landes von entscheidender Bedeutung sind, ist hier der langgestreckte Küstengürtel eine unbewohnbare Sandwüste. Hinter dem 8—12 Stunden breiten Sandgürtel erheben sich kahle Gebirgsplateaus, und erst 10—15 deutsche Meilen weiter landeinwärts auf der Hochebene beginnen die Weidegründe der Hereros. Von

---

*) Seltsamerweise hat man seit der Besitzergreifung in Südwest-Afrika in Deutschland den Namen Damaraland, statt Hereroland in Gebrauch gebracht. Engländer, denen das Wort Damara (dessen Bedeutung bis heute unklar ist), welches die Hottentotten von den Hereros gebrauchen, bequemer war, als Herero, haben das Wort Damara, Damaraland erfunden. Die deutschen Missionare gebrauchten stets den zutreffenden Namen: Herero, Hereroland. Auch für das südliche Gebiet ist der Name: Nama (eigentlich Naman), Namaland ausreichend und zutreffend, und die frühere Form: Namaqua, bezeichnet nur die männlichen Einwohner des Landes, ist also eigentlich wenig höflich.

Getreidebau — außer an einigen Stellen im Bette der Regenflüsse — kann nirgends die Rede sein, da der Boden der Feuchtigkeit ermangelt, und dieser Wassermangel selbst die Viehzucht im Lande sehr beschwerlich macht. Die Verhältnisse des südlicher gelegenen Namalandes sind im wesentlichen die gleichen, nur daß der Zugang von der Küste ins Land hier noch beschwerlicher und die einheimische Bevölkerung der (hottentottischen) Namas noch viel spärlicher ist, als die des Hererolandes. Eine unmittelbare politische Schwierigkeit, wie sie das Arabertum in Ostafrika bietet, ist im südwestafrikanischen Schutzgebiete allerdings nicht vorhanden. Doch in anderer Richtung mittelbar, besteht auch hier etwas Ähnliches. Die Reste des Hottentottenstammes stoßen im deutschen Schutzgebiete unmittelbar mit den südlichsten Ausläufern der Bantu-Neger zusammen. Es kann kaum einen größeren ethnologischen Gegensatz geben, als den Herero-Neger und den Nama-Hottentotten, in Körperbildung, in Farbe, in Sprache, im Charakter. So sanguinisch und leicht erregbar der Nama, so phlegmatisch und mißtrauisch ist der Herero. Jener ein leichtlebiger Verschwender, dieser ein Geizhals, seiner Herden Knecht. In den letzten Jahrzehnten gut bewaffnet, zum Teil auch beritten gemacht, sind beide gute Schützen, im Ertragen von Hitze, Hunger und Durst, in rascher Bewegungsfähigkeit den Europäern weit überlegen. Bei solchen Gegensätzen ist die Grenze des Herero- und Namalandes seit langen Jahren eine böse Wetterecke. Auf sieben Jahre Frieden folgt hier in diesem Jahrhundert mit großer Regelmäßigkeit sieben Jahre Krieg. Eine deutsche Besitzergreifung beider Länder hatte nur dann Sinn, wenn man gewillt war, diesen ununterbrochenen kriegerischen Zerrüttungen zu steuern, Ordnung und Ruhe zu schaffen und damit die Bevölkerung allmählich zu einer höheren Kulturstufe emporzuheben.

Von einer besonderen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Länder kann unter den angedeuteten Verhältnissen kaum die Rede sein. In den fünfziger Jahren hat man's da und dort mit Kupferabbau versucht; aber die Gesellschaften hatten ungenügendes Kapital, wohl auch unzuverlässige Angestellte, und die Ochsen-Transport-Spesen erwiesen sich als viel zu teuer. Doch besteht der einzige bleibende, vielleicht große Wert dieser Länder in ihrem Mineralreichtum. Nur als Bergwerkskolonieen können sie eine Zukunft haben. Sie besitzen große und wertvolle Kupferlager, höchst wahrscheinlich auch Edelmetalle in abbauwerter Menge. In den sechziger und siebziger Jahren folgte eine Zeit rascher, aber auch kurzer Handelsblüte. Elfenbein und Straußenfedern waren die begehrten Artikel, die damals in das Land eine ungewöhnliche Bewegung brachten. Aber Strauße und Elefanten waren bald abgeschossen, und mit Beginn der achtziger Jahre erlahmte der Handel völlig. Es gab keine lohnenden Rimessen mehr. Ochsenherden über Land hunderte von Meilen nach dem Kap treiben, ist ein gefährlicher Handel, der nur selten lohnt und durch den 1880 wieder ausbrechenden Krieg auch völlig abgeschnitten wurde. Der Handelsumsatz, den die Statistik der Walfischbai aufzeichnet, nie ein bedeutender, sank mit Anfang dieses Jahrzehnts auf ein Zehnteil seines früheren Betrages. Dafür bot die Errichtung einer englischen Schutzherrschaft, welche 1877 erfolgte, keinerlei Ersatz. Als der Krieg ausbrach, entwichen die englischen Beamten auch eilend aus dem Lande. Gleichzeitig zogen die übrigen Europäer sich zurück, nur die deutschen Missionare und einige Händler blieben unter den sich erneuernden Kriegswirren.

So war die Beschaffenheit und Lage dieser Länder, als 1884 die überraschende Kunde kam, Deutschland habe die ganze südwestafrikanische Küste occupiert und werde über Nama-

und Hereroland eine Schutzherrschaft aufrichten. Ob Kenner des Landes zu diesem Vorgehen geraten, ob sie nicht eher empfohlen haben würden, diese Ländergebiete der englischen Interessensphäre zu überlassen, bleibt fraglich. Der Chef der Bremer Firma, der jenes Vorgehen des Reiches erfolgreich angeregt, konnte um so lebhafter dasselbe befürworten, je mehr Land und Leute ihm völlig unbekannt waren. Auch in den Rahmen des kolonialpolitischen Programms von 1884 schienen diese Schutzländer sich schlecht zu fügen. Es fehlten damals die früheren Interessen, die zu schützen waren, und unsere Kriegsmarine war nach Beschaffenheit dieser Küstenländer völlig außerstande, jemals dort irgendwelchen Schutz zu vermitteln. Dazu blieb der einzige brauchbare Hafen jener langestreckten Küstengebiete, die Walfischbai, in britischen Händen! Man begab sich in ein Land, das seit fünf Jahren wieder von Kriegsgeschrei und räuberischen Überfällen erfüllt war, ohne sich zu fragen, welche Aufgaben man in solchem Falle zu lösen, mit welchen Mitteln man zur Herstellung von Ordnung und Friede im Lande zu wirken habe. Den weiteren Gang der Dinge und die Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft haben wir bereits oben angedeutet. Hier handelt es sich zunächst um die Frage: Wie ist es zu den gegenwärtigen Wirren, wie zu der empfindlichen Niederlage, die wir dort erfahren, gekommen?

Der Reichskommissar und seine Begleiter waren unter günstigen Verhältnissen zum Abschluß der Schutzverträge im Hererolande gelangt. Maharero, der Oberhäuptling, bei dem soeben noch ein Versuch gemacht worden war, die britische Schutzherrschaft wieder herzustellen, hatte im September 1885 von der kapischen Regierung die Mitteilung erhalten, daß England diese südwestafrikanischen Küstenländer der deutschen Protektion überlassen habe. Um so williger kam er den An-

trägen der Deutschen entgegen. Sie verhießen ja nur Gutes. Man versprach Schutz gegen die Feinde und die Förderung des Wohles des Landes. Dies mußte um so willkommener erscheinen, da seit fünf Jahren der Krieg zwischen Hereros und Namas wieder im Gange war und die Kräfte der ersteren aufs äußerste anspannte. Waren sie auch in fast allen Treffen Sieger geblieben, so wußten sie den Sieg doch nie auszunutzen und blieben den räuberischen Überfällen der Namas auf ihre Rinderherden immer aufs neue ausgesetzt. So kamen die Schutzverträge ohne besondere Schwierigkeit zustande. Aber diese Verträge hatten eine doppelte Voraussetzung vonseiten der Eingeboreuen.

Für Kolonialpolitik, namentlich wenn es sich um Länder mit fast völlig unkultivierter Bevölkerung handelt, sind die Gesichtspunkte des gesunden Menschenverstandes, die allgemeinsten, psychologischen und moralischen Wahrheiten von großer und unmittelbarer Bedeutung. Man vergißt dies häufig, vielleicht am auffallendsten ist es in Südwestafrika geschehen. Ein solcher Grundsatz von allgemeinster Bedeutung ist der Satz: daß niemand sich gern und willig aus seinem Besitzstand oder seiner Herrschaft drängen oder in derselben schmälern läßt, weder in Europa noch in Afrika. Nur die Furcht vor dem Mächtigeren oder die Meinung, das eigene Interesse zu fördern, oder beides zusammen veranlaßt die Menschen, sich in die Schmälerung ihrer Macht zu fügen. Bei Maharero wirkten im gegebenen Falle beide Gesichtspunkte zugleich. Schon lange war durch unsere Missionare und Kaufleute die Macht Deutschlands im Lande bekannt. So wurde auf fast allen Stationen der Geburtstag Kaiser Wilhelm I. mit Flaggen und Freudenschüssen seit längeren Jahren gefeiert. Der Gedanke regte sich unter dem Volke, daß Deutschland wohl noch mächtiger sei als England, das es mit der Protektion versucht habe, dessen

Beamte aber bei Ausbruch des Krieges geflohen seien. Der deutsche Schutz versprach ja — und auch die Missionare waren dieser Überzeugung — Ruhe und Ordnung im Lande und das Aufhören der steten räuberischen Überfälle der jetzt auch unter deutschen Schutz gestellten Hauptstämme der Namas.

Nichts von alledem hat sich erfüllt. Die Räubereien sind während der letzten vier Jahre nur gewachsen; auch dem Reichskommissar wurden gelegentlich Pferde und Ochsen geraubt, wenn auch später wieder zurückgegeben. Die Verwirrung im Namalande ist auf eine Höhe gestiegen wie nie zuvor, Mord und Gewaltthat sind an der Tagesordnung und das Ansehen der Europäer, die in früheren Zeiten auch während der Kriegsunruhen als geschützt gelten durften, ist tief gesunken. Haben doch Bastard-Rekruten, als man viel zu spät im Sommer 1888 ein paar „schneidige" Lieutenants und Feldwebel ins Hereroland entsandte, gelegentlich ihre Exerziermeister tüchtig durchgeprügelt ohne jede weitere üble Folge für die Malefikanten. Handel und Wandel, an sich seit Jahren aufs geringste Maß herabgedrückt, stocken vollends, und auch unsere deutsche Mission ist seit ihrem vierzigjährigen Bestehen nie in einer gehemmteren und kritischeren Lage gewesen, wie in jüngster Zeit.

War diese Entwickelung wenig erfreulich, so wurde sie durch einen weiteren Umstand bald noch verwickelter. Seit dreißig Jahren, seit die Hereros das mehrjährige Joch Jonker Afrikaners und seines Stammes mit Hilfe des Schweden Andersson und des Engländers Green abgeworfen hatten, wurde Maharero immer wieder von Europäern um Minenkonzessionen angegangen. Die großen Minerallager des Landes, namentlich in Kupfer, haben ja für die Hereros, da sie dieselben nicht auszubeuten vermögen, keinen Wert, und ihre Aufmerksamkeit

und Arbeit ist ganz auf ihre zahlreichen Viehherden und die für dieselben nötigen Weideplätze beschränkt. Sonach war es nicht schwer, von dem Oberhäuptling Minen-Konzessionen zu erlangen, auch sind im Laufe der Jahre Konzessionen über die gleichen Bezirke wohl zwei-, dreimal in mehr oder minder gültigen Formen an verschiedene Bittsteller vergeben worden. Es schadete nicht viel, da die zum Bergbau nötigen großen Kapitalien bei der Lage des Landes sich nicht fanden. Als die deutsche Schutzherrschaft begann, entstand eine förmliche Jagd auf Konzessionen. Die von Verschiedenen erworbenen Titel wurden zuletzt in der Hand der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, was unzweifelhaft das Beste war und dieser Gesellschaft für die Zukunft günstige Aussichten bot, in einer von dem Reichskommissar und der Reichsregierung als legal anerkannten Weise vereinigt. Da erfolgten im August 1887 die Goldfunde. Eine Reihe von Goldsyndikaten wurde in Deutschland gebildet und ging auf die Suche. Auch am Kap, wo man der deutschen Besitzergreifung von Anfang an aufs äußerste widerstrebt, aber sich allmählich in die unliebe Nachbarschaft gefunden hatte, entstand wieder Eifersucht und Unruhe. Der Reichskommissar veranlaßte Maharero (im September 1887) zu einer erneuten feierlichen Erklärung, daß alle Minentitel in der Hand der deutschen Kolonialgesellschaft seien, und er die Ordnung der Bergbau-Angelegenheiten der deutschen Regierung überlasse. Infolge dessen wurde ein Berggesetz für Hereroland vom Bundesrat und Reichstag angenommen, vom Kaiser vollzogen und ein Bergamt im Lande schleunig errichtet. Wie uns deucht und die Thatsachen heute beweisen, ein etwas übereilter Schritt. Autoritäten im südafrikanischen Minenwesen versichern uns, daß das Gesetz viel zu detailliert und in manchen Bestimmungen ganz unausführbar sei. Es verfolge auch die Absicht, jeden

Wettbewerb möglichst auszuschließen und alles zugunsten der deutschen Kolonialgesellschaft zu wenden *). Auch die Verstimmung Mahareros wuchs durch dasselbe. Hatte die Konzessionserteilung kraft seiner im Schutzvertrag anerkannten Souveränetät stattgefunden, so wäre es billig und klug gewesen, auch irgendwelche Abgaben an den Oberhäuptling im Gesetze selbst festzustellen. Es konnte kaum schwer fallen, daß die Gegner der deutschen Besitzergreifung auch dies zu der Frage benutzten, welche Vorteile hat denn die deutsche Schutzherrschaft dir gebracht? Hast du mit derselben dich nicht in den wichtigsten Rechten selbst entsetzt?

So kam die Katastrophe. Sie war am Kap eingeleitet. Der Engländer R. Lewis, seit langen Jahren im Hererolande als Händler thätig, ein schlauer, nach seinem Charakter nicht eben angesehener Mann, der heftigste Gegner des Eindringens der Deutschen und des deutschen Schutzvertrages, bemächtigte sich plötzlich seines alten Einflusses auf Maharero. Er hatte diesem und seinen Leuten im Laufe der Jahre manchen Dienst geleistet, namentlich durch Munitionslieferungen im Kriege. Doch war sein Einfluß in den letzten Jahren naturgemäß zurückgedrängt, und er hatte längere Zeit das Land verlassen.

*) Nach neuesten Nachrichten (vom März dieses Jahres) aus kompetenter Feder „haben die Gold-Diggers, die Lewis mitbrachte, Resultate gewonnen, die nach ihren Aussagen ihre kühnsten Erwartungen übertrafen. Erze, wie Wißmuth, Kupfer, Zinn, Silber und Gold, sind, wie sich gezeigt, so reichlich vorhanden, daß diese Diggers sich vor Freude nicht zu fassen wissen. Neben anderen höchst reichen Funden haben sie eine Mine schon 40 Fuß getrieben, und da liegen Schätze zutage. Unsere Landsleute sind darüber mit ihren Brillen hingelaufen und erklärten, da ist nichts. Sie sind Theoretiker, jene sind Praktiker und scheuen die Arbeit nicht. Es thut mir leid, solches sagen zu müssen. Es scheint nach den letzten kapischen Zeitungen, daß Deutschland die Schätze Hererolandes sich entgehen läßt und sie ruhig den Engländern überlassen wird."

Die Verstimmung Maharero's, von den deutschen Beamten ungenügend beachtet, die Goldfunde, die am Kap aufs neue den Ärger über die deutsche Besitzergreifung erweckt, führten endlich zu einem Plane listiger Überrumpelung. In einem Briefe aus Hereroland neuesten Datums (Februar 1889) heißt es u. a., nachdem ausgeführt, wie unbequem die Anwesenheit der Deutschen den Hereros geworden, „Lewis erbot sich, ihnen zu helfen, daß die Deutschen das Land wieder verließen. Sie möchten nur die ihm seiner Zeit gegebene Generalvollmacht wieder anerkennen und zu Recht bestehen lassen. Warum das nicht? denkt der alte Maharero und andere mit ihm. Daß sie sich dem Wortlaut der Vollmacht nach an Lewis verkaufen, was ist ihnen viel daran gelegen? Lewis ist vor wie nach in ihren Augen ihr Diener, nicht so die deutsche Regierung. Man läßt Lewis Vollmacht, so lange es einem paßt, und verleugnet sie, wenn's einem nicht mehr paßt, so wie man mit dergleichen Geschreibsel bis jetzt immer gethan. Nun ja, was das Gehen der Deutschen betrifft, so hat Lewis recht gehabt. Aber ich denke, sie werden wiederkommen, und hoffentlich in einer Weise, die den Hereros imponiert und einen bleibenden Eindruck bei ihnen hinterläßt, daß die Deutschen die Rechte, die man ihnen einräumt, wohl zu wahren wissen. Macht die deutsche Regierung damit wirklich Ernst, so thut sie dem Volke die größte Wohlthat, wenn es auch nicht so glatt dabei gehen sollte. Die Leute müssen einmal wissen, wie sie daran sind, daß sie nicht thun können, was sie wollen, sondern was sie nach dem Recht thun sollen."

Mit solchen Plänen war denn Lewis mit einer Anzahl englischer Begleiter auf Okahandja, dem Wohnplatz des Oberhäuptlings, im Herbst vergangenen Jahres wieder erschienen. Auf 31. Oktober lud Maharero den Reichskommissar, einige Missionare und andere Deutsche zu einer Versammlung ein.

Die Nachricht vom Aufstande in Ostafrika, schon länger am Kap bekannt, war auch im Hererolande eben ruchbar geworden. Zur größten Überraschung der Deutschen erklärte nun Maharero in der feierlich anberaumten Versammlung alle mit den Deutschen geschlossenen Verträge, alle ihnen erteilten Konzessionen für null und nichtig. Lewis (der mit sieben Begleitern, welche angeblich zwei auf Lewis' Titel neu errichtete kapische Goldsyndikate mit einem Kapital von 250 000 Pfd. Sterl. vertraten, anwesend war) sei der Besitzer aller Minenrechte im Lande, ihm habe er sie schon vor der Ankunft der Deutschen erteilt. Vergeblich waren die Einreden des Reichskommissars und seiner Begleiter, der Hinweis auf die verschiedenen, zweifellosen Verträge und Urkunden. Maharero und seine Ratsleute blieben dabei, daß sie hinfällig und späteren Datums seien, daß sie den Deutschen nur das Recht, auf Mineralien zu suchen, nicht sie zu bearbeiten, gegeben haben, und wenn etwas anderes in den Urkunden stehe, so seien sie gefälscht. Es wurde auch eine an Lewis verliehene Vollmacht („Power of Attorney") vom 9. September 1885 datiert, also einige Wochen älter als der Schutzvertrag mit Deutschland, vorgezeigt, in welcher Lewis zu einem Alterego Mahareros und Regenten des Landes bestellt war. In dem betreffenden Aktenstück verpflichtete sich Lewis zunächst, alles zu thun, um die Protektion J. Maj. der Königin Viktoria und der kapischen Regierung für Hereroland zu sichern. Unter solchem Protektorate möge dann eine oder mehrere Compagnieen mit Royal Charter gebildet werden, welchen das Recht auf alle Minenkonzessionen zugesprochen wird, ebenso Eisenbahnen und Posten u. s. w. herzustellen, Handel zu treiben, die Polizeigewalt auszuüben, Kirchen zu bauen, Missionsstationen und Schulen zu errichten, überhaupt alles zu thun, was zu einer guten Verwaltung und Protektion des Hererolandes nötig ist. Mit

dem Rechte unbedingter Substitution für Lewis schließt das Aktenstück. Es gab bei Besprechung desselben heftige Erörterungen und manche beleidigende Äußerung gegen Deutschland und die Deutschen fiel. Die sehr erregten Verhandlungen, bei denen der Reichskommissar sich mehrmals auf die Autorität des Deutschen Kaisers zu berufen in der Lage war, und von Lewis' Begleitern das Berggesetz lebhaft angegriffen wurde, blieben natürlich ergebnislos. Am zweiten Tage wies Lewis noch eine Urkunde, vom 9. September 1885 datiert, vor, welche ihm persönlich alle Minenrechte im Lande zusprach. Eine eigentliche Vertreibung oder formelle Ausweisung der Deutschen hat nicht stattgefunden; doch zogen sich alle Beamten samt den Gliedern der goldsuchenden Expeditionen und dem neu errichteten deutschen Berg- und Postamt schleunigst auf das britische Territorium an der Walfischbai, und von da die meisten auch sofort nach Deutschland zurück. Nur die Missionare und einige seit lange im Lande angesiedelte deutsche Händler blieben auf ihren Plätzen.

Sind die Fäden des hier wirksamen Intriguenspiels auch leicht erkennbar, so bleibt doch die Frage, was hat es mit der Lewisschen Urkunde für eine Bewandtnis? Auch am Kap glauben manche, die Urkunde sei aus jüngster Zeit, und ihr Datum ein falsches. Aber dies ist kaum anzunehmen; auch die deutschen Missionare sind der Meinung, daß die Urkunde nicht gefälscht sei. Es erklärt sich dies auch einfach nach dem Lauf der Dinge. Schon oben wurde bemerkt, daß im Spätsommer 1885 man am Kap noch einen Versuch machte, die Festsetzung der Deutschen zu hintertreiben. Palgrave, der frühere britische Kommissar zur Zeit der englischen Schutzherrschaft, erschien noch einmal im Lande. Maharero war bereit, sich wieder unter die englische oder kapische Schutzherrschaft zu stellen. In diese Zeit fällt die Ausstellung der Urkunde, die durch

Lewis die englische Protektion erbittet und diesen zum Generalkonzessionar und Quasi-Regenten des Hererolandes bestellte. Unmittelbar darauf folgte die Anweisung des britischen Ministeriums an die kapische Regierung, alle Versuche, die britische Protektion an der Westküste wieder aufzurichten, einzustellen. Palgrave kehrte ans Kap zurück, und von der Lewisschen Urkunde war selbstverständlich keine Rede mehr. Lewis selbst hat sie niemals in Erinnerung gebracht. Als eine Kommission, gebildet aus dem deutschen Generalkonsul in Kapstadt und einem britischen Bevollmächtigten, alle früheren Rechte prüfte, hat Lewis von der in Rede stehenden Urkunde kein Wort verlauten lassen, sondern nur seine Konzession auf die weit nördlich in der Richtung auf das Ovamboland liegende Otavi- und auf die Ebony-Mine angemeldet. Beide Konzessionen wurden von der Kommission anerkannt. Auch gegenüber der feierlichen Erklärung Mahareros vom 14. September 1887, die alle Minenrechte — mit Ausnahme der Otavi- und Ebony-Mine — nochmals der deutschen Kolonialgesellschaft zusprach, erhob Lewis keinerlei Einsprache, während Maharero in der Verhandlung jetzt erklärte, er habe die bezügliche Urkunde vom 14. September 1887 weder gesehen noch unterzeichnet.

Nach dem Dargelegten ist es klar, daß es sich im Falle Lewis nicht um einen Rechtsfall, sondern um eine politische Intrigue handelt. Fürst Bismarck hat vor einiger Zeit im Reichstage mitgeteilt, daß Verhandlungen über die Sache mit England schweben. Ihr Inhalt ist wohl unschwer erkennbar. Man wird begehrt haben, daß das britische Ministerium die kapische Regierung aufforderе, Lewis mitzuteilen, daß England, wie schon früher erklärt, jede Protektion des Landes ablehne, daß sie die Vollmachten Lewis nicht anerkenne, und er das Land verlassen möge. Die kapische Regierung wird sich des

ja nicht geweigert haben, aber sie hat weder einen Rechtstitel, noch die Macht, Lewis aus Hereroland zu entfernen. So wichtig die erneute Ablehnung der Protektion und die Nichtanerkennung der Ansprüche Lewis vonseiten der britischen Regierung sein wird, so werden er und seine Genossen doch wohl erst aus dem Lande weichen, wenn sie sehen, daß Deutschland Ernst macht. So lange wird auch ihr Einfluß Maharero völlig umstrickt halten. Die Verhandlung mit England ist gewiß nötig und wichtig als Ausgangspunkt, doch vermag dieselbe die hier vorliegende Verwickelung nicht zu lösen.

In einem Briefe aus Hereroland über diese Dinge heißt es: „Gewiß hätte bei Abschluß des Schutzvertrages die Urkunde für Lewis widerrufen werden sollen. Daß Maharero es nicht gethan, zeigt, daß er ihr keine Bedeutung mehr beilegte, zugleich aber auch, daß er keine Idee von der bindenden Macht einer Unterschrift hat. Ist ihm dieselbe doch auch nie von irgendeiner Seite zum Bewußtsein gebracht worden. Eine Unterschrift hält er gleich dem gesprochenen Wort für jeder Zeit widerrufbar. Diese krummen Wege ist Maharero in seiner inneren und äußeren Politik stets gegangen. Es ist meine Meinnng, daß Maharero die Bedeutung der Vollmacht für Lewis wirklich nicht gekannt hat. Er selbst sowohl wie Lewis würden auch auf dieselbe nie wieder zurückgekommen sein, wenn die deutsche Regierung in einer mehr Achtung gebietenden Weise hier im Lande aufgetreten wäre. Die Eingeborenen sahen aber die Ohnmacht der Reichsvertretung, schlossen davon auf die Macht Deutschlands und sagten sich, von den Deutschen haben wir weder Schutz zu erwarten, noch Strafe zu fürchten. So lebte die Hoffnung, daß die Königin Viktoria sie doch noch unter ihren Schutz nehmen könne, wieder auf. Diese Stimmung benutzte der Agitator Lewis, und nicht ohne Erfolg. Doch würde er nicht durchgedrungen sein, wenn

auch nur auch in letzter Zeit die deutsche Regierung in einer ihrer Macht entsprechenden Weise aufgetreten wäre". Dieser Mangel wurde, wie es scheint, verschärft durch den Umstand, daß die deutschen Beamten im letzten Jahre sich wenig um Maharero kümmerten. Die papiernen Verträge, nun vollends das unter kaiserlicher Autorität gegebene Berggesetz, hatten dieselben sicher gemacht und vergessen lassen, daß ihrer Stellung jeder Rückhalt, jede Macht fehlte.

Man würde unrecht thun, wollte man aus diesem Gang der Dinge besonders schwere Vorwürfe gegen die deutschen Beamten ableiten. Der Reichskommissar gilt für einen verständigen und wohlwollenden Mann, dem nicht nur die Europäer im Lande, dem einige Zeit auch Maharero Vertrauen schenkte. Sein erster veröffentlichter Bericht über Land und Leute war freilich allzu optimistisch und geeignet, wirtschaftliche Unternehmungen anzuregen, die den Keim baldigen Unterganges in sich trugen. Es war wohl auch ein entschiedener Fehler, daß man, im letzten Jahre wenigstens, Maharero zu wenig beachtete und links liegen ließ. Doch das sind immerhin Irrungen, welche leicht vorkommen, und aus denen Kolonialbeamten, denen jede längere Erfahrung noch gebricht, kaum ein besonderer Vorwurf gemacht werden kann. Jedenfalls liegt der Grund der Katastrophe weniger in diesem oder jenem Versehen der Beamten, sondern vor allem in einem verhängnisvollen, irrigen Grundsatz unserer deutschen Kolonialpolitik. Wir haben ihn bereits angedeutet: es ist die wunderbar idealistische Vorstellung, daß irgendwo auf Erden man ein Land und Volk politisch beeinflussen, ja regieren könne ohne jede Machtentfaltung, womöglich auch ohne alle Geldausgaben. Dieser Idealismus, der zu unserer sonstigen strammen deutschen Realpolitik einen wundersamen Gegensatz bildet, ist die Grundlage unserer Niederlagen in Südwest- und in gewisser Beziehung

auch in Ostafrika. Unsere Beamten haben sich, wie uns scheint, ernstlich gemüht, aber man hat der Kraft und Wirkung ihrer schönen Augen und guten Worte eben doch zu viel zugetraut. Sehr häufig ist uns während der letzten vier Jahre schriftlich und mündlich von den Missionaren im Hererolande ausgesprochen worden: „Bleibt der Reichskommissar ohne alle Machtmittel, so wird die deutsche Protektion bald noch kläglicher enden als die englische.“ Sollten die deutschen Beamten dies selbst nicht erkannt und vom Auswärtigen Amte ausreichende Machtmittel dringend begehrt haben, dann hätten sie allerdings einen erheblichen und verhängnisvollen Fehler gemacht. Weder um große Summen, noch um eine große Truppe handelte es sich in vorliegendem Falle. 150 Mann Eingeborener, wovon ein kleiner Teil beritten, von einigen deutschen Offizieren und Unteroffizieren geleitet, dazu ein paar kleine Kanonen, hätten völlig ausgereicht, dem deutschen Schutzregiment die nötige Grundlage zu geben. Diese kleine Schutztruppe, vor zwei, drei Jahren errichtet, würde bei einer etwaigen größeren Aktion ja auch stets mit Eingeborenen, als Hilfstruppen, vorgegangen sein und nur deren Kern gebildet haben. Für friedliche Zeiten war sie, als Polizeitruppe, mehr als ausreichend. Der Versuch freilich, den man im Sommer 1888 mit einem Lieutenant und ein paar Unteroffizieren noch machen wollte, kam nicht nur zu spät sondern war auch entschieden zu niedrig gegriffen, ganz abgesehen, daß die Auswahl der Personen eine nicht sehr glückliche gewesen zu sein scheint. Der bezügliche Drillversuch hat jedenfalls nur dazu beigetragen, die einmal eingetretene Mißachtung der Deutschen im Lande zu vermehren und die Katastrophe zu beschleunigen. Auch von der Walfischbai hat man, namentlich im letzten Jahre, mancherlei Klagen gehört über das wenig würdige Benehmen einiger Deutschen.

Ehe wir zu der Frage übergehen: was kann, was soll nun in Südwestafrika geschehen? wollen wir noch eine allgemeine Erörterung hier einfügen. Will man Kolonialpolitik treiben, so ist eine der ersten Aufgaben, die unterworfenen Völker in ihren Sitten, Gebräuchen, Rechtsanschauungen u. s. w. richtig verstehen zu lernen. Und zwar ein jedes in seiner Eigentümlichkeit. Nirgends sind generalisierende Urteile gefährlicher, nirgends wollen allgemeine Schlüsse vorsichtiger gezogen sein als auf kolonialpolitischem Gebiete. Die Verhältnisse unserer modernen Kulturwelt bewegen sich auf einer im wesentlichen gleichen Grundlage der Zivilisation, der politischen, rechtlichen und sozialen Gesamtstimmung der Völker. Anders bei den halb- oder unzivilisierten Völkern über See. Hier will jedes Volk erst in der Eigentümlichkeit seines niederen oder höheren, von unserer Zivilisation jedenfalls sehr verschiedenen Kulturlebens erkannt und beobachtet sein, ehe man es richtig zu leiten imstande ist. Man kann auch nicht von den Schwarzen auf die Braunen, nicht von den Gelben auf die Roten schließen. Daher werden auch nur aus einer Fülle von Einzelbeobachtungen, geleitet von allgemeinen psychologischen Gesichtspunkten, gesunde kolonialpolitische Grundsätze gewonnen. Eben diese allgemeinen, leitenden Gesichtspunkte, wie sie die Natur der Dinge, ausgebreitete Beobachtung und die Geschichte der Kolonialpolitik an die Hand giebt, werden bei unseren kolonialpolitischen Versuchen, so viel ich sehe, noch überall vermißt. Alles trägt noch den Charakter des Zufälligen, nirgends gewahrt man klare, durchführbare Grundgedanken. Ein Deutscher, ein hervorragender Mann, der seit 40 Jahren im Auslande lebt und Südafrika aufs genaueste kennt, schrieb uns kürzlich: „Von Wellington berichtet man, er habe gesagt, die Kriegskunst bestände zum großen Teil darin, daß man ‚richtige Vermutungen (correctly guessing) habe von dem, was auf der andern Seite

des Hügels sei'. Das findet seine Anwendung auf den deutschen kolonialen Feldzug. So gut vorbereitet und unter so richtigen Voraussetzungen man in den französischen Krieg ging, so blindlings folgten die verschiedenen kolonialen Unternehmungen nach. Hätte an der Spitze derselben ein Moltke gestanden, dann hätte man sich die Sache erst gründlich überlegt, man wäre mit der Kolonialgeschichte und erfahrenen Leuten zurate gegangen, und sie wäre entweder unterblieben, oder man wäre mit Vorsicht vorgegangen." Leider dürfte dieses Urteil zutreffend sein. Von oben dargelegten Gesichtspunkten aus wird man auch im Blick auf Südwestafrika zunächst mit möglichster Unbefangenheit die Lage und Stimmung der Eingeborenen zu erwägen haben. Ohne solche Einsicht besteht die Gefahr, daß man auch mit den Mitteln zur Wiederherstellung der deutschen Schutzherrschaft und des deutschen Namens sich vergreift, und das zweite Vorgehen noch üblere Folgen erzeugen kann, als das erste.

Ohne Zweifel hat Maharero bei den Verhandlungen von Ende Oktober sich nicht nur als unzuverlässig, sondern als treulos und als Lügner in unseren Augen bewiesen. Er selbst macht den Deutschen den gleichen Vorwurf. „Alle euere Verheißungen sind Lügen", rief der Häuptling gegen die Deutschen aus. Und von seinem Standpunkte aus sind solche Vorwürfe ja verständlich. Wo sind die verheißenen Früchte des Schutzvertrages geblieben? Schon oben wurde gezeigt, daß die Lage des Landes sich seit demselben nach allen Seiten verschlechtert hat. Daß die Deutschen viel Geld aufwendeten, um die Schätze an Kupfer und Edelmetall, die er ihnen großmütig zugesprochen, zu heben, sah Maharero wohl, um ihn und sein Volk aber kümmerten sie sich desto weniger. Was soll da ein solch' alter, verschlagener heidnischer Häuptling denken? Was soll er zu den feierlich angebotenen Verträgen, zu denen er seine Unter-

schrift gegeben, sagen, wenn er doch den Eindruck gewinnt, daß die gegebenen Zusicherungen sich nicht erfüllt haben? Es wird nicht überflüssig sein, über diese Verträge mit Eingeborenen, die für unsere bisherige deutsche Kolonialpolitik von entscheidender Bedeutung sind, über ihren Wert und ihre Rechtskraft einige Augenblicke nachzudenken.

Auf allen unseren Kolonialgebieten bilden Verträge mit den Eingeborenen die Grundlage der Besitzergreifung. In Mittel- und in Südwestafrika wurden diese Verträge von Beauftragten des Reiches, in Ostafrika von Privaten geschlossen, so jedoch, daß die Anerkennung des Reiches nachfolgte. Auf den Vertragsabschluß folgte die Flaggenhissung. In der Südsee, wo so starke Zersplitterung der Stämme, erfolgte dieselbe ohne irgendwelche Verträge mit den Eingeborenen. Sowie von derartiger Besitzergreifung den Mächten Anzeige geschehen und ältere Ansprüche, die besondere Verhandlungen erheischen würden, nicht angemeldet werden, so gilt solche Occupation als völkerrechtlich perfekt. Der Besitzstand ist dann gegenüber den zivilisierten Mächten legal und gesichert. Eine andere Frage ist aber, ob jene mit den Häuptlingen verschiedener Landschaften geschlossene Verträge durch die papiernen Urkunden, welche die Kreuze der verschiedenen Häuptlinge unter dem Texte enthalten, nun auch ohne weiteres diesen gegenüber als wirklich vollständig und legal zu betrachten sind, so daß alle in den Verträgen zugestandenen Rechte von dem besitzergreifenden Europäer ohne weiteres in Anspruch genommen werden dürfen? Aus moralischen, wie aus rechtlichen Gründen wird diese Frage unseres Erachtens zu verneinen sein. Zunächst ist zu bedenken, daß alle diese Verträge vonseiten der Eingeborenen in einem mehr oder minder ausgesprochenem Zustande der Unwissenheit eingegangen werden. Man lese beispielsweise die ersten der in Ostafrika geschlossenen deutschen Verträge. Es

ist völlig unmöglich, beim besten Willen dem Negerhäuptling, der überdies weder vom Lesen noch Schreiben einen Begriff hat, den Inhalt einer solchen Urkunde vollkommen genügend verständlich zu machen. Wenn er ihn aber verstände, würde er sicherlich gegen manches Verwahrung einlegen. So ist z. B. in der Negerwelt Afrikas der Begriff des Privateigentums an Grund und Boden — wo nicht etwa europäische Einflüsse bereits bestimmend einwirken — unbekannt, der gesamte Stamm ist Eigentümer des Landes, wenn auch in den meisten Fällen der Oberhäuptling die Machtbefugnis über den Boden, seine Verteilung und Bebauung, namens des Stammes unbeschränkt ausübt. Mit Recht sagt ein Afrikareisender: „Der Neger betrachtet den Boden etwa so wie wir die Luft, welche allen und jedem gehört. Wer zuerst da ist, bebaut auch den Boden zuerst. Rechtliche Ansprüche auf irgendeine Stelle existieren im ganzen wilden Afrika nirgends.“ Im Hererolande wird diese Rechtsanschauung streng wahrgenommen, und so leicht er vielleicht Minenkonzessionen erteilt, so unbedingt wird Maharero sich weigern, einen Fuß breit Landes an irgendjemand zu verkaufen. Infolge des verlangt der Oberhäuptling, daß auch zu jedem Gebäude, das von einem Nicht-Herero aufgerichtet wird, seine Zustimmung erfragt werde und verweigert dem Erbauer das Recht des Verkaufes, indem jedes Gebäude, das von seinem Erbauer verlassen wird, Landes-, resp. Eigentum des Oberhäuptlings werde. Erst in jüngster Zeit versucht es Maharero, diese Grundsätze auch auf die Mission zu übertragen.

Fehlt so notwendig bei diesen Vertragsschließungen dem einen Teile mehr und weniger das deutliche Bewußtsein der von ihm vollzogenen Handlung, so wird nach Lage der Gesamtverhältnisse und der Übung aller Nationen Europas sich daraus noch nicht die Ungültigkeit solcher Verträge, wohl aber die

moralische Verpflichtung, die erworbenen Ansprüche schonend und ohne Bedrückung des benachteiligten Teiles geltend zu machen, ergeben. Anders scheint es uns mit den eigentlichen Schutzverträgen zu liegen, die ein zivilisierter Staat mit unzivilisierten Völkerschaften schließt. Hier liegt gegen abzutretende Rechte stets die Zusicherung bestimmter Gegenleistungen, jedenfalls des Schutzes, der Herstellung von Ruhe und Ordnung, der Förderung des Landeswohles und dergleichen vor. Jede derartige Zusicherung hat aber die Voraussetzung einer bestimmten Machtentfaltung. Das gesamte Rechtsleben der Völker ruht ja auf der Voraussetzung des Vorhandenseins einer Macht, die den Gehorsam gegen das Gesetz nötigenfalls zu erzwingen vermag. Ohne solche sind Verträge und Gesetze leere, wirkungslose Worte, mit denen man nichts nützt, sondern sich und anderen nur Nachteil bereitet. Macht geht zwar, moralisch gewogen, nie vor Recht, aber doch ist das Vorhandensein der Macht die Voraussetzung jeder Rechtsbildung. Es ist eine hohe Weisheit, die in der Urkunde christlichen Glaubens derjenigen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, ihr unterthan zu sein gebietet, „die Gewalt hat“. Das Gericht an Fürsten und Völkern vollzieht sich darin, daß die Gewalt ihren Händen entsinkt. Neue Staatenbildungen sind in ihrer Grundlage nichts als neue Machtbildungen. „Legitime Prätendenten“ mag man persönlich ehren, Gehorsam und Pflichtleistung gehört der Staatsgewalt, die die Macht hat, das Gesetz zu geben und zu schützen.

Machen wir von diesen Sätzen die Anwendung auf unsere deutschen Schutzverträge, auf Südwest-Afrika. Offenbar fehlt es hier noch an der vertragsmäßigen deutschen Gegenleistung. Nicht daß wir Maharero ein Recht zuerkennten, von seinen Verträgen und Konzessionen einseitig zurückzutreten, aber anerkennen müssen wir, daß das Deutsche Reich seinerseits durch

Erfüllung seiner Verpflichtungen den Verträgen noch nicht gerecht, diese also auch noch nicht völlig perfekt geworden sind. Ohne Zweifel bestand und besteht in Berlin die Absicht, die bezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Aber in den Mitteln ist man offenbar irregegangen. Man übersah, daß das Schutzrecht, das man übernommen, notwendig eine entsprechende Machtentfaltung bedinge, man war der Meinung, daß die guten Absichten und schönen Reden etlicher Beamten in Ländern, in denen ein alter Rassenhaß lebt, die von langen Kriegsunruhen wieder einmal erschöpft sind, ausreichen würden, um Ruhe und Ordnung, einen gesetzlichen Zustand wiederherzustellen. Das haben, soweit es guten Rat betrifft, unsere Missionare seit 40 Jahren im stillen, in Treue und Anspruchslosigkeit viel besser besorgt, als es Beamte einer fernen Macht je vermögen. Mehr als einmal haben sie den Frieden vermittelt, und sie hatten den Vorteil, daß man von beiden streitenden Parteien ihnen mit Vertrauen entgegenkam, ein Vertrauen, das durch die bisherige ohnmächtige Haltung der deutschen Kolonialpolitik nun leider auch ihnen gegenüber ziemlich erschüttert worden ist. Und hier mag noch eins in Erinnerung gebracht sein. Die Politik der Völker, aller und zu allen Zeiten, ist mehr und minder selbstsüchtig. Nicht am wenigsten gilt dies von der Kolonialpolitik. Ohne Hoffnung auf Vorteile, politische, Handels- und namentlich wirtschaftliche, wird kein Staat sich auf kolonialpolitische Pfade begeben, am wenigsten im 19. Jahrhundert. In früheren Zeiten, als man die farbigen Völker einfach mit Gewalt unterjochte, trat dies unverhüllt offen zutage. Wie der Geist der Zeiten humaner geworden, so auch die Form der Besitzergreifungen. Man schließt heute Schutzverträge, in denen den Eingeborenen allerlei gute Versprechungen und Zusagen gemacht werden. Nun sahen im vorliegenden Falle Maharero und seine Leute wohl, daß die Deutschen eifrigst

nach Kupfer und Gold, das er ihnen großmütig zugesprochen, suchten — es sind ziemlich große Summen, die in den letzten fünf Jahren in solchen Richtungen verausgabt worden —, um ihn und sein Volk aber kümmerten sie sich immer weniger und vom versprochenen Schutz war nichts zu verspüren. Wenn der Schutzvertrag und das Ansehen Deutschlands nun wieder, sei es auf dem Wege der Gewalt, hergestellt wird, so vergesse man nicht, daß man durch die Schutzverträge auch moralische Verpflichtungen übernommen hat, Ruhe und Friede herzustellen, über Ordnung und Gesetz zu wachen. Wenn wir diese Verträge nur als Ausbeutungsgelegenheit und nicht zugleich als eine Kulturmission betrachten, als eine Gelegenheit und Pflicht, die unterthanen farbigen Völkerschaften wohlwollend zu behandeln und allmählich auf eine höhere Stufe der Kultur zu heben, die Missionsarbeit in Kirche und Schule, wenn auch nicht direkt zu unterstützen, was sie nicht begehrt, doch ihr den freiesten Raum zu geben, dann treiben wir mit unserer Kolonialpolitik ein wenig erfreuliches und würdiges Geschäft; aber auch ein undankbares, denn der Nachteil wird zuletzt größer sein als der Vorteil. Denn ist die Bevölkerung abgeneigt und der Arbeit unwillig, so wird's mit der Kultivation schlecht geraten. Die erste und nötigste Pflicht, die aus dem Schutzvertrage erwächst, ist aber, wie gezeigt, eine den Verhältnissen entsprechende Machtentfaltung. Sie ist in der gegebenen Lage nicht nur eine politische, sondern ebenso eine moralische Pflicht. Jedenfalls ist es Zeit, daß wir von idealistischen kolonialpolitischen Vorstellungen zu einer besonnenen Realpolitik nun übergehen. Je länger dieser Übergang verzögert wird, je empfindlicher werden die Opfer werden, die wir zu tragen haben.

Was soll, was kann geschehen? Es ist kein Zweifel, unsere Niederlage in Südwestafrika ist eigentlich bedenklicher, als unsere Verwickelungen in Ostafrika. Hier ist es eine mit

Privilegien ausgestattete Gesellschaft, deren Flagge beschimpft, deren Beamte vertrieben wurden. Der herausfordernde Angriff Mahareros trifft unmittelbar die Reichsgewalten. Weder die Namas noch die Hereros haben deutschen Schutz erbeten; er ist ihnen durch kaiserliche Beamte angetragen worden. Die Schutzverträge sind im Namen des Kaisers mit dem Deutschen Reiche geschlossen; ja sämtliche Reichsgewalten haben sich bereits an der Gesetzgebung für jene Länder beteiligt. Es war im Jahre 1880 kläglich zu sehen, wie englische Beamte, ohne eigentlich vertrieben zu sein, beim Ausbruch des Krieges aus dem Lande flohen. Doch war bei dieser Niederlage weder das britische Ministerium, noch das Parlament, noch die Königin in unmittelbarer Mitleidenschaft. Der Gouverneur des Kaplandes hatte als Lord-Oberkommissar (allerdings mit Zustimmung des Ministeriums) Schutzverträge geschlossen, Beamte ins Land geschickt und sie dann wieder zurückgezogen. Die herausfordernde, brutale Erklärung Mahareros, die alle geschlossenen Verträge für null und nichtig, alle erteilten Privilegien für aufgehoben erklärt, richtet sich dagegen unmittelbar gegen unsere Reichsgewalten und annulliert Handlungen, die von diesen feierlich vollzogen worden sind. Dies geschieht vonseiten eines Negerfürsten, der nach europäischen Begriffen eigentlich völlig machtlos ist, auf Antrieb eines verschlagenen, englischen Händlers, der den Häuptling in seine Gewalt zu bekommen verstanden hat.

Es giebt bei dieser Lage zunächst nur zwei Möglichkeiten: sich ganz zurückzuziehen, oder die verlorene Stellung wieder zu erkämpfen und mit den nötigen Machtmitteln festzuhalten. Im Blick auf das Ansehen Deutschlands und auf seine nationale Ehre halten wir den ersten Weg für ungangbar. Wenn man auch sagen wollte, Deutschland ist mächtig genug, um auch das Hohnlachen der Welt einmal eine kurze Weile ertragen zu

können, so würde ein solcher Rückzug doch auch auf die innere Politik und unser nationales Empfinden einen um so bedenklicheren Rückschlag ausüben können, je begeisterter die Zustimmung war, mit der das kolonialpolitische Vorgehen der Reichsregierung in weiten Kreisen begrüßt wurde. Auch sind in den letzten fünf Jahren, wie schon bemerkt, bedeutende Summen für Südwestafrika von Privaten verausgabt und deutsche Interessen, die 1884 mangelten, wirklich wieder geschaffen worden. Zum Schutz derselben sollte unsere Kolonialpolitik dienen; soll dieselbe nun im ersten Fall, wo es etwas kostet, jene in bedenklicher, um nicht zu sagen kläglicher Weise preisgeben? Dies scheint uns doch unbedingt ausgeschlossen.

Ohne Zweifel bietet aber das heute erforderliche thatsächliche Vorgehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Nehmen wir an, daß die Verhandlungen mit England den gewünschten Erfolg inzwischen gehabt haben, daß die kapische Regierung Maharero und Lewis gewarnt und letzterem geraten hat, das Land zu verlassen. Es ist wohl sicher, daß Lewis, heute der Regent des Landes, trunken von den neuesten Goldfunden, solchem Rate nicht Folge leisten wird, um so weniger, da er die Schwierigkeiten einer deutschen Expedition und die Unlust der deutschen Regierung zu ernstem Auftreten wohl kennt. Durch Verhandlungen auf Maharero jetzt wirken zu wollen, erscheint völlig vergeblich. So lange Lewis, der, auch von der kapischen Regierung verlassen, in der Notwendigkeit ist, va banque zu spielen, im Lande, wird jeder Versuch einer Verhandlung nur neue von Lewis veranlaßte Beleidigungen für Deutschland bringen. Jedenfalls müßte jede Verhandlung gegenwärtig bereits auf die Entwickelung entsprechender, an der Küste befindlicher Machtmittel gestützt sein. Die Verhandlung könnte also dann nur aus einem Ultimatum, das einer zum Einmarsch bereitstehenden mitlitärischen Expe-

dition voraufgeht, bestehen. Wie aber wäre eine solche Expedition zu bilden? wie sind die Umstände beschaffen, denen sie zu begegnen, die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hätte?

Was die Bildung eines kleinen Expeditionscorps betrifft, so kann dasselbe aus politischen, moralischen und militärischen Gründen nach unserer Überzeugung nur aus deutschen Freiwilligen gebildet werden. Doch in jüngster Zeit verlautet von einem Plane, der an verschiedenen Stellen Beachtung finden soll und auf das alte: „Divide et impera“! sich gründet. Man empfiehlt, die Namas gegen die Hereros auszuspielen und die ersteren durch Munition und sonst zu unterstützen, so daß sie die Hereros besiegen und unterwerfen sollen. Nach jeder Seite möchten wir einem solchen Plane widersprechen. Aber es ist einige Kenntnis Südwestafrikas und seiner Völkerschaften nötig, um die Verderblichkeit desselben genügend zu erkennen. Schon oben ist auf den scharfen Rassengegensatz zwischen Namas und Hereros hingewiesen und auf die Kämpfe, die seit langen Zeiten mit einer Naturnotwendigkeit hieraus immer wieder entspringen. Die Arbeit der rheinischen Mission, die zugleich im Nama- und Hereroland geschieht, hat den bestehenden Gegensatz einigermaßen abgeschwächt, den chronischen Wiederausbruch der Kriege verzögert, Friedensschlüsse erleichtert. Aber nur die Besitznahme durch eine europäische Macht mit wohlwollenden und vernünftigen Absichten eröffnete die Aussicht, den Kriegsfluch dieser Länder abzuthun, den Kämpfen zu steuern, Friede zu bringen. Deshalb wurde 1877 die englische, 1885 die deutsche Schutzherrschaft von denen, welchen das Wohl der Länder am Herzen lag, willkommen geheißen; vor allem von der Mission, so wenig diese für sich selbst eines politischen Schutzes bedurfte oder begehrte. Wie wenig Förderliches die deutsche Schutzherrschaft bis jetzt aber gebracht, ist bereits im Vorstehenden genugsam angedeutet worden. Und

bei den Namas steht sie heute womöglich noch in tieferer Mißachtung als im Hererolande. Die Nama-Häuptlinge haben sich viel weniger als Maharero um den Reichskommissar und die deutsche Protektion gekümmert, haben geplündert und geraubt dicht vor den Augen der deutschen Beamten; ihren Versprechungen glaubten sie nicht, etwaige Drohungen verlachten sie. Und doch sind auch mit der Mehrzahl ihrer Häuptlinge Schutzverträge abgeschlossen. Diese Namas, die sich nicht selten als freche Gegner der deutschen Schutzherrschaft aufgespielt haben, sollten nun ersucht werden, daß sie doch für Deutschland gegenüber den Hereros die Kastanien aus dem Feuer holen möchten. Völkerrechtlich ist der Schritt Mahareros gegenüber der deutschen Schutzherrschaft gravierender; aber man muß anerkennen, daß er dabei in zivilisierten Formen verfahren ist. Jedenfalls höflicher, als der Präsident einer transatlantischen Republik kürzlich gegen den Gesandten Großbritanniens sich benommen. Maharero hat die Deutschen nicht ausgewiesen und keinerlei Gewaltthat ist geschehen. Nur die Verträge, die ihm und dem Lande keinen Nutzen gebracht, hat er auf Lewis' Antrieb, auf dessen frühere Papiere sich stützend, einseitig verleugnet und für nicht mehr bestehend erklärt. Materiell, durch gesetzlose Handlungen und völliges Unbeachtetlassen der Verträge haben die Namas der deutschen Schutzherrschaft viel mehr widerstanden als die Hereros. Wenn nun Deutschland sich gegen diese mit den Namas verbündete, so wäre dies eine Entwürdigung, die die Mißachtung der Hereros gegen die Deutschen verstärken und den ohnedies großen Hochmut der Namas bald unerträglich steigern würde. Hereros wie Namas würden gleichzeitig den verstärkten Eindruck empfangen, daß Deutschland doch ein ohnmächtiges und schwaches Land sei, das sich nicht selbst zu helfen vermöge. Man vergesse doch nie, daß diesen Völkern etwas, wie die

Macht des Deutschen Reiches, ein ganz unklarer Begriff ist, und daß sie nur die Macht anerkennen, die sie sehen und fühlen. Die Politik, welche die Namas gegen die Hereros aufriefe, wäre moralisch zu verurteilen. Hat Deutschland denn deshalb die vielversprechenden Schutzverträge mit beiden Völkern geschlossen, um bei der ersten ernsten Schwierigkeit, welche wesentlich von den Fehlern seines kolonialpolitischen Vorgehens hervorgerufen ist, diese Länder heillosem Blutvergießen und wilder Anarchie preiszugeben? Auch die vierzigjährige Missionsarbeit einer deutschen Gesellschaft, welche unter Hingabe und vielen Opfern zum Besten des Landes wirkt, für welche auch Millionen aufgewendet sind, (jedenfalls beträchtlich mehr als bis heute für wirtschaftliche Versuche), würde durch eine solche Politik, die statt versprochenen Schutzes mit Bewußtsein die Zwietracht im Lande noch vermehrte, auf die schwerste Weise beschädigt werden. Eine solche Politik wäre moralisch bedenklich, aber zugleich höchst unweise und in ihren Folgen auch für das deutsche Interesse verderblich.

Die Gesamtzahl der Namas wird kaum auf 30 000 Menschen zu schätzen sein, die der Hereros auf etwa 100 000. Im Besitz von Waffen werden beide Teile sich gleichstehen; geübte Schützen und flinke Reiter giebt es auf beiden Seiten. Während der kriegerischen Unruhen in den letzten acht Jahren haben die Hereros die Namas fast in allen Gefechten geschlagen, aber eigentlich nie einen Sieg irgendwie ausgenutzt. So haben die Namas immer wieder räuberische Einfälle gemacht und die Herden der Hereros, auf die sie es abgesehen, decimiert. Wollte Deutschland die Namas aufrufen, so würde dasselbe wesentlich angewiesen sein, sie mit Munition und Proviant reichlich zu unterstützen. Aber vom Kap her, durch Lewis und Genossen, würden auch die Hereros überflüssig versorgt werden. Schätzt man alle diese Umstände ab, im

Vergleich des bisherigen Ganges der Kämpfe, so ist wahrscheinlich, daß die Namas wie bisher von den Hereros geschlagen werden würden. Was dann? Deutschland hätte sich aufs neue übel bloßgestellt, und wenn es nun vielleicht selbst eingreifen wollte, möchte es geschehen, daß Hereros und Namas zugleich, auf kurze Weile verbündet, ihm bewaffneten Widerstand entgegenstellten.

Aber Hendrik Witbooi! Schon nennen deutsche Blätter seinen Namen als den Retter in der Not, als den Rächer erfahrener Unbill. Hendrik ist der Sohn des vor kurzem erschossenen Häuptlings Moses Witbooi auf Gibeon im Namalande. Früher ein treuer, stiller Ältester in der Gemeinde, ward er vor bald sechs Jahren plötzlich zum Propheten. Sofort umgürtete er sich mit dem Schwert. Er sei, verkündete er, von Gott zum Rächer seines Volkes wider alle seine Feinde berufen. Unter Zerwürfnissen mit seinem Vater verließ er die Station und sammelte Haufen von Bewaffneten um sich. Der Anhang wuchs, und Hendrik ist seit vier Jahren die Seele aller Kämpfe gegen die Hereros, wie auch der Kämpfe im Namalande selbst. Sein stets wachsender Anhang ist ihm unbedingt ergeben und glaubt den „Stimmen", die der Prophet als göttliche Offenbarungen empfängt. Dem entsprechend übt der Heer- oder Bandenführer ein völlig theokratisches Regiment. Die deutsche Kolonialzeitung (Nr. 6 u. 7, 1889) hat kürzlich einen sehr interessanten Bericht über einen Besuch in dem Heerlager Hendrik Witboois gebracht. Strenge Mannszucht herrscht in den Reihen dieser sonst so unbändigen und zuchtlosen Namas. Der Alkohol, für die Namas sonst von unwiderstehlicher Anziehungskraft (während die Hereros ihn meiden), ist verpönt, Fluchen und Streit wird bestraft. Morgens wie abends ertönen aus den Lagerhütten christliche Gesänge, und auch an Gottesdiensten, denen der

Prophet, sein Sohn, der Schulmeister, und andere vorstehen, fehlt es nicht. Die ganze Bewegung hat ja in der Geschichte der Völker und der Religionen manche Vorläufer auf viel weiterem Schauplatz. Die Kraft des Schwertes verdoppelt sich, wo religiöser Fanatismus dasselbe schwingt. So wäre Hendrik ja der richtige Bundesgenosse, meinen heute manche in Deutschland; aber ein sehr gefährlicher, fügen wir hinzu. Nehmen wir an, er zöge, von Deutschland unterstützt, ins Hereroland, er verrichtete mit seinen Genossen Wunder von Tapferkeit, und Maharero würde unterjocht. Es würde ein großes Blutbad geben. Was wäre damit für Deutschland gewonnen? Weniger als nichts. Der Teufel wäre wohl ausgetrieben, aber durch Beelzebub, den obersten der Teufel, und das zweite würde bald ärger werden als das erste. Denn, was sie auch feierlich versprochen haben möchten, Hendrik und seine Genossen würden mit viel unerträglicherem Hochmut als Maharero sich gegen eine deutsche Oberhoheit wenden. Ja, es möchten die deutschen Beamten von ihm vielleicht feierlich wieder ins Land gerufen sein, wer bürgt aber dafür, daß eines Tages dem Propheten nicht eine Stimme gebietet, alle Weißen zu vertreiben, wo nicht zu töten! Und Hendrik, obwohl ein in seiner Weise gottesfürchtiger Mann, von Natur nichts weniger als grausam und blutgierig, hat schon arge Greuel der Grausamkeit in letzter Zeit begangen. Er lebt mit seinen Gedanken in den Zeiten der Richter und will „die Kananiter" (nicht bloß Hereros, sondern alle, denen er Fehde schwört) „vernichten". Auch gegen die Weißen würde er, wenn's seine „Stimmen" geböten, sofort sich wenden und würde noch desselben Tages mit der Austreibung oder dem Blutvergießen beginnen. Was dann? Man würde abermals schreien über die unerhörte Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit dieser schwarzen und gelben Völker. Und man thäte ihnen abermals

eigentlich unrecht. Nichts ist unberechenbarer als ein schwertumgürteter Prophet, dem seine Stimmen und Hallucinationen göttliche Offenbarungen sind. Nicht unzuverlässige Menschen im gewöhnlichen Sinne, die allerfolgerichtigsten sind sie. In der Gewißheit, göttliche Befehle zu erhalten, in dem Willen, diesen unbedingt zu gehorchen, sind Versprechungen, die sie persönlich gegeben, Verträge, die sie geschlossen, an sich selbst hinfällig, wenn die göttlichen Stimmen ihnen widerstreiten. Mit solch einem Propheten ein politisches Bündnis einzugehen, wäre Aberwitz. Nur Leute, die von solchen eigentümlichen Geisteserscheinungen nichts verstehen und dazu von den Zuständen Südwest-Afrikas nur wenig oder nichts wissen, könnten zu einem so verhängnisvollen Schritte raten. Wir aber wollen vor einem solchen nachdrücklich gewarnt haben.

So bleibt denn, will man die Schutzverträge wieder aufrichten und das völlig gesunkene Ansehen der Schutzmacht wiederherstellen, nichts anderes, als ein unmittelbares, in militärischen Machtmitteln zutage tretendes Einschreiten Deutschlands. Warum eine solche Expedition nur aus Deutschen bestehen kann, ist aus vorstehendem schon ersichtlich. Die Schutzbefohlenen wollen endlich einmal etwas von der Macht Deutschlands sehen, damit sie forthin an dieselbe auch glauben können. Farbige gegen Farbige in Streit bringen, würde ihnen, wie gezeigt, nicht nur als neuer Beleg der Ohnmacht Deutschlands erscheinen, sondern bei beiden Deutschland erst recht verächtlich machen. Günstig ist für eine europäische Expedition, die natürlich die kühlere Jahreszeit benutzen müßte (Mai etwa bis Oktober), daß das Klima gesund und fieberfrei ist. Eine Kolonne von ein paar hundert angeworbenen, bereits im Militärdienst gestandenen deutschen Truppen würde nach aller Voraussicht genügen, die Zwecke der Expedition zu sichern. Ein paar kleine Kanonen wären wohl weniger des Gebrauchs als des

Eindrucks wegen beizugeben, und ein kleiner Trupp mit Lanzen bewaffneter Reiter dürfte nicht fehlen. Die Schwierigkeiten einer derartigen Expedition liegen wesentlich im Wassermangel des Landes und in der Verproviantierung. Schon der über 8 Stunden breite Sandgürtel an der Küste bietet für den Einmarsch von Europäern Schwierigkeit. Es folgt dann etwa noch ein Marsch von 16 deutschen Meilen auf ansteigenden Plateaus, wo das Wasser spärlich ist und nur von mitgenommenem Proviant und teilweise wohl auch Wasser gelebt werden kann. Auf den höheren weidereichen Plateaus würde Fleisch in Überfluß und Milch genügend vorhanden sein. Jedenfalls erforderte der Zug eine sehr starke Kolonne von Ochsenwagen und Treibern. Eine strenge Disziplin, Vermeidung jedes Exzesses gegenüber den Eingebornen und Fernhaltung des Branntweins wäre vonseiten der Leitung bestimmt festzuhalten. Was die Widerstandsfähigkeit der Hereros betrifft, so sind schon im Vorstehenden verschiedene Andeutungen gemacht. Sie sind gute Schützen, ans Ertragen von Hitze, Hunger und Durst gewöhnt, bewegen sich leicht und rasch; es fehlt aber an Disziplin und an irgendwelcher taktischen und strategischen Leitung, wenn auch wohl Lewis und andere Engländer in dieser Richtung ihnen etwas zu helfen versuchen würden. Wenn die Expedition an der Küste angekommen, müßte natürlich Maharero ein Ultimatum gestellt werden, und die Missionare wären aufzufordern, sich zur Küste zu begeben. Schon zuvor müßte man versuchen, auch unter den Hereros Verbündete, jedenfalls Neutrale zu gewinnen. Es bietet sich hierzu unmittelbar Gelegenheit. Manasse, der Häuptling am Omaruru, nächst Maharero der angesehenste des Landes, hat mit einigen anderen an den Schritten gegen die Deutschen sich nicht nur nicht beteiligt, sondern dieselben entschieden mißbilligt. Auch auf der Urkunde für Lewis fehlt seine und anderer Häuptlinge

Unterschrift. Nach Hererorecht macht schon dies dieselbe und Mahareros Vorgehen eigentlich ungültig. Dies ist ein Punkt, der stark im Auge behalten werden sollte. Würden die bezüglichen Verhandlungen mit Maharero geschickt geführt, so kann dies von wesentlicher Bedeutung sein. Und wenn auch heute auf dem Wege bloßer Verhandlung die Angelegenheit wohl nicht zu erledigen sein würde, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß bei solcher Vorbereitung und genügender Machtentfaltung es zu gar keinen Gefechten kommen, sondern Maharero, sowie Lewis weicht, sich unterwerfen oder ins Innere fliehen würde. Sind die politischen Verhältnisse reorganisiert und neue Verträge abgeschlossen, so würde zu erwägen sein, ob und wie weit die Expedition zur Beruhigung des Namalandes zu verwenden wäre. Wohl mindestens ein Jahr würde ein Teil der Expedition im Lande verbleiben müssen und inzwischen eine Schutztruppe der Eingebornen zu bilden sein.

Eine solche Expedition würde natürlich nicht unerhebliche Kosten verursachen. Die Errichtung einer kleinen Schutztruppe, wie oben bemerkt, würde im Laufe der letzten Jahre insgesamt ein paarmal hunderttausend Mark gekostet haben. Eine solche Expedition mag ein paar Millionen in Anspruch nehmeu. Wird aber erst noch ein falscher Weg eingeschlagen, und man will dann endlich eingreifen, so wird die Summe sich beträchtlich erhöhen; es geht in solchen Dingen häufig wie beim Ankauf der sibyllinischen Bücher. Ein Teil der Kosten könnte, soferne nicht politische Gründe dagegen sprechen, durch eine während mehrerer Jahre zu erlegende Buße an Schlachtochsen (deren die Hereros wohl hunderttausende besitzen) von Maharero gedeckt werden. Es ist ja bedauernswert, wenn die kolonialpolitischen Dinge anfangen, uns größere Kosten zu machen, immerhin sind es noch Kleinigkeiten, die bis jetzt uns vorliegen, gegenüber den enormen finanziellen Opfern, die an-

dere Mächte in der Gegenwart für überseeische Unternehmungen gebracht haben und bringen.

Doch, haben wir bei vorstehenden Darlegungen nicht am Ende recht eigentlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht! Wie soll denn eine deutsche Expedition ins Land kommen? Ist ja die Walfischbai, der einzige Eingangs,- Stütz- und Rückzugspunkt der Expedition, in britischen Händen! Die südwestafrikanische Küste vom Oranjerivér bis zum Cunene steht unter deutscher Flagge in einer Längenausdehnung von vielleicht 170 deutschen Meilen, und der einzige brauchbare Hafen ist in den Händen der kapischen Regierung! Man hat zwar neuerlich öfter von Sandwichharbour, ein paar Stunden südlich von Walfischbai, als einem brauchbaren Eingang geredet, aber abgesehen, daß dieser Hafen ungeschützter und weniger brauchbar ist, ist er von einem Wall von mächtigen Dünenbergen eingesäumt, die selbst dem einzelnen das Eindringen aufs äußerste erschweren. Man sagt, es ließe sich ein Eingang herstellen; aber in diesem stets bewegten Sandmeer nur mit ungeheuern Kosten. Wer aber würde diese tragen? Jedenfalls ist für jetzt und vielleicht für alle Zeit eine freie Passage über Sandwichharbour ausgeschlossen, und wie bisher, wird auch ferner der kapische Magistrat in Walfischbai mit seinen paar Polizisten alle aus- und eingehenden Deutschen vorbeipassieren sehen und die deutschen Lagerhäuser in Schutz und Aufsicht halten. Doch der Leser erinnert sich vielleicht des 1884/85 vielbesungenen Hafens Angra Pequena, an dem, wie bei Sandwichharbour, die deutsche Flagge längst gehißt ist. Der Hafen ist allerdings gut, wenigstens wenn man erst drinnen ist, denn Ein- und Ausfahrt ist gefährlich. Aber das Ufer ist wasserlos und ohne jede Vegetation. Bis zur nächsten bewohnten Station ist ein Marsch von etwa 24 deutschen Meilen durch wasserlose Einöden. Von da bis zur Grenze des Herero-

landes sind etwa noch 70 deutsche Meilen Entfernung. Für eine Expedition eine ganz unmögliche Route, heute noch dazu eigentlich, wenn schon deutsches Schutzgebiet genannt, durch Feindes Land. Seit der deutschen Flaggenhissung in Südwestafrika ist Schreiber dieses nicht müde geworden, wo sich ihm Gelegenheit bot, darauf hinzuweisen, daß die Festhaltung der Walfischbai in kapischen Händen für das deutsche Schutzgebiet nicht nur ein Pfahl im Fleische sei, sondern die ganze große deutsche „Interessensphäre" eigentlich zu einer unhaltbaren Position mache. Will man diese aufrechterhalten, so seien Verhandlungen mit England wegen Abtretung der Bai ein unerläßliches Erfordernis. Die Bai selbst ist nach den südwestafrikanischen Annexionen Deutschlands, und da keinerlei englische Interessen mehr im Hinterlande bestehen (wenn jetzt auch Lewis solche wieder zu gewinnen sucht), für England wertlos, für Deutschland unentbehrlich. In den Jahren 1881—1884 gedachte die kapische Regierung ernstlich, sich dieses erst etwa 1876 besetzten „unnützen Postens" zu entledigen, und auch heute hat dieselbe für sie kaum einen anderen Wert, als den einer Schwierigkeit, man könnte vielleicht sagen, einer Chikane für Deutschland. Es ist wohl zweifellos, daß ohne die deutschen Besitzergreifungen in Südwestafrika die kapische Regierung Walfischbai wohl seit mehreren Jahren, wie auch schon früher im kapischen Parlamente betont wurde, als nutzlos aufgegeben haben würde. Die Festsetzung Deutschlands in Südwestafrika hat seiner Zeit im Kaplande, vielleicht mehr noch unter der holländisch, als unter der englisch redenden Bevölkerung große Erregung hervorgerufen; und Mahareros Treubruch ist auch jetzt mit Beifall begrüßt worden. Auch für dessen Haltung war es wohl von entscheidender Bedeutung, daß Walfischbai noch in britischen Händen ist. Wäre sie in deutschen und mit einigen wenigen Soldaten besetzt, so würde wohl Lewis keinesfalls gewagt haben, seinen Plan zu

verwirklichen. So aber konnte er zu Maharero sagen: Du siehst ja, England hat dich noch nicht aufgegeben, es hält die Walfischbai, und die Deutschen, in Walfischbai zu Gaste, können gegen dich gar nichts machen ohne die Erlaubnis von England. Und diese Auffassung ist leider richtig. So wertlos die Bai für England ist, so möchte dasselbe heute doch einen nicht ganz geringen politisch-diplomatischen Preis für die Abtretung beanspruchen. Vor vier Jahren wäre sie voraussichtlich wohlfeiler zu haben gewesen; z. B. gegen Aufgabe der Santa Lucia-Bai im Südosten, wo die deutsche Flagge (von Privaten) vor der englischen gehisst, und Verträge mit den Eingeborenen geschlossen worden waren. Für England wäre die Besetzung der Santa Lucia-Bai, welche die englische Politik für das ganz ungleich wichtigere Südostafrika schwer hätte behindern können, äußerst unangenehm gewesen; auf seinen Wunsch stand Deutschland von derselben ab. Als Kompensation hätte die Walfischbai verlangt werden sollen, und noch heute dürfte das in Erinnerung zu bringen sein. Sind doch die Beziehungen zu England heute zu unserer Freude, wie es scheint, ziemlich intim. Warum sollte es sich nicht gefällig erweisen, wo es kein Opfer zu bringen hat? Erst mit Abtretung der Walfischbai kommen wir zu einer naturgemäßen Festsetzung in Südwestafrika. Im gegenwärtigen Augenblick von dreifachem Werte. Denn geht die Bai in die Hände Deutschlands über, so kann bei gegeschicktem Eingreifen die ganze Expedition, oder doch jedes Blutvergießen höchst wahrscheinlich vermieden werden. Lewis kann sich dann nicht halten, da ihm, wie Maharero, jede Zufuhr abgeschnitten werden kann. Letzterer aber wird, wenn ersterer sich entfernt und einige Häuptlinge sich auffeite Deutschlands stellen, bald klein beigeben. Mit einer kleinen militärischen Besetzung der Bai, einer aufzustellenden kleinen Schutztruppe im Lande und geschickter Einwirkung auf die

Eingebornen könnte dann die ganze heutige Krisis vielleicht rasch überwunden, die Pazifizierung des Landes und seine politische Ordnung, gewiß nicht kostenlos, aber doch um eine verhältnismäßig geringe Aufwendung, zum Besten des Landes und der Erschließung seiner Hilfsquellen durchgeführt werden. Würde England die Bai nicht abtreten, so bliebe nichts übrig, als mit ihm einen Vertrag über zeitweise Besetzung und resp. Durchmarsch für die deutsche Expedition zu schließen und zu sehen, ob und mit welchen Kosten ein Eingang von Sandwichharbour aus zu gewinnen wäre. Es ist bedauerlich, daß bei den überseeischen Besitzergreifungen im Jahre 1884 weder mit jenen Gegenden vertraute Männer, noch auch militärische und maritime Autoritäten, wie es scheint, irgendwie zurate gezogen wurden. Jeder Generalstabs-, jeder Marineoffizier würde wohl sofort erkannt haben, daß ohne die Walfischbai die ganze südwestafrikanische Besitzergreifung unhaltbar, ja eine Quelle dauernder Wirren sein werde.

Das Bedürfnis einer kleinen kolonialen Militärmacht.

Der Hauptfehler unseres bisherigen kolonialpolitischen Vorgehens dürfte, wie wir gesehen, ein eigentümlicher idealistischer Vorstellungskreis sein, eine im neuen Deutschen Reiche mehr als überraschende Erscheinung. Man vergaß, daß es ohne Macht kein wirksames Gesetz, ohne Machtentfaltung kein politisches Regiment, welcher Art es sei, gebe und geben könne; in Afrika ebenso wenig wie in Europa. In der öffentlichen Meinung freilich hatte man dieser Täuschung sich ursprünglich nicht hingegeben. Von einer Kolonialarmee, ihrer Notwendigkeit und ihrem etwaigen Umfange, wurde gegenüber Bedenken, die wider eine deutsche Kolonialpolitik erhoben wurden, in unserer Presse da und dort gesprochen, noch ehe die ersten Schritte zu einer deutschen Kolonialpolitik selbst geschehen waren. Als aber der Reichskanzler das kolonialpolitische Programm der Regierung verkündete, das ohne Waffen und ohne besondere Aufwendung unsere jungen überseeischen Interessen zu schützen in Aussicht stellte, waren manche verwundert, viele voll Bewunderung. Warum, so meinten nicht wenige, sollte der große Realpolitiker, dessen kraftvolle, siegreiche Politik in ihren Folgen Europa in eiserne Bande geschlagen, nicht auch einmal auf dem Wege des Idealismus seine ursprüngliche deutsche Natur mit Erfolg bezeugen? Es wäre köstlich gewesen, wenn diese

Hoffnnng, wenigstens zunächst in den deutschen Kolonialgebieten, sich erfüllt hätte; ein Hoffnungsstern wäre damit aufgegangen, daß denn doch vielleicht den männermordenden Kriegen in der Menschheit noch möge gesteuert werden, daß auch die schwere Kriegsrüstung Europas abgelegt und ein Zeitalter des Friedens herbeigeführt werden könne. Leider hat solche Hoffnung sich nicht verwirklicht. Auch die Schwarzen und Braunen über See, die unser Volk doch mit einer gewissen Begeisterung als Bundesbrüder begrüßt hatte und die man, wie es schien, ganz väterlich ohne Gewalt und Machtmittel leiten wollte, zeigten sich unerwartet als sehr klobige Realpolitiker, die nur der Macht, die sie sehen und fühlen, sich auch fügen wollen. Es ward wieder einmal offenbar, daß selbst gewaltige Heroen bei den edelsten Absichten gegen die Natur der Dinge vergeblich ankämpfen. So werden wir uns dieser Thatsache fügen und auch in der Kolonialpolitik dem politischen Idealismus leider absagen müssen.

Damit stehen wir von selbst vor der in diesem Abschnitt zu behandelnden Frage. Wir bedürfen, wenn wir unseren Verpflichtungen als Schutzmacht nachkommen und das Ansehen Deutschlands über See schirmen wollen, notwendig einer kleinen kolonialen Militärmacht. Zunächst sei zur Orientierung ein geschichtlicher Streifblick hier eingefügt.

Solange es Kolonialpolitik giebt, wurde sie von Gewalt der Waffen getragen. Sehen wir von den Eroberungskriegen, die Portugal und Spanien über See geführt, die auf rücksichtslose Unterjochung der farbigen Völker gerichtet waren, ganz ab, so ist auch der holländische und englische Kolonialbesitz im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch fortwährende Kriegszüge erworben und ausgebreitet worden. Und zwar nach zwei Seiten. Im Kampfe mit anderen Seemächten und im Kampfe mit den Reichen und Stämmen der Eingeborenen. Die niederländisch-

indische Compagnie war von den Tagen ihrer Gründung zu Anfang des 17. Jahrhunderts an eine kriegführende Macht, erst mit Portugal, dann mit England stets in mehr oder minder blutigen Reibereien. Manchmal, was bei den damaligen politischen wie Verkehrsverhältnissen noch möglich war, selbständig und im Widerspruch mit der Politik des Mutterlandes. Auch an Zusammenstößen mit den Eingeborenen fehlte es nicht, die teils durch kluges Paktieren, teils durch Gewalt niedergeworfen, die Macht der Compagnie langsam doch stetig ausbreiteten. Erst als die Mißbräuche der Verwaltung, schon lange wuchernd, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer größer wurden, sank auch die militärische Macht der Compagnie dahin und in solchem Niedergange bereitete sich alles vor, um unter den Napoleonischen Kriegen die gesamte Kolonialmacht der Niederlande von England erdrücken zu lassen. Nur ein Teil derselben, doch ein wertvolles indisches Inselreich, ward durch den Wiener Frieden Holland zurückzugeben.

Die Entwickelung der britisch-indischen Compagnie ist im wesentlichen die gleiche. Im 18. Jahrhundert zumal ist sie eine Geschichte fortgesetzter Eroberungskriege, zunächst in Niederwerfung der unter Dupleix erstarkten Macht der Franzosen in Südindien; dann durch die Kämpfe Lord Clives u. a. in Bengalen. So sehr die Compagnie sich bemühte, ein Friedenssystem zu befolgen, wurde sie von Schritt zu Schritt doch immer zu neuen Kämpfen und Einverleibungen gedrängt. Eine Entwickelung, die sich bis in die Gegenwart fortgesetzt und soeben noch in der Einverleibung von Birma einen sprechenden Ausdruck gefunden hat. An kleinen Expeditionen zur Unterdrückung von Aufständen hat es im britischen wie im niederländischen Indien zu keiner Zeit gefehlt, ja, der große Aufstand auf Java zu Anfang der Dreißiger und die Erhebung der Sipahis in Bengalen in den Jahren 1857 und 1858 hat

Holland wie England große opfervolle Anstrengungen gekostet. Unmittelbar auf die Niederwerfung des Aufstandes folgte die Auflösung der indisch-britischen Compagnie. Auch hier hatte die Gesellschaftsform sich längst überlebt, und was die Compagnie unter vielen Kämpfen erworben, ist in neuerer Zeit als „Indisches Kaiserreich" der Krone Englands beigefügt worden.

Zwei Veränderungen von Bedeutung sind im Laufe unseres Jahrhunderts im Blick auf kolonialpolitische Entwickelung eingetreten. Der einen haben wir schon oben gedacht. Die unmittelbare Verbindung von Handels- und Kolonialpolitik, welche das 16. bis 18. Jahrhundert beherrschte, hat sich infolge unserer sozial-wirtschaftlichen Entwickelung gelöst. Die zweite Neuerung ist, daß die Kämpfe der Seemächte untereinander um Kolonialbesitz aufgehört haben. Nur auf europäischen Schlachtfeldern werden forthin auch noch größere Verschiebungen desselben herbeigeführt werden und als Kriegskostenrechnung in Ansatz kommen. Aus dieser Umgestaltung ergiebt sich für die militärische Kraftentfaltung der Kolonialstaaten eine günstige Folgerung. Sie brauchen bei derselben nicht mehr den Kampf mit den Seemächten, sondern nur das Schutzbedürfnis in den Kolonieen in Rechnung zu nehmen. Dieses Schutzbedürfnis ist aber in verschiedenen Ländern sehr verschieden. Ob ein halbzivilisiertes, ob ein unkultiviertes Volk ein Kolonialland bewohnt, ob die Bevölkerung dicht oder spärlich, ob das Klima tropisch oder subtropisch, ob verschiedene Stämme und Nationalitäten, die sich feind, unter einer Verwaltung vereinigt sind, ob es sich um Heiden oder um leicht fanatisierte Mohammedaner handelt, ob die Bevölkerung kriegerisch oder schlaff, wie ihre Bewaffnung und Kampfesart, wie die Grenzvölker geartet, ob weitere Ausbreitung des Kolonialreichs beabsichtigt ist oder nicht, alle diese Gesichtspunkte wollen erwogen sein, wenn es

sich darum handelt, den Umfang der für ein Kolonialgebiet nötigen militärischen Macht abzuschätzen. Bei solchen Erwägungen tritt dann sofort eine weitere Frage in den Vordergrund: in welchem Verhältnis sollen die eingeborenen Truppen zu der Zahl der europäischen stehen? genügt es, ein eingeborenes Corps unter europäischen Offizieren aufzustellen, oder sind eingeborene und europäische Kadres not? oder ist in einzelnen Fällen auf eingeborene Truppen ganz zu verzichten? Alle diese Fälle sind möglich und lassen sich an der heutigen britischen Kolonialarmee in Wirklichkeit nachweisen.

Nicht als wenn England eine eigentliche Kolonialarmee besäße; für die gesamte englische Armee, auf dem System der Werbung aufgebaut, ist Schutz der Kolonieen eine der wesentlichsten Aufgaben. Nach den Aufstellungen des Jahres 1885 bestand die britische Armee allein in Indien aus 61 597 Europäern und 120 882 Eingeborenen, ohne die Hilfstruppen der eingeborenen, wenigstens halb unabhängigen Lehnsfürsten mit in Rechnung zu nehmen. Bedenkt man die ungeheure Ausdehnung Indiens, die Vielartigkeit seiner Bevölkerungen, die fortwährende Ausbreitung des indischen Reiches auch nach Hinterindien, so ist die angeführte Militärziffer nicht hoch gegriffen. Ist doch für Indien (mit Ceylon und den hinterindischen Besitzungen) eine Bevölkerung von 250 Millionen anzunehmen, so daß auf etwa 1300 Personen ein Mann Militär kommt. (In Deutschland stellt sich die gesamte nominelle Truppenmacht in ihrer Kriegsstärke zur Bevölkerung heute, vollen Kriegsfuß angenommen, etwa wie 1 : 16, in Frankreich wie 1 : 12.) Auf einen späteren Zusammenstoß im Norden mit Rußland ist der heutige Stand der britischen Armee in Indien jedenfalls noch nicht eingerichtet. Außer Indien und den verhältnismäßig schwachen Besatzungen in England und Irland finden wir die englische Armee infolge des überallhin

sich erstreckenden Kolonialbesitzes an unendlich vielen Punkten der Erde verstreut. Während die großen subtropischen Siedelungskolonieen, wie Australien, Neuseeland, im wesentlichen auch Kanada, mit fast ausschließlich weißer Bevölkerung auf das Milizsystem angewiesen sind, bedarf England für ganz Südafrika, wo doch im Osten sehr schwierige Verhältnisse bestehen, nur einer regulären Truppe von 3382 Mann. Für subtropische Gebiete, wie eben Südafrika, werden nur europäische Truppen verwendet, während in den Tropen die eingeborenen die Mehrzahl bilden. Ähnlich sind die Militärverhältnisse Niederländisch Indiens. Das indische Heer beträgt (nach dem Stand von 1885) 30638 Mann, von welchen außer den Offizieren 13093 Europäer, 16183 Farbige waren. Während bei der indisch-britischen Armee das Verhältnis von Europäern zu Eingeborenen wie 1 : 2 ist, ist dasselbe bei der niederländisch-ostindischen Armee kaum wie 1 : 1¼. Trotz des Krieges mit Atjeh ist der Effektivstand der Armee, der 1877 39413 Mann betrug, im letzten Jahrzehnt erheblich zurückgegangen. Auf die Bevölkerung Niederländisch Indiens, zu 30 Millionen geschätzt, verteilt, kommt ein Soldat auf 1000 Personen. Portugal besitzt in seinen ausgedehnten afrikanischen und kleinen asiatischen Besitzungen eine europäische Truppenmacht von 8826 Mann. Die eingeborenen Truppen zweiter und dritter Linie sollen ungefähr das doppelte dieser Zahl betragen. Am ungünstigsten stellen sich die bezüglichen Verhältnisse jedenfalls für Frankreich. In Algerien und Tunis unterhält dasselbe beträchtliche Streitkräfte und es ist in den letzten Jahren auch in Cochinchina und Tongkin dazu gezwungen. Der Versuch, aus den Eingeborenen zuverlässige Hilfstruppen zu gewinnen, ist bis jetzt in den indischen Gebieten gescheitert und in den nordafrikanischen nur in verhältnismäßig geringem Umfange verwirklicht. Genauere Angaben über die

in den Kolonieen (ausgenommen Algier und Tunis) verwendeten Truppen sind nicht wohl zu geben. Aber Frankreich braucht im Verhältnis zu der Bevölkerungsziffer seines kolonialen Besitztumes eine ausnehmend große Streitmacht, deren Kosten dadurch, daß dieselbe fast nur aus Europäern besteht, sich noch bedeutend vervielfachen. Fürst Bismarck hat bei der ersten Darlegung des kolonialpolitischen Programmes der Reichsregierung erklärt, daß Deutschland sich jedenfalls von dem französischen Systeme, der Aussendung zahlreicher Beamten, der Errichtung von Garnisonen, Forts, Häfen, Kasernen u. s. w. fernhalten werde. Wenn hiermit überhaupt die Aufstellung von Truppen, die Errichtung von Forts u. s. w. in den Kolonieen als französisches System bezeichnet werden sollte, so wäre dies unzutreffend, da alle Kolonialmächte zu allen Zeiten in der Lage waren und sind, derartige Macht- und Schutzvorkehrungen zu treffen. Die Niederlande haben allein vielleicht hundert und mehr Forts (benteng) in ihren Kolonieen, und die 180000 Mann britisch-indischer Truppen sind natürlich in landesgemäßer Weise kaserniert; auch an starken Forts fehlt es nicht. Wenn aber der Reichskanzler mit jenem Ausdruck die ungeschickten und äußerst kostspieligen Kolonial-Unternehmungen der Franzosen in letzter Zeit als abschreckendes Beispiel hinstellen wollte, so hatte er gewiß völlig recht, und um so mehr, da eben damals die Franzosen, gereizt von der deutschen Kolonialbewegung und angezogen von den angeblich reichen Goldminen am schwarzen Fluß, ihr bedenkliches tongkinesisches Abenteuer ins Werk gesetzt hatten.

Aus der vorstehend gegebenen kurzen Überschau ergiebt sich, daß in tropischen Ländern bei einigermaßen verständigem Vorgehen und wohlwollender Verwaltung das Bedürfnis einer kolonialen Militärmacht inbezug auf die Gesamtbevölkerung ein sehr gering-bemessenes ist. Ferner, daß die Erfahrung bei

den betreffenden Truppenverbänden durchschnittlich das Verhältnis von einem Europäer zu zwei Eingeborenen ergiebt. Da in tropischen Ländern der Unterhalt eines europäischen Soldaten sehr bedeutend viel mehr Kosten macht als eines eingeborenen, so wird dieses Grundverhältnis von 1 : 2, das seit langen Jahren bestehende Durchschnittsmaß der modernen Kolonialmächte, als ein in der Natur der Dinge begründetes, zu festem taktischem Bestand einer Kolonialarmee nötiges betrachtet werden müssen. Verschiebungen zu mehr und weniger werden nach der Besonderheit der Umstände dabei immer zulässig oder geboten sein.

Treten wir denn nach diesen orientierenden Vorbemerkungen an die Frage, ob und in welchem Umfange für unsere Kolonialgebiete eine militärische Macht nötig sei? Die erste Frage ist bereits erledigt, nicht nur durch unsere vorausgegangenen Erörterungen, auch durch die Thatsachen. In dem Augenblick, wo eine militärische, auf Reichskosten ausgerüstete Expedition auf dem Meere schwimmt, um einen Aufstand in Deutsch-Ostafrika niederzuschlagen, kann nicht mehr von dem Ob?, sondern nur von dem Wie? und in welchem Umfange? die Rede sein. Versuchen wir es, das Bedürfnis unserer Schutzgebiete nach den vorstehend angedeuteten Gesichtspunkten abzuschätzen.

Auch hier können wir Neuguinea und die Südseeinseln, für jetzt wenigstens, außer Ansatz lassen. Die Bevölkerung auf Neuguinea ist gutmütig und, wie schon früher bemerkt, in so viele Stämme und Sprachen zersplittert, daß sie ohne jede wirkliche Angriffsmacht ist. Freundliche Behandlung, eine kleine Truppe, und wenn nötig, etwa einmal eine Polizeikundgebung der Marine wird hier völlig ausreichen, um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Anders mag die Bedürfnisfrage sich gestalten, wenn die Compagnie in kommenden Jahren daran geht, ihre Stationen auf den Bismarck-Archipel und

die Salomo-Inseln vorzuschieben. Die dortigen Eingeborenen sind wild und kriegerisch und durch Mißhandlungen, die sie von Europäern früher häufig erfuhren, mißtrauisch. Auf einigen Inseln hat eine englisch-wesleyanische Mission nicht ohne Erfolg gearbeitet und einen Umschwung der Volksstimmung angebahnt. Die wirksamsten und wohlfeilsten Pioniere und Friedensstifter sind stets die Missionare. In den englischen und holländischen Kolonieen weiß man das. Es giebt auf Borneo und Sumatra Bezirke, welche, nachdem sie jahrelang von deutschen Missionaren bearbeitet worden, dann ohne Schwertstreich von der niederländisch-indischen Regierung besetzt und in Verwaltung genommen wurden. Aber solche Kulturarbeit erfordert Zeit, und in unserer deutschen Kolonialpolitik bewegt sich alles noch in jener Unruhe und Eile, die überall das Zeichen der Unsicherheit und des systemlosen Versuchens ist. Für heute können, wie gesagt, unsere gesamten Südseebesitzungen bei einer militärischen Kalkulation wohl außer Betracht bleiben. Kommt später ein Bedürfnis, so mag ein kleines Schutzcorps, von dem etwa ein Viertel Europäer, natürlich im Besitze von einem oder mehreren kleinen Dampfschiffen, ausreichend sein. Ehe Handel und Plantagenbau sich kräftiger entwickelt haben, möge man nicht zu viel verwalten und vor zu rascher Ausbreitung sich hüten. Bei richtigem Vorgehen sollten die Kosten einer kleinen Militärmacht — besondere Ausnahmefälle abgerechnet — stets von den Eingängen der Kolonie selbst gedeckt werden. Verfährt die Neuguinea-Compagnie nach diesem Grundsatz, so wird sie wohl noch lange einer militärischen Schutztruppe entraten können.

In Mittel-Westafrika, Kamerun-Togo, ist bisher der militärische Schutz von unserer Marine nachdrücklich geleistet worden. Küstengebiet und starke Flußläufe oder Deltas ermöglichten dies. Wie es scheint, liegen für gewöhnlich zwei Kriegs-

schiffe im Kamerungebiete oder doch in der mittel-westafrikanischen Interessensphäre. In dem sehr kleinen Togolande ist die Ruhe schon durch das unmittelbar angrenzende englische Gebiet einigermaßen geschützt. Es wäre zunächst eine Frage finanziellen Kalküls, ob die Errichtung einer kleinen Schutztruppe nicht wohlfeiler zu stehen käme? Vorteilhafter wäre dieselbe jedenfalls, schon insofern, als sie die angestrebte und durch die Kund-Tappenbecksche und andere Expeditionen bereits vorbereitete Ausbreitung ins Hinterland bedeutend erleichtern würde. Wollte man hier eine Schutztruppe bilden, so wäre wohl Englands Vorbild in Westafrika zu befolgen und unter deutscher Führung ein kleines Corps von Haussanegern aufzustellen. Schon um des schlimmen Klimas willen wäre die Verwendung von Europäern auf das Nötigste zu beschränken. Soeben trifft die Nachricht ein, daß auch im Kamerungebiete Unruhen ausgebrochen und unsere Marine Verluste erlitten habe. England und Holland würden in solchen Fällen wohl nie Marine verwenden. Es ist nicht nur ein zu kostbares Material, sondern auch nicht einmal das für solche Kämpfe geeignete. Die Eingeborenen fliehen in Busch und Wald und bringen hier, fast unangreifbar, den Europäern Verluste bei, nicht nur an Toten und Verwundeten, vor allem sind auch Kranke die Folge jedes solchen Zuges. Da wäre doch wohl geraten, unsere so überlastete Marine von solchen Kämpfen zu befreien und dieselben einer eingeborenen Schutztruppe forthin zu überlassen. Daß die Hütten der Neger eingeäschert werden, bedeutet wenig.

Schwieriger liegt die Frage jetzt in Südwestafrika. Wie bereits dargelegt, würde ein kleines Corps von ungefähr 150 Farbigen unter deutscher Leitung, vor etwa zwei Jahren errichtet, für die Bedürfnisse des Hererolandes ausgereicht haben. Die meisten der Neger und unkultivierten Farbigen sind wie

Kinder und demgemäß zu behandeln. Alles Neue macht ihnen Eindruck, und wenn man diese Zeit auskauft, so sind sie mit geringen Mitteln leicht zu leiten. So hätte auch eine kleine Machtentfaltung zu rechter Zeit vonseiten Deutschlands Eindruck gemacht. Um so völliger ist der Rückschlag, wenn sie einmal enttäuscht werden und statt der erwarteten Macht nur Ohnmacht ihnen entgegengetreten ist. Es wundert uns nicht, daß es von Maharero heißt, er leide seit der Flucht der Deutschen an Größenwahn. Ist er doch auch seit Jahren von Europäern, die Konzessionen suchten, umworben und umschmeichelt worden. Durch Verhandlungen ist dieser Größenwahn jetzt jedenfalls nicht auszutreiben. Heute handelt es sich um eine kriegerische Expedition, zu welcher wohl jedenfalls ein paar hundert Mann deutscher Truppen nötig sein würden. Nach erfolgreicher Ausführung derselben müßte ein Teil wohl im Lande zurückbleiben und allmählich eine farbige Schutztruppe neben derselben gebildet werden. Nachdem der erste Drillversuch im Herbste 1888, zu spät und in zu geringem Umfange unternommen, ein so klägliches Fiasko gemacht, ist ohne eine erfolgreiche militärische Kundgebung auf die Gewinnung einer verlässigen farbigen Truppe nicht zu rechnen. Sollte England bewogen werden, die Walfischbai an Deutschland abzutreten, so würde, wie schon im vorigen Abschnitt dargelegt, die kriegerische Expedition sich vielleicht vermeiden lassen. Doch würde auch in diesem Falle eine kleine deutsche Schutztruppe für die nächsten Jahre wohl nötig sein,

Am unklarsten oder doch schwierigsten liegt die hier behandelte Frage im Blick auf Deutsch-Ostafrika. Erwägen wir die inbetracht kommenden Verhältnisse zunächst ohne Rücksicht auf den seit Herbst eingetretenen Aufstand. Wären die Küstenbewohner Ostafrikas reine Negerstämme, wie etwa an der Westküste, so lägen die politischen Verhältnisse einfach und würde

auch die Schutzfrage unschwer und mit geringen Aufwendungen sich erledigen. Aber die Bevölkerung ist eine gemischte, in welcher verschiedenartige Strömungen kreisen. Zunächst treten die Araber als eigentlich herrschende Rasse uns entgegen. Bereits im dritten Abschnitt haben wir über die Bedeutung derselben gesprochen. Ihr Einfluß ist alt, er besteht seit bald 200 Jahren, ja, wenn die portugiesische Zwischenherrschaft abgerechnet wird, fast seit einem Jahrtausend. Sie sind Mohammedaner, und wenn auch ihre Aufmerksamkeit wesentlich dem von Handel und Sklavenjagden abhängigen Erwerbe zugewendet ist, so ist nicht ausgeschlossen, daß auch einmal eine Flamme des religiösen Fanatismus sich bei ihnen entzünde. Neben ihnen kommen die eingewanderten Hindus, als raffinierte Geldleute und Blutsauger verschrieen, inbetracht. Im Hintergrunde steht dann die Menge der Schwarzen, aus vielen Stämmen zusammengewürfelt, zu einem großen Teile im Verhältnis der Sklaven.

Es fragt sich nun zunächst: wie weit soll der deutsche Schutz gegriffen werden? Die gesamte, mit England vereinbarte Interessensphäre Deutschlands in Ostafrika mag ein Areal von etwa 12000 deutschen Quadratmeilen in sich befassen, dessen in den letzten Jahrzehnten durch Sklavenhandel sehr geschwächte Bevölkerung heute auch nicht annähernd zu schätzen ist. Natürlich kann keine Rede davon sein, dieses ganze große Gebiet jetzt unter militärischen Schutz stellen zu wollen. Wir werden zufrieden sein müssen, einen solchen dem etwa 100 deutsche Meilen langen Küstengebiet zu verschaffen, so jedoch, daß dieser Küstenschutz auch landeinwärts noch 10—15 deutsche Meilen zur Deckung von Plantagen und Stationen ausreichen würde. Solcher Schutz würde an einer Anzahl von Küstenplätzen (wohl mindestens an sieben) die Anlage kleiner Forts, natürlich nicht gegen europäische Marine-Artillerie, sondern nur

gegen Aufständische, die ohne Kanonen kämpfen, erheischen. Mehrere flachgehende Dampfer müßten der Küstenverteidigung jederzeit zur Verfügung stehen. Es wäre ein Wagnis, heute eine bestimmte Zahl von Truppen, die zu dem bezeichneten Schutz- und Verteidigungszwecke nötig sein würde, angeben zu wollen. Die kleine Militärmacht des Sultans von Zanzibar, die bisher den Zweck hatte; seine Oberhoheit an der Küste und einige Strecken landeinwärts zu wahren, beläuft sich, wie angegeben wird, auf 1500 Mann, in früherer Zeit wohl etwas höher. Dazu kommen noch die Walis mit ihren Flintenträgern. Der Ausgang der Wißmannschen Expedition und der Eindruck, den sie hinterlassen wird, mag natürlich in Beziehung auf die ständigen Schutzmaßregeln auch seine Bedeutung haben. Die Expedition wird aber auch nach einer anderen technischen Seite wertvoll sein, nämlich nach Seite der Frage, wie viele europäische Truppen sind neben den farbigen zur Besatzung nötig? Die Verhältnisse an der ostafrikanischen Küste liegen unseres Erachtens so, daß man eine Mitverwendung deutscher Soldaten als festen Stock und Bindemittel der farbigen Truppen wird festhalten müssen. Der Beweisgrund liegt darin, daß sämtliche Kolonialmächte unter gleichen, ja leichteren Verhältnissen, als sie die deutsch-ostafrikanische Küste bietet, Europäer unter ihren Kolonialtruppen durchschnittlich im Satz von 1 : 2 mitverwenden. Hauptmann Wißmann hat bei seinem Zuge die Aufnahme deutscher Mannschaften vermieden und sich mit einem starken Offizier- und Unteroffizierscorps zu helfen gesucht. Es wird abzuwarten sein, wie weit dieser Versuch sich empfehlenswert beweist, wobei aber auf die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit der geworbenen farbigen Truppen stets das Schwergewicht fallen wird. Eben darin liegt aber die Gefährlichkeit des Systems, nur farbige Mannschaften zu verwenden. Es wäre ja, da es

Kosten sparte, erwünscht, wenn dasselbe sich empföhle. Doch auch dann wäre seine prinzipielle Annahme noch nicht unbedenklich. Farbige Truppen, zumal, wenn sie lange unbeschäftigt kaserniert sind, neigen, wie die Kolonialgeschichte zeigt, gern zu Unruhen, wo nicht Verschwörungen. Unter geschickten Führern und günstigen Verhältnissen mag der Geist einer solchen Truppe heute gut und übers Jahr schon schlecht sein. Sehr viele Motive, die heute in einem europäischen Heere wirken, fehlen dort; und die farbige Truppe ist stets eine Söldnertruppe, mehr und minder, wenigstens nach europäischen Begriffen, wohl auch ein Faullenzercorps. Für den Fall einer Verschwörung ist Blutbad und völlige Erschütterung der Truppe unabwendbar. So werden die Kolonialmächte, die den kostspieligeren Weg stets eingeschlagen, dafür doch guten Grund aus langjährigen Erfahrungen haben. Ein günstiger Umstand kommt allerdings dem Schutze Ostafrikas noch sehr zu statten, die Möglichkeit, daß die Marine die Küstenbesatzungen fast allerorten zu unterstützen vermag. Aber neue nötige Einrichtungen sollten doch wohl so getroffen werden, daß sie unsere in letzter Zeit so äußerst angespannte Marine so viel als nur immer möglich, dauernd auf dem Lande entlasteten.

Überschauen wir nun diese Darlegungen über die Frage: Welche militärischen Kräfte sind zum Schutz unserer Kolonieen nötig? so ist das Ergebnis ein überraschend günstiges. Von einer „Kolonialarmee“ kann gar keine Rede sein, nicht einmal ein eigentliches Kolonialcorps brauchen wir heute. Die Verteidigungskraft und die zur Sicherung der Ordnung nötige Machtentfaltung in unseren Schutzgebieten ist wesentlich durch farbige Schutztruppen zu erzielen, und es genügt, wenn außer den für diese nötigen Offizieren und Unteroffizieren eine kleine fliegende Kolonne von höchstens 1000 Mann für koloniale

Zwecke zur Verfügung steht. Daß bei einem solchen Bedürfnis von irgend einer Minderung der deutschen Streitkraft keine Rede sein kann, bedarf keines Wortes der Begründung. Dieses Bedürfnis verhält sich zu der Gesamtstreitkraft unserer deutschen Armee in der That wie der Tropfen zum Inhalt des Eimers. Nicht weniger günstig wird die finanzielle Aufwendung sein, die im Verhältnis zu anderen Mächten für den militärischen Schutz unserer Kolonialgebiete forthin nötig ist. Der finanzielle Bedarf wird insgesamt für gewöhnlich sich in den Hunderttausenden im Jahr bewegen. Expeditionen, wie jetzt in Ostafrika, wie solche auch in Südwestafrika nötig sein wird, werden freilich nicht unbedeutende Extraordinaria bringen. Aber diese sind im wesentlichen die Folge des bisherigen Systems, und das Teuerste würde es wohl jedenfalls sein, dasselbe, das System der unbedingten Sparsamkeit oder des vorausgesetzten Nichtsbrauchens, noch eine Weile fortzusetzen.

Wie aber soll die kleine mobile Kolonne, deren wir forthin für koloniale Zwecke bedürfen, beschafft werden? Es sei dem militärischen Laien gestattet, auch in dieser Richtung einen Vorschlag der Prüfung urteilsberufener Kreise zu empfehlen. Wir sind heute in einem ganz eigentümlichen Zustande. Militärische Expeditionen werden auf Reichskosten ausgerüstet, deren Führer und Angehörige zunächst aus dem deutschen Armeeverbande ausscheiden mußten, obwohl sie auf Anordnung des Reichskanzlers und unter einem vom Kaiser bestellten und bestätigten Anführer zu handeln haben. Zu militärischen und Marineautoritäten stehen sie außer jeder Beziehung, und wer will die Frage beantworten: wer eigentlich der Kriegsherr sei? Oder sollte die Expedition nur eine Polizeitruppe im Frieden sein? Und sollte dieser Rahmen weiter innegehalten werden können? Es scheint uns nicht unbedenklich, Aktionen, die

unter Umständen sehr weittragende Folgen haben, in ihren rechtlichen Ausgangspunkten so in der Schwebe zu lassen. Doch führt das auf eine Frage, die wir im folgenden noch etwas näher erörtern werden. Hier möchten wir nur aussprechen, daß das vollständige Losgetrenntsein überseeischer oder kolonialer Militärkräfte von der deutschen Armee und Marine doch wohl als etwas Unnatürliches und Bedenkliches erscheinen möchte. Nicht mit Unrecht wird man im Auslande fragen, wie ist das möglich in dem so stramm organisierten, militärischen Deutschland? Dazu kommt ein weiterer Umstand. Wo soll eine Kolonialtruppe von 1000 Mann oder weniger domiciliert sein? In Deutschland hat sie eigentlich bis jetzt kein Recht, oder doch keinen legalen Verband. Und wenn sie über See, wenigstens zum Teil überflüssig wird, soll sie mit hohem Sold im deutschen Schutzgebiet festgehalten werden? Würde sie ganz oder wenigstens teilweise definitiv entlassen, so könnte sie bald wieder sehr nötig sein, und ihre Wiedererrichtung würde beträchtliche Mehrkosten, und was noch gefährlicher, längere Zeit in Anspruch nehmen. All' diesen Bedenken und Schwierigkeiten wäre unseres Erachtens durch eine einfache Maßregel zu begegnen. Man errichte ein neues, mobiles Seebataillon zu etwa 1000 Mann. Wie es heißt, reicht schon die bisher bestehende bezügliche Formation bei dem Wachstum unserer Kriegsmarine nicht mehr recht aus. Eine kleine Vermehrung würde allen heute und in nächster Zeit für unsere Kolonieen bestehenden militärischen Bedürfnissen gerecht zu werden vermögen und zugleich unsere Marine etwas stärken. Vor allem wären dann die Träger überseeischer Expeditionen unserem Militärverbande fest eingegliedert und zu unserer Marine in eine naturgemäße Verbindung gebracht. Sowie über See überflüssig, hätten sie ihre Garnison in Kiel oder Wilhelmshafen, wo nicht an Bord, und würden, mit allem für tropische

Gebiete nötigem Material ausgerüstet, im Notfall doch rasch an irgendeinen bedrohten Punkt zu werfen sein. Im Falle eines europäischen Krieges könnten die überseeischen Detachements auch sofort eingezogen und im Rahmen unserer Kriegsmarine verwendet werden.

Eine derartige Einrichtung würde nicht nur die sparsamste sein, die zu finden ist, sondern auch noch nach anderen Seiten hin im Blick auf unsere kolonialen Bedürfnisse sich empfehlen. Unter allen Umständen bedürfen wir auf den verschiedenen Gebieten der aus Eingeborenen gebildeten und von Deutschen geführten Schutztruppen. Bis jetzt ist die Wahl der über See gesandten Offiziere und Unteroffiziere eine völlig zufällige, ohne daß irgendein Kursus oder Vorübung inbezug auf überseeische Verhältnisse vorangegangen wäre; dies ist unnatürlich, unter Umständen bedenklich. Wir verkennen dabei nicht, daß namentlich unter den vielen nach Ostafrika entsandten, dem Militär entnommenen Beamten nicht wenige sich sehr tüchtig gehalten, und wir an ihnen schon einen kleinen Grundstock für eine militärische Aufstellung haben würden. Immerhin bedarf es auch auf kolonialem Gebiete für den Zivil- wie Militärdienst einer tüchtigen und eigengearteten Vorbildung. Noch mehr aber als diese und viel schärfer als in der Heimat, tritt bei kolonialen Stellungen die Bedeutung des Charakters in den Vordergrund. Nicht sowohl nach der Befähigung in einzelnen Richtungen und Leistungen, als nach der Gesamtpersönlichkeit und ihrem Eindruck richtet sich über See das Ansehen und die Wirksamkeit des Beamten. Das ist ein wesentlicher Unterschied zwischen heimatlicher und kolonialer Beamtung. Daher kommt es wohl auch vor, daß Männer, die in der Heimat sich nicht zurechtgefunden, auch ohne besondere Vorbildung in überseeische Verhältnisse versetzt, in einzelnen Fällen wenigstens vorzüglich einschlagen. Schablonenhafte Leistungen in der Heimat

widerstrebten ihnen, über See, wo es galt, die ganze Persönlichkeit einzusetzen, zeigten sie sich in neuem Licht und entwickelten unbekannte Kräfte und Gaben. Jedenfalls aber irrt man in Deutschland, wenn man meint, Kolonialverhältnisse seien besonders nach der militärischen Seite recht eigentlich das Gebiet für „schneidige Lieutenants". Nichts kann irrtümlicher sein. In der Behandlung farbiger Bevölkerungen, namentlich wenn dieselben noch mit natürlichem Mißtrauen und Argwohn gegen die europäischen Eindringlinge erfüllt sind, ist Ruhe, Besonnenheit, humane Gesinnung, aber auch furchtlose Entschlossenheit die Grundbedingung. Das ist nicht gerade das Bild von dem, was wir in der Heimat schneidige Lieutenants zu nennen gewohnt sind. Brauseköpfe mit nicht geringer Selbstüberhebung und mit engem Gesichtswinkel sind über See nicht nur unpassend, sondern in Kolonialverhältnissen geradezu gefährliche Leute. Hauptmann Wißmann ist deshalb ein durch seine Tüchtigkeit und seine Erfolge hervorragender Afrikareisender, weil er jene oben bezeichneten Eigenschaften in sich vereinigt. Soweit aus dem Buche über seine afrikanischen Reisen zu ersehen, hat Wißmann es dem entsprechend auch verstanden, zweimal den schwarzen Kontingent zu durchqueren, ohne mit den Eingeborenen in Gefechte zu kommen. Ein besonderer Ruhm, der von den großen Afrikareisenden eigentlich nur Livingstone zukam. Mit der Zeit sollte doch auch der Entsendung für militärische Zwecke in die Kolonieen einige Anleitung im Blick auf die Eigentümlichkeit derselben vorausgehen. Das erfordert schon der militärische Zweck. Es gehört ein gutes Maß von Urteil und selbständiger Beobachtungsgabe dazu, um in ganz fremden Verhältnissen rasch und richtig zu erkennen, was von dem in der Heimat gewohnten anwendbar sei und was nicht. Dies gilt in ganz besonderem Maße auch von militärischen Dingen; vieles von dem in der Heimat

erforderlichen wird in tropischen Ländern völlig wegfallen, anderes, was im Mutterlande außer Betracht steht, zu beachten sein. Auch in Absicht auf Disziplin werden zum Teil wesentlich veränderte Gesichtspunkte inbetracht kommen, was schon die Rücksicht auf die Religion der schwarzen Mannschaften, zumal Mohammedaner, gebietet. Es wäre unter diesen Verhältnissen ein Irrtum, ein großer Fehler, zu glauben, über See, bei unseren farbigen Bundesbrüdern sei alles, was in der Heimat nicht recht tauge, noch lange gut genug. Im Gegenteile, wie bei Zivilbeamten sehr bestimmte Eigenschaften not sind, so sollte man, wo es sich um kleine militärische Formationen in Kolonialgebieten handelt, stets wenigstens einen oder zwei der tüchtigsten Offiziere an die Spitze stellen. Erst aus deren Beobachtung und Erfahrung werden sich in einiger Zeit die richtigen allgemeinen Gesichtspunkte für solche überseeische Truppenkörper entnehmen lassen. Es ist hier nach allen Richtungen noch von Grund auf für uns zu lernen, wobei man sich im Zivil- wie Militärdienst hüten möge, schablonenhaft aus der Heimat übertragen zu wollen. Je vorzüglicher und ausgebildeter unser deutsches Militärwesen ist, um so weniger ist es auf kleine farbige (oder gemischte) Truppenkörper in Tropenlanden ohne weiteres übertragbar. Und eben dazu bedarf es tüchtiger, klar sehender Leute, um das Übertragbare und Nichtübertragbare oder das eigentümlich zu Schaffende richtig zu erkennen.

Noch viele Gesichtspunkte ließen sich an den hier gemachten Vorschlag der Aufstellung einer mobilen überseeischen Truppe, eines neuen Seebataillons, oder eines „überseeischen Bataillons" anreihen. Nur eins möchten wir den gegebenen Andeutungen noch beifügen. Es empföhle sich wohl, dem mobilen Seebataillon nicht den gewöhnlichen Maßstab der Rekrutierung zugrunde zu legen, sondern es als ein Freiwilligencorps zu bilden.

Natürlich nicht im Sinne unserer Einjährig-Freiwilligen, welche vielmehr aus diesem Corps wegen Dienstzeit u. a. ganz auszuschließen wären, sondern so, daß den Rekruten die Meldung in dies mobile Bataillon freistünde und bei (völlig unwahrscheinlichem) Mangel auch Meldungen aus dem ersten Ersatz (event. der ersten Reserve), zulässig wären. Auch die ärztlichen Gesichtspunkte würden für die Rekrutierung dieses Corps ja teilweise besondere sein müssen. Ob die Dienstpflicht drei-, ob vierjährig, die etwas längere würde sich wohl empfehlen. Statt daß bisher in den Kolonieen verwandte Mannschaften und Offiziere ihre Entlassung nehmen müßten, würden einer solchen mobilen überseeischen Truppe vielmehr im Blick auf die kriegerische Thätigkeit, deren sie täglich gewärtig, und auf die Beschwerden und Gefahren des tropischen Klimas, denen sie ausgesetzt, bestimmte Vorzüge billig zu bewilligen sein. So nicht nur in Absicht auf bedeutend höhere Löhnung, wenigstens über See, auch volle Invaliditätsansprüche und rascheres Avancement der Offiziere u. dergl. Würden auch für das Offiziercorps freiwillige Meldungen angenommen, so würden dieselben jedenfalls in reichem Überfluß erfolgen. Doch, dies und anderes sind nachträgliche Sorgen, welche im gegebenen Falle unsere militärischen und Marine-Autoritäten mit gewohnter Umsicht erledigen werden. Die Hauptsache, den bestimmten Nachweis, daß die Bildung eines solchen kleinen mobilen Corps für koloniale Zwecke geboten sei, und daß, namentlich im Blick auf Südwest-Afrika, dessen rasche Herstellung sich dringend empfehle, hoffen wir in vorstehendem erbracht zu haben *).

*) Soeben kommt die Nachricht, daß Wißmann das Lager Buschiris bei Bagamoyo erstürmt und diesen vertrieben habe. Im Verhältnis der schwachen Streiterzahl des Wißmannschen Corps ist die Verlustliste beträchtlich. 200 Marinesoldaten beteiligten sich an dem Kampfe, so daß

Zum Schluß dieser Darlegung sei noch einmal betont, welch' günstiges Geschick die deutschen kolonialen Besitzergreifungen geleitet hat. Wir erschrecken, daß sich Schwierigkeiten gezeigt, da und dort Verwickelungen eingetreten sind, als wenn diese hätten ausbleiben können! Was bedeuten sie gegenüber den Schwierigkeiten und Opfern, die gerade im Laufe der letzten Zeit anderen Kolonialmächten auferlegt worden sind. Da sind die Niederlande, welche seit anderthalb Jahrzehnten an dem unbesonnen begonnenen und schwach geführten Kampfe wider das kleine Reich der Atjinesen eine eiternde Wunde ihrer Kolonialpolitik geschaffen haben. Viele hunderte von Millionen Gulden sind hier erfolglos verausgabt und viele zehntausende von Mannschaften dem Kriege und dem Klima geopfert. Was einer großen Kraftanstrengung wahrscheinlich möglich gewesen wäre, die Überwindung des Feindes, ist Dutzenden von kleinen Anläufen mißglückt. Erst jetzt denkt man, wie es scheint, ernstlich daran, die trostlose Unternehmung aufzugeben. Wie sehr Frankreich in Hinterindien, in Tongking hineingefallen, ist allbekannt. Es wird nicht viel an einer Milliarde fehlen, die dort geopfert worden, und auch die Zahl der Truppen, die zugrunde gegangen, bewegt sich hoch in den Tausenden, und auch hier bis heute ohne Erfolg. Auch Italien, vom Ministerium Gladstone verlockt und im Stiche gelassen, blickt im heißen Massauah auf große und nutzlose Opfer, die bereits in die hunderte von Millionen gehen. Hat es doch im vergangenen Jahre ein volles Armeecorps dahin geschafft, das ohne einen Schuß und ohne Stärkung und Ausbreitung seiner dortigen Stellung wieder heimkehren mußte. Es ist schade, daß es nicht weiter südlich gegangen, die von England dort

---

bei diesem ersten blutigen Gefechte die Zahl der Europäer zu den Farbigen sich wie 1 zu etwa $2\frac{1}{2}$ verhielt, nicht, wie ursprünglich in der Wißmannschen Truppe, wie 1 zu 8.

hinausgedrängten ägyptischen Truppen ersetzt und Harrar und die umliegenden Gebiete besetzt hat. Italien hatte hierzu um so mehr Grund, da unmittelbar nach der Räumung des Landes vonseiten der ägyptischen Truppen eine große italienische Expedition vollständig niedergemacht worden ist. Am besten freilich hätte Italien wohl seinerzeit abgewartet, bis an der nordafrikanischen Küste ihm die koloniale Aktion eröffnet wird. Bei der heutigen Finanzlage Italiens, die bereits für seine Gesamtpolitik eine bedenkliche Bedeutung gewinnt, wäre wohl dringend zu wünschen, daß es die nötigen Ersparnisse mit dem Aufgeben von Massauah oder doch aller weiteren Pläne von Massauah aus begönne. Nur der Zusammenbruch der Herrschaft des Kalifen und seiner Derwische in Chartum, der allerdings nicht ferne zu sein scheint, könnte am Roten Meer der italienischen Politik noch eine Zukunft ermöglichen. Aber Kolonialpolitik in jenen verwüsteten Ländern mit fanatischer Bevölkerung wird stets mühsam und kostspielig sein. Ob der eben gemeldete Tod des Negus von Abessinien die Lage der Italiener in Massauah so viel verbessern wird, wie man augenblicklich in Italien erwartet, dürfte zweifelhaft sein. Jedenfalls ist zu wünschen, daß die wiedererwachte koloniale Erregung Italien nicht in neue bedenkliche Lagen am Roten Meer bringe. Auch die Besetzung eines Teiles der Somaliküste, die Italien so eben ausgesprochen, dürfte sich als eine nicht leichte koloniale Aufgabe erweisen. So ist es eigentlich nur England, das im letzten Jahrzehnt, natürlich auch unter Opfern, still, nachdrücklich, erfolgreich in seiner Ausbreitungspolitik vorwärts gegangen ist. Das bedeutendste, wenn auch wenig beachtete Ergebnis ist die Einverleibung von ganz Birma.

Was sind all' dem gegenüber die Ansprüche, die heute an eine deutsche Kolonialpolitik gestellt werden! Doch wahrlich,

ein sehr Geringes. Und das Beste und Erfreulichste ist, daß sie wirklich bedeutende Kosten und größere kriegerische Verwickelungen auch für die Zukunft ihrer Natur nach ausschließen. Unser gesamter junger Kolonialbesitz hat es nicht mit halbzivilisierten, sondern mit unkultivierten Völkern zu thun. Nur an der ostafrikanischen Küste ragt das Arabertum, als halbzivilisiertes Element einige eigentümliche Schwierigkeiten bringend, in die Masse der Negerbevölkerung, wenn auch mit geringen Ziffern herein. Es ist aber ein ungeheurer Unterschied, ob ein kolonialpolitisches Vorgehen sich unter unkultivierten oder halbzivilisierten Völkern bewegt. Hätten etwa einige jugendliche deutsche Konquistadoren oder verwegene Handelsherren in Korea oder auf der Insel Formosa Verträge und Landerwerbungen gemacht, die das Reich mit Schutzbriefen ausgestattet hätte, wir hätten uns entweder unter nationaler Bloßstellung bald wieder zurückziehen müssen, was das Vernünftigste gewesen wäre, oder wir hätten heute in Ostasien, wie Frankreich in Tongkin, ein Heer stehen und den stillen oder ausgesprochenen Krieg mit China. Von solchen Gefahren ist unser gesamter Kolonialbesitz durch ein gnädiges Geschick durchaus frei. Wir haben es mit lauter sogenannten Naturvölkern zu thun. Solche führen keine Kriege mit europäischen Staaten, sie sind mit Geduld, Wohlwollen und Verstand leicht zu leiten, und wo sie einmal irregeleitet würden, müssen kleine militärische Machtmittel zu rascher Wiederherstellung der Ordnung zur Hand sein. Im allgemeinen aber handelt es sich auf solchem Boden nicht eigentlich um politische, sondern um Kulturaufgaben. Die richtige Kolonialpolitik ist hier wesentlich Erziehung der Völker, die Missionsarbeit und die Schule hier nötiger als das Militär. Aber auch der Schutz von Friede, Ordnung und Recht durch legitime Machtmittel ist so gut wie die Disziplin der Schule eine Kulturarbeit. Des Gedankens, daß

solche Aufgaben, die uns in der Heimat enorme Summen alljährlich kosten, in Afrika ohne alle Geldmittel zu lösen sein, müssen wir uns freilich gründlich entschlagen. Bewilligt man in Deutschland denn nicht alljährlich immer größere Summen für Bildung und Unterricht? Da wir jetzt Kolonieen haben, wollen auch für diese Mittel eingesetzt sein, und wem unsere Kolonieen vorläufig nicht gefallen, der setze den bescheidenen Bedarf auf den Titel: „Für Bildung und Erziehung" (nämlich unserer schwarzen und braunen Reichsbeisassen). Dieser Titel fehlt ja bisher noch ganz in unserem Reichshaushaltsetat, und je mehr wir in unseren Kolonieen unter diesem Titel arbeiten, je mehr werden wir Pulver und Blei sparen.

Allerlei Aufgaben für ein deutsches Kolonialamt.

Über die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Schutzgebiete sind bereits mancherlei Schriften und Abhandlungen erschienen. Sie sind wohl um so nötiger, da jene Rechtsverhältnisse noch nach vielen Seiten unklar und erst im Werden begriffen sind. Um so verdienstlicher ist es, nach klaren, praktisch durchführbaren Grundlagen zu suchen. Als Deutschland dem britischen Ministerium angezeigt hatte, daß es die südwestafrikanische Küste unter seine Protektion gestellt habe, fragte Lord Granville, ob das deutsche Protektorat einen politischen und territorialen Charakter habe, oder ob es bloß über die Personen der deutschen Unterthanen in der Art geübt werde, wie jede zivilisierte Macht, die die Mittel dazu habe, es über ihre in unzivilisierten Gegenden handeltreibenden und ansässigen Unterthanen ausübe? Diese Frage, offenbar verursacht durch kurz zuvor gethane Äußerungen des Reichskanzlers, ward durch den deutschen Botschafter (am 6. Oktober 1884) dahin beantwortet: „Das in den fraglichen Gebieten im Namen Seiner Majestät des Kaisers verkündete Protektorat erstreckt sich nicht lediglich auf die Personen der daselbst wohnhaften oder sich aufhaltenden deutschen Reichsangehörigen, sondern auf das Gebiet als solches, hat mithin einen territorialen Charakter". Diese Erklärung, die ersten Aufstellungen des

Regierungsprogramms eigentlich überschreitend, stellt fest, daß nicht bloß Schutz überseeischer Interessen, sondern ein kolonialpolitisches Vorgehen der Reichsregierung bei Erwerbung der Schutzgebiete beabsichtigt war. Wir haben auch schon oben gezeigt, daß Schutz der Landeskinder über See mit Kolonialpolitik noch nichts zu thun hat, und daß diese eigentlich erst beginnt, wo ein Staat mit höherem Kulturleben Völker einer niederen Kulturstufe in irgendeiner Form sich angliedert und unterthänig macht. Die Grundlage dieses Verhältnisses ist aber für die deutschen Schutzgebiete noch nicht genügend hergestellt.

Gewiß sind die Schutzgebiete nicht Inland, und sind die Einwohner derselben nicht Reichsangehörige; die betreffenden Länder sind aber auch nicht Ausland, sondern ein Mittelding zwischen Ausland und Inland. Dafür wird die genaue und richtige Formel zu suchen sein. Aber es handelt sich vor allem um eine praktische Lösung der Frage. Daß unsere Schutzgebiete einen territorialen Charakter haben, ist theoretisch und völkerrechtlich anerkannt, aber in der Praxis noch nicht durchgeführt. Man scheute sich bisher, die in den Verträgen liegenden Verpflichtungen des Schutzes und der Fürsorge für die Eingeborenen bestimmt zu übernehmen, ja, war wohl längere Zeit der Meinung, nur Schutz leisten zu wollen, so weit die Aktionsfähigkeit der Kriegsmarine reiche. Dieser Gedankengang verdichtete sich dann in der Idee der mit Hoheitsrechten auszustattenden Gesellschaften, denen es überlassen bleiben solle, was von Schutz und Verwaltung nötig sei, auf eigene Anordnung und Kosten herzustellen. Allein diese Gesellschaften bildeten sich in Mittelwest- und in Südwest-Afrika nicht, und als in Ostafrika die junge Gesellschaft in wirkliche geordnete Thätigkeit treten sollte, fegte ein Sturm den Beginn ihrer Thätigkeit alsbald hinweg. So mußte auch hier die Reichsregierung unmittelbar in Aktion

treten. Gerade in Ostafrika liegen nun auch die Rechtsverhältnisse äußerst verwickelt. Die Küste, (in der Breite von zehn Seemeilen) steht unter der Landeshoheit des Sultans von Zanzibar; dieser hat die Verwaltung des Gebietes unter seiner Hoheit an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft übertragen. Sie selbst hat aber wiederum Hoheitsrechte vom Deutschen Kaiser für die hinter dem Küstenstreifen liegenden Gegenden. In diese mehrfachen Hoheitsrechte schlingt sich nun wieder die deutsche und fremde Konsular-Gerichtsbarkeit, und zu dem allen tritt endlich ein kriegführender Reichskommissar, der nicht nur völlige Oberhoheit über die eigene und fremde Hoheits- und Verwaltungs-Rechte ausübende Ostafrikanische Gesellschaft hat, sondern dessen Aufgabe, im Sultansgebiet den Aufstand niederzuwerfen, notwendig voraussetzt, daß stillschweigend oder durch Vertrag auch der Sultan die Militär- und Verwaltungshoheit demselbeu übertragen habe. Denn da das dentsche Reich bis jetzt keinerlei Rechte auf das Küstengebiet des Sultans hat, gleichzeitig auch die Stellung des Kommissars zu den Reichsgewalteu selbst unklar ist, so wird die deutsche Expedition doch wohl als unter der Oberhoheit und im Auftrag des Sultans geschehend, zu betrachten sein. Kaum je dürfte es völkerrechtliche Verhältnisse gegeben haben, die für eine juristische Preisaufgabe sich so empfehlen, wie die hier dargelegten. Aber der entwickeltste Scharfsinn wird am Ende nur zu dem Resultat kommen, daß diese Lage nicht nur unklar, sondern auf die Dauer unhaltbar ist. Unklare Verhältnisse schaffen stets Verwicklungen. Es muß in einer unserer heutigen Lage entsprechenden Weise festgestellt werden, was deutsche Schutzländer und deutsche Schutzbefohlene sind. Der Gedanke, der nahe lag und sich aus manchen Gründen zu empfehlen schien, die Schutzgebiete durch Gesellschaften zu verwalten, hat sich als undurchführbar erwiesen. So muß das Reich eine bestimmte Stellung zu

denselben einnehmen, und es wird keine Wahl sein, als allen unseren Schutzgebieten den Charakter von Kron-Kolonieen im englischen Sinne zuverleihen. Erst damit dürfte nicht nur ein völkerrechtlich, sondern auch politisch-administrativer, klarer Ausgangspunkt für unsere überseeischen Besitzergreifungen geschaffen sein.

Doch was heißt Kron-Kolonieen im englischen Sinne? Sie bilden den Gegensatz zu den sich selbst verwaltenden Kolonieen, wie Kanada, Australien, Kapland u. s. w., die mit eigenen Parlamenten und voller Verwaltungshoheit ausgestattet sind, wenn auch die Königin die für mehrere Jahre ernannten Gouverneure beruft. Die Kron-Kolonieen, meistens in tropischen Gebieten, z. B. Barbados, Trinidad, Mauritius, Ceylon u. a. m., stehen dagegen unter der Aufsicht des Mutterlandes. Indien, das Kaiserreich, hat seine besondere staatsrechtliche Stellung. Man sagt daher auch: „Colonies and India“ für den gesamten englischen überseeischen Kolonialbesitz. England hat also dreierlei Kolonieen: die selbständigen, Indien und die Kron-Kolonieen. Für die letzteren steht das Gesetzgebungsrecht bei dem „Crown in council“, d. h. dem Colonial Office, kann von diesem aber auch einem von der Krone ernannten Lokal-Gouverneur und Rat übertragen werden. Man sieht, die britische Kolonialverwaltung bewegt sich höchst frei, sowohl das Kolonialamt, wie die einzelnen Gouverneure. Weder Parlamentarismus noch Bureaukratie sprechen hier mit. Natürlich kann das Parlament interpellieren, und das Kolonialamt fügt seine Abrechnung jedem Budget, jedem Abschlusse früherer Finanzjahre bei. Wir möchten diese freie Bewegungsfähigkeit stark betonen. Sie ist im freien, parlamentarischen England das Erbe reicher Erfahrung. Dagegen sind nicht nur unsere Reichsbeamten über See höchst abhängig, etwa gleich heimatlichen Landräten, reine Zwischenbehörden, sondern auch unser

Reichstag, dessen Mitglieder ja durchweg anerkennen, diesen kolonialen Dingen bisher völlig ferne und fremd gegenüber zu stehen, wahrt sich ein Recht der Beteiligung und Einmischung, wie das allvermögende britische Parlament es niemals versucht. Setzen wir den Fall, Herero- und Namaland stünden noch unter britischer Schutzherrschaft, und die Goldfunde seien gemacht worden. Um die Sache zu regeln, würde der Gouverneur des Kaplandes, in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Lord-Oberkommissar von Südafrika, den local Governor oder Commissioner von Südwestafrika beauftragt haben, in council, d. h. in Beratung mit des Gegenstandes kundigen Männern, soweit nötig, gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Der Lord-Oberkommissar würde sich wohl Einsichtnahme und etwaige Revision vor der Veröffentlichung vorbehalten haben, aber die Sache wäre, ohne besondere Zwischenfälle, in Südafrika erledigt und auf dem Kolonialamt in London nur als Thatsache mitgeteilt worden. Bei uns dagegen hat man nicht nur in Berlin ein unpraktisches Gesetz gemacht für ein Land, dessen völkerrechtliche Stellung zu Deutschland nicht nur noch unklar, und dessen Schutzverhältnis jedenfalls noch völlig ungesichert war, sondern für diese Gesetzgebung auch alle Faktoren des Reiches in Bewegung gesetzt. Nun sind wir in um so tieferer Verwickelung. Wäre England in Südwestafrika etwas Ähnliches geschehen, so würde die Sache wohl jetzt erst zur Vorlage und Entscheidung des Kolonialamtes gelangt sein.

Auch diese Betrachtungen zeigen wieder, welche Fülle von neuen, dabei schwierigen und verwickelten Fragen nach allen Seiten hin in unserer jungen Kolonialpolitik vorliegen; Fragen, die zum Teil uns bisher noch gar nicht ins Bewußtsein gekommen, und deren sachgemäße Beantwortung doch zu den notwendigen Voraussetzungen einer wirksamen kolonialpolitischen Thätigkeit gehört. Es dürfte in der That geboten sein, daß

dieselbe den bisherigen Charakter des Zufälligen, Beiläufigen verliere, in ihren Grundlagen klar festgestellt und nach einheitlichen und praktisch durchführbaren Gesichtspunkten geordnet würde. Sowie man das Bedürfnis hierzu erkennt, — und es wird bald allgemein erkannt sein — so ergiebt sich eine unabweisbare Folgerung. Wir bedürfen notwendig einer eigenen Behörde für diese Angelegenheiten, der Errichtung eines deutschen Kolonialamtes. Bereits haben wir eine beträchtliche Reihe von Reichsämtern. Sie mögen alle nötig sein. Nach der Eigentümlichkeit seiner sachlichen Aufgaben wird aber ein Kolonialamt seine volle Existenzberechtigung neben den anderen sofort beweisen. Bis jetzt sind die vorliegenden kolonialen Geschäfte und Arbeiten dem Auswärtigen Amte zugefallen, das vielleicht da und dort das eine oder andere preußische Ministerium zuhilfe genommen hat. Ohne Zweifel werden diese Geschäfte mit Umsicht und mit jener Pflichttreue, die ein Erbteil des preußischen Beamtenstandes ist, ausgeführt. Aber alle diese Arbeiten geschehen eigentlich „im Nebenamte". Nun ist keine Behörde der Erde so mit Arbeit belastet, steht unter so großer Anspannung von Kraft und Zeit, wie das Auswärtige Amt in Berlin. Und wie Fürst Bismarck neulich aussprach, haben die kolonialpolitischen Angelegenheiten bisher schon die Jahresnummern dieser Behörde um 5000 Stück vermehrt. Es wäre unbillig und unpraktisch, die belastetste aller Behörden mit diesen Angelegenheiten, die noch weiter anschwellen werden, dauernd allein zu beschweren. Aber es wäre auch sachlich nicht ratsam. Koloniale Angelegenheiten sind von politisch-diplomatischen ihrer Natur nach wesentlich verschieden. Natürlich giebt es Berührungspunkte, Fragen, wo die internationale Politik notwendig mitzureden hat. In nicht geringem Maße war dies der Fall bei unseren Besitzergreifungen im

Jahre 1884 und 1885. Jede derselben führte zu Verhandlungen mit England. So scheint sich im Auswärtigen Amte, ja in weiten Kreisen still die Meinung verbreitet zu haben, Kolonialpolitik sei eigentlich eine politisch-diplomatische Thätigkeit. Eine irrtümliche und irreführende Auffassung, welche unsere heutige schwierige Lage über See wohl einigermaßen mit verschuldet hat. Mit anderen Mächten ist ja betreffs überseeischer Angelegenheiten da und dort eine Verhandlung gewiß nötig; die eigentliche Arbeit einer Kolonialbehörde liegt aber auf ganz anderem Boden. Sie beginnt und wurzelt auf der Grundlage richtiger Kenntnis von Land und Leuten, in der Frage der Eingeborenen, ihrer Stellung und Behandlung, in der richtigen Verbindung und Ausgleichung der Interessen derselben mit denen der die Herrschaft führenden Europäer. Und von da aus entwickelt sich eine Fülle von ganz eigentümlichen Fragen und Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer, intellektueller, religiöser, moralischer Natur, für welche unsere europäischen Verhältnisse keinerlei Richtung und Anhalt bieten. Bei einer Untersuchung der Geschäfte des britischen Kolonialministeriums und seiner in alle Teile der Erde sich erstreckenden großartigen Thätigkeit würde sich, wie wir überzeugt sind, herausstellen, daß kaum ein Zehnteil der Schriftstücke einen politisch-diplomatischen, neun Zehnteile aber einen wirklich sachlich kolonialpolitischen Inhalt haben. Bei den 5000 kolonialpolitischen Nummern unseres Auswärtigen Amtes möchte ungefähr das gerade Gegenteil stattfinden. Das würde ein weiterer schlagender Beleg sein, daß wir uns eigentlich noch mehr in den Vorstadien und Vorstudien zu einer aktuellen Kolonialpolitik befinden, als in einer solchen selbst. So sind es wichtige sachliche Gesichtspunkte, die auf Errichtung eines deutschen Kolonialamtes hindrängen. Auch ein persönlicher Gesichtspunkt dürfte billig zu beachten und zu ehren sein. Wir

meinen die Entlastung des Reichskanzlers, der, wie er öfter erklärt, nur zögernd und widerwillig an diese Kolonialsachen getreten ist, und nun doch nicht selten bis in die Einzelheiten hinein eine neue Arbeitslast aus denselben sich erwachsen sah.

Schon die Art der sachlich gebotenen Zusammensetzung eines deutschen Kolonialamtes beweist auch, wie wenig dasselbe zu entbehren, wie unmöglich es durch eine andere Behörde ersetzt werden kann. Zunächst würde es sich angesichts der Bildung eines solchen Amtes empfehlen, mit einer langjährigen Überlieferung, die mit der Macht eines Aberglaubens sich bei uns festgesetzt hat, zu brechen. Es ist die preußisch-deutsche Überlieferung, daß nach dreijähriger Immatrikulation auf einer Universität das juristische Referendar- und Assessor-Examen die notwendige Grundbedingung zu Leistungen in den allerverschiedenartigsten Gebieten des Wissens und Lebens sei. Jedenfalls ist ja alles, was irgendwie öffentliche Beamtung heißt, von solch juristischem Ursprungszeugnis bis jetzt abhängig. In dieser als Corpsgeist wirksamen Vorstellung wurzelt das Wesen und zum Teil auch die Macht der Bureaukratie. Wir verkennen nicht, was diese geleistet, wo sie charaktervoll, in treuer Pflichterfüllung ihre Dienste gethan. Fürst Bismarck ist in den sechziger Jahren in mancher öffentlichen Äußerung jener Tradition entgegengetreten, unwillig, von der Schablone der Bureaukratie sich binden zu lassen. Inzwischen sind andere und gewaltige Aufgaben an ihn herangetreten, und er hat diese Dinge stehen lassen müssen, wie er sie fand, zufrieden, seine Gehilfen und Mitarbeiter zu den höchsten Arbeitsleistungen anzuspornen. Mag in der Heimat jene Überlieferung noch lange ihre Macht behalten, in der Kolonialpolitik wäre ihre Herrschaft bedenklich. Einige Kenntnis des römischen oder gemeinen oder französischen Rechtes ist für den praktischen Kolonialbeamten eine sehr unwesentliche Eigenschaft. Um so wichtiger ist es, daß ihm neben

einer allgemeinen Bildung gesunder Menschenverstand, ruhige Beobachtungsgabe, sprachliche Begabung, humane Gesinnung, Selbstbeherrschung und Entschlossenheit nicht fehle. Gerade also Eigenschaften, die wohl mehr der persönlichen Anlage und dem Lebensgang als irgendeinem Studiengang entspringen. England wie die Niederlande haben zwar Bildungsanstalten und Prüfungen für den zivilen Kolonialdienst, aber diese Vorbildung ist von dem sehr wesentlich verschieden, was wir als juristische Ausbildung bezeichnen. Auch binden sich weder England noch Holland an einen bestimmten Bildungsgang als unerläßlich für ihre Beamten*). Das inbezug auf Kolonialbeamte hier angedeutete wird auch zu beachten sein, wenn es sich um Bildung eines deutschen Kolonialamtes handelt. In ihm müßte eine Summe von überseeischen Kenntnissen und Erfahrungen, welche zu fruchtbringenden Vergleichungen und Beobachtungen befähigt, eine Summe von geographischen, kolonialgeschichtlichen, ethnographischen, vor allem auch wirtschaftlichen

*) Wir erinnern uns eines jungen Elementarlehrers, der vor etwa 25 Jahren nach Niederländisch-Indien ging und nun schon seit einer Reihe von Jahren Resident, also in einer hervorragenden und verantwortungsvollen kolonialen Stellung ist. Wir erinnern uns zweier Söhne eines deutschen Missionars in Südafrika, deren einer nach kurzem Studium, als 24 jähriger Mann Transvaal vertrat und ein paar Jahre später Attorney General wurde. Sein Bruder war in deutschen Schulen nicht vom Fleck gekommen, kurze Zeit zur See gegangen, dann Schullehrer am Kap geworden. Vor nicht langer Zeit erschien er als Staatssekretär der Neuen Republik in London und Berlin. Gewiß ist, wo eine größere Kolonialbeamtung nötig, auch eine bestimmte Schulung zu solchem Berufe empfehlenswert, oder vielmehr Bedürfnis. Doch sind nirgends feststehende, schablonenhafte Bedingungen weniger angebracht, als auf dem Kolonialgebiete. Auch Fürst Bismarck hat in einer seinen ersten Ausführungen über Kolonialpolitik (1884) als eine erhebliche Schwierigkeit es bezeichnet, daß wir nicht die für solchen Dienst geeignet vorbereiteten Beamten besäßen, und auch in diesem Blick ein direktes Vorgehen der Reichsregierung kaum möglich sei.

und handelspolitischen Kenntnissen neben den juristischen und diplomatischen ihre Vertretung finden. Für tropische Kolonialländer, wie sie Deutschland jetzt besitzt, ist auch die Thätigkeit der Mission von großer Bedeutung; eine genauere Kenntnis derselben, ihrer Methode, Entwickelung und Aufgaben sollte daher in einem solchen Reichsamte auch nicht fehlen. Bei der großen Vielartigkeit der hier inbetracht kommenden Kenntnisse und Erfahrungen würden wohl neben einigen ständigen auch außerordentliche Hilfsarbeiter für bestimmte Fälle und Fragen in Anspruch zu nehmen sein, sowie wohl auch Generalstab und Marine in einem Kolonialamte ihre Vertretung zu finden hätten. Es ist kein Zweifel, daß ein solches Kolonialamt, sowie es aktiv und mit Initiative zu arbeiten in der Lage wäre, bald eine Fülle von Thätigkeit finden würde. Und nicht nur an dem, was wir heute deutsche Kolonieen im eigentlichen Sinne nennen.

Als vor einem Jahrzehnt die deutsche Kolonialbewegung begann, war es eine Reihe von Gesichtspunkten wirtschaftlicher und nationalökonomischer Natur, auf welche dieselbe als auf ihre Zielpunkte und Aufgaben hinwies. Der Erwerb tropischer Kolonieen, da an subtropischen, zu deutschen Ansiedlungen geeignet, leider alles bereits vergeben war, war wohl ein Hauptstück unseres kolonialen Programms, aber durchaus nicht das einzige. Die Gesamtförderung der sozialen und wirtschaflichen Interessen Deutschlands, soweit sie in Thätigkeiten über See zutage zu treten vermag, war das Ziel der Bewegung. Eben darum war sie in ihren Grundlagen vielmehr national-wirtschaftlich, als politisch-national. Nicht nur eine Kolonialpolitik, überhaupt eine überseeische Politik, wie sie jeder großen Nation sich aufdrängt, schien für Deutschland ein wachsendes Bedürfnis. Bei dem heute die Enden der Erde umspannenden wirtschaftlichen Wettbewerb unserer

Kulturnationen muß auch der Staat nicht nur die Privatinitiative frei gewähren lassen, sondern an einzelnen Punkten und zeitweise im Wettbewerbe sie zu stützen versuchen. Alles, was irgend in dieser Richtung sich bewegt, was Förderung und Schutz der deutschen Interessen im Auslande über See betrifft, ist als überseeische Politik zu bezeichnen. Dahin werden wir z. B. die Vertretung unserer Interessen auf Samoa, Freundschafts- und Handelsverträge mit überseeischen Staaten, Dampfersubventionen und Ähnliches zu rechnen haben. Solch überseeische Politik drängt sich heute jeder größeren Nation als Notwendigkeit auf. Kolonialpolitik im eigentlichen Sinne des Wortes beginnt dagegen erst da, wo ein Staat auf Grund überseeischer territorialer Besitzergreifungen politisch und wirtschaftlich außer Landes thätig ist. Da unser Handel und Export in immer weiterer Ausdehnung durch eigene Kraft vorwärts dringt, so waren es besonders zwei wirtschaftliche Gesichtspunkte, die damals ins Auge gefaßt wurden: Die stärkere Beteiligung Deutschlands an Produktiv-Associationen über See und eine Fürsorge für unsere deutsche Massen-Auswanderung.

England und in ihrem Maße auch die Niederlande, die beiden Staaten, deren Bestand und politische Bedeutung wesentlich in ihrem Kolonialbesitze ruht, ziehen nicht nur die direkten Vorteile, die jeder vernünftig verwaltete tropische Kolonialbesitz gewährt, sie haben auch durch Kapitalbeteiligung an zahllosen privaten Produktiv-Associationen über See große wirtschaftliche Vorteile. Der „Economist“ berechnete vor ein paar Jahren die Summe des allein in den britischen Kolonieen produktiv angelegten englischen Privatkapitals auf 15 Milliarden Mark. Nichtsdestoweniger hatte England zur selben Zeit allein in Brasilien ein Kapital von 1280 Millionen Mark (in Eisenbahnen, Kolonisations-Unternehmungen,

Banken, Straßenbahnen u. s. w.) angelegt, wobei der englische Handel nach Brasilien und das in ihm arbeitende Kapital völlig außer Betracht steht. Die Summe des in Argentinien angelegten englischen Kapitals wird kaum eine geringere sein. Und wo ist ein überseeisches Land, wo ein Land Europas, in dem nicht viele Millionen britischen Kapitals produktiv angelegt wären! So mächtig unsere Handelsentwickelung ist, so tief steckt Deutschland mit der Beteiligung an ausländischen Produktiv-Associationen noch in den Kinderschuhen. Für den nationalen Erwerb ein mißlicher Umstand. Der englische Kapitalist und Rentner ist in der Lage, indem er sein Kapital teils in Konsols, teils in heimatlichen Werten oder ausländischen Papieren, teils in überseeischer Produktion anlegt, auch bei einem Zinsfuße von drei Prozent und weniger in der Heimat eine dauernd höhere und gesicherte Verzinsung seines Gesamtkapitals sich zu verschaffen. Bei uns in Deutschland ist das rasche Sinken des Zinsfußes für viele Familien, namentlich der mittleren und gebildeten Stände ein wahrer Notstand; zugleich aber ein Anzeichen, daß ein großes, überschüssiges, der Verwendung harrendes Kapital auch bei uns angesammelt ist. Freilich ganz überwiegend in den Händen der Industrie, der Finanzkreise und des Handels. Unsere Bankwelt, von der fast allein in diesen Richtungen eine günstigere Wendung ausgehen könnte, hat zur Ausgleichung des bezeichneten Mißstandes bislang kaum etwas gethan. Abgesehen von ihren wohlthätigen Krediten an die Handelswelt und dem weniger wohlthätigen Börsenspiel, mit Konversionen, Kommissionen und Emmissionen in Staats- und Privatpapieren beschäftigt, hat sie der Anlage des deutschen Kapitals in soliden ausländischen und überseeischen Produktionswerten noch nirgends eine neue Bahn eröffnet. Es fehlt uns in diesen Richtungen noch der überseeische Blick und zugleich das Vertrauen, Kapi-

talien in überseeischen Werten niederzulegen. Oder wäre es nötig, Geldinstitute, die vornehmlich in dieser Richtung arbeiten, selbständig zu gründen! Jedenfalls erheischte eine Hilfe nach dieser Seite von unseren Bankinstituten einige Selbstverleugnung, namentlich auch sorgfältige Studien nach neuen Seiten, welche es auch dem mittleren Kapital ermöglichten, einen Teil seines Bestandes ausländischen Produktionswerten mit Vertrauen zuzuwenden. Man kann und darf das kleinere Kapital heute noch nicht unseren deutschen Kolonieen zuführen, so willkommen auch entsprechende patriotische Opfer vieler in dieser Richtung erscheinen mögen. Mit der Zeit mögen unsere Kolonieen zu produktiven Anlagen auch des kleineren Kapitals reif werden. Es müssen aber Jahre vergehen, ehe die jetzt von Deutschland begonnene tropische Kultivation in einer für das wirtschaftliche Leben Deutschlands bedeutungsvollen Weise sich entwickeln wird. Ist das für manche enttäuschend, so ist nur Unkenntnis überseeischer Verhältnisse und der Geschichte kolonialer Entwickelung überhaupt daran schuld. Wir glauben, daß das Vorgehen Deutschlands in tropischer Kultivation, wenn auch vielen zu langsam, sich rascher entwickeln wird, als dies irgendwo der Fall gewesen. Wir dürfen annehmen, daß der Deutsche auch auf diesem ihm neuen Gebiete Geschick entwickeln werde; dazu kommt, daß in der Gegenwart alles, zumal auf wirtschaftlichem Gebiete, den Charakter großer Beschleunigung an sich trägt. Jedenfalls gilt es aber, für jetzt unser Kapital auch in den internationalen Wettbewerb ausländischer und überseeischer Produktion, wo immer solide Aussichten sich bieten, mehr und mehr einzuführen. Das ist zugleich ein Übergang, um allmählich auch der kultivatorischen Ausbeutung unserer Kolonieen seinerzeit Kapital aus weiteren Kreisen zuzuführen. Von staatswegen kann freilich in dieser Richtung direkt nichts geschehen, auch nicht von einem deutschen Kolonialamte. Aber

immerhin doch mittelbar, denn ein solches Reichsamt sollte auch in den großen überseeischen wirtschaftlichen Fragen auf der Warte stehen, z. B. die Entwickelung der großen ostasiatischen Reiche, welche für die Industrie und den Handel Europas in kommenden Jahrzehnten eine gefährliche Bedeutung gewinnen wird, scharf beobachten. Mit weitem Blick und auf gründliche Vorlagen sich stützend, könnte mittelbar wenigstens ein Kolonialamt auch in diesen Richtungen anregend wirken.

Gewichtiger noch ist die Fürsorge für unsere deutsche Massen-Auswanderung. Von ihr hat die deutsche Kolonialbewegung nicht minder ihren Ausgangspunkt genommen, als von dem Begehren nach überseeischem Besitz. Ja, jene Fürsorge auf eine national und wirtschaftlich bedeutungsvolle, seit Jahrzehnten wirksame Thatsache gerichtet, stand eigentlich noch vor dem Begehren nach überseeischen tropischen Besitzungen. Kolonieen haben wir nun erworben, von einer nationalen Auswanderungs-Politik sind wir heute noch ebenso weit entfernt als vor einem Jahrzehnt. Um so mehr bedarf diese Angelegenheit stets erneuter Anregung.

Über das Wechselverhältnis von Bevölkerungs-Zunahme und Massen-Auswanderung haben wir bereits vor zehn Jahren uns näher ausgesprochen, und das Thema ist inzwischen von anderen eingehender geprüft und dargelegt worden. Nur einige Streiflichter mögen auch hier gegeben sein. Es wäre völlig unzutreffend, in der Thatsache der deutschen Auswanderung, welche im gegenwärtigen Jahrzehnt zwischen 1—200 000 Personen jährlich schwankt, eine willkürliche oder zufällige Erscheinung zu sehen. Eine nun seit Jahrzehnten so beharrliche Thatsache, die immer aufs neue ihren Rundgang durch die verschiedensten Teile Deutschlands macht und in das Leben von hunderttausenden von Familien unmittelbar eingreift, kann nur der Ausdruck einer sozialpolitischen Notwendigkeit, nicht einer zufälligen,

vorübergehenden Erscheinung sein. Jedenfalls kann niemand leugnen, daß unsere Auswanderung eine sozialpolitische Thatsache von großer Bedeutung ist, sowohl im Blick auf die Ziffer unserer Auswanderer, wie auch im Blick auf die Arbeits- und Kapitalkraft, welche sich in derselben darstellt und als solche bis jetzt Deutschland zum allergrößten Teile verloren geht. Ihre innere Notwendigkeit kennzeichnet sich auch dadurch, daß sie eine Erscheinung ist, welche in allen Kulturstaaten seit längeren Jahren zutage tritt. Von mancherlei Nebenursachen abgesehen, gründet auch hier die Massenauswanderung in der stetig steigenden Bevölkerungs-Zunahme, welche seit Mitte dieses Jahrhunderts in allen Kulturstaaten sich zeigt. Eine Thatsache, welcher noch nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die ihr gebührt, von der wir auch überzeugt sind, daß sie eine wesentliche Grundlage all' der Erscheinungen ist, welche wir als die soziale Frage zu bezeichnen gewohnt sind. England, Italien, Rußland, Österreich zeigen, wie Deutschland, eine große Bevölkerungszunahme. Am stärksten ist sie in den Vereinigten Staaten, nicht nur wegen der dortigen großen Massen-Einwanderung, sondern auch in sich, da in der modernen Welt überall, wo noch Ellbogenraum vorhanden, die Bevölkerungs-Zunahme unter den angesiedelten Weißen in raschester Steigerung sich vollzieht. Nur Frankreich ist aus bekannten Ursachen in diesem Wachstum nahezu stagnierend; für Deutschland eine bedeutungsvolle und nicht ungünstige Thatsache. Mit dem Beginn des nicht fernen 20. Jahrhunderts wird die Bevölkerungsziffer bei uns wohl 55 Millionen erreichen, und im Jahre 1925 voraussichtlich nahe an 70 Millionen heranreichen. Faktoren, welche diese Steigerung irgendwie wesentlich aufhalten könnten, sind nirgends wahrnehmbar. Selbst die mit den größten Massen forthin geführten Kriege werden nur eine geringe und vorübergehende Schwankung in

der Bevölkerungsziffer, wie auch schon 1870 und 1871 sich zeigte, hervorrufen. Wie das Rote Kreuz hier besonders die eigentlich verderblichen Nachwirkungen der Kriege, so hat die moderne Hygieine die zerstörenden Folgen der Pest, und die moderne Entwickelung der Kommunikation die aufreibenden Folgen der Hungersnöte für die heutige Welt im wesentlichen beseitigt. Aber indem der Menschenverstand so große Erfolge erzielt und die Humanität erfreuliche Triumphe feiert, ballen sich an anderen Stellen, ja genährt durch diese großen Erfolge der modernen Humanität, neue dunkle Wolken zusammen. Indem unsere Hygieine das menschliche Leben in der hingebendsten und erfinderischsten Weise auf allen Gebieten schützt, verschärft sie in allen Kulturländern durch Beförderung der Bevölkerungs-Zunahme den Kampf ums Dasein und verstärkt jene internationalen Gefahren, welche in der sozialen Frage hervortreten. Wohl nur ein großer, von heftigen Erschütterungen durchzogener, internationaler Zusammenbruch könnte voraussichtlich diese Entwickelung auf einige Zeit wieder hemmen. Jedenfalls aber ist es Pflicht, wie des Staatsmannes, so jedes Vaterlandsfreundes, nach Mitteln zu suchen, welche wenigstens als gute Palliative gegenüber den hier vorliegenden Gefahren wirken könnten.

Eine beträchtliche Auswanderung ist für Deutschland wie für fast alle modernen Kulturstaaten ein solches Palliativ, eine sozialpolitische Notwendigkeit. Ja man darf sagen, eine allmähliche weitere Steigerung derselben ist für uns im nationalen und wirtschaftlichen Interesse erwünscht, wo nicht geboten. Das Urteil der öffentlichen Meinung hat sich auch seit Jahren dieser Auffassung angeschlossen, aber die Meinung entscheidender Kreise steht, wie bekannt, dieser Anschauung heute noch entgegen. Man hält an manchen Orten alle Massen-Auswanderung noch für eine willkürliche Thatsache, die daher

nach Kräften ferne zu halten sei; es sei genug Arbeit im Lande, und im Osten wie im Nordwesten Deutschlands sei noch vielerlei „innere Kolonisation“ möglich. Um mit letzterem zu beginnen, können wir nur sagen: man fördere dieselbe nach Kräften! Aber bei aller Förderung, die nur eine sehr allmähliche sein kann und Darreichung großer Kapitalien vonseiten des Staates erheischt, kann es sich auf diesem Wege im besten Falle auf eine Reihe von Jahren immer nur um wenige hundert Familien und deren Unterbringung handeln. Was ist das gegenüber den zehntausenden von Familien, welche unsere überseeische Auswanderung alljährlich in ihrem Strome dahinzieht? Es giebt nur ein Mittel gegen Massen-Auswanderung: das ist lohnende Arbeit in der Heimat. Das Arbeitsangebot ist aber heute wesentlich abhängig von den internationalen Konjunkturen im Gebiete der Industrie und des Handels, und auf Zeiten des Aufschwungs folgen hier stets Zeiten des Stillstandes und des Rückganges. Die Schwierigkeit ist, angesichts dieses so überaus angespannten, internationalen Wettbewerbes, das zu genügendem Lebensstande nötige Arbeitsquantum der Nation zu sichern. Auch der Umstand, daß die Auswanderung aus den Landschaften, welche am spärlichsten bevölkert sind, gewöhnlich am stärksten, in unseren bevölkerten Industriebezirken dagegen meist gering, ist weder verwunderlich, noch ein Argument gegen unsere Auswanderung. Abgesehen von besonderen, in den Fabrikdistrikten wirkenden Ursachen, glauben wir bereits vor Jahren nachgewiesen zu haben, daß die Auswanderungsziffer von zwei Grundursachen bedingt wird. Sie ist nämlich stets da am stärksten, wo der Arbeitslohn am niedrigsten steht, und die agrarischen Verhältnisse derartig sind, daß der Landarbeiter nicht imstande ist, ein eigenes, für den Familienbestand ausreichendes Besitztum zu erwerben. In Deutschland, in England, in Italien ist das bestimmt nach-

weisbar. In den relativ übervölkerten Industriebezirken ist, solange die Arbeit flott geht, keine Rede von Auswanderung. Kommt Stockung, so fehlen die für meist größeren Familienbestand nötigen Ersparnisse, zugleich die Kraft und Lust zur Feldarbeit, die des Auswanderers wartet. Beschränkt könnte nach all' dem die Massen-Auswanderung nur werden durch allgemeine Steigerung des Arbeitslohnes, welche aber heute wesentlich von internationalen Verhältnissen abhängig ist, und durch eine tiefeingreifende agrarische Gesetzgebung. Wird diese im 20. Jahrhundert wohl auch kommen, so denkt heute doch noch niemand im Ernst an dieselbe. Wenn sie aber in späteren Zeiten — und ich glaube unaufhaltbar — kommt, so wird die Bevölkerung so gewaltig gewachsen sein, daß die modernen Kulturstaaten auch dann noch einer großen Auswanderung bedürfen. Wir haben es eben bei der Massen-Auswanderung mit einem sozialen Naturgesetz zu thun, an dem in der modernen Welt weder das Vorurteil, noch der Wille der Staatsgewalten im wesentlichen etwas zu ändern vermag. Zudem hat der moderne Staat auch eigentlich keinerlei Mittel, um die Massen-Auswanderung wirksam zu hindern. Kleinliche polizeiliche Maßregeln sind hier völlig ohnmächtig und daher unnütz.

Es erscheint uns aber in wirtschaftlicher wie nationaler Hinsicht als eine Aufgabe von hoher Bedeutung, daß die deutsche Reichsregierung auch auf diesem Gebiete den Hemmschuh mit dem Fortschritt vertausche, d. h. daß sie im Anschluß an deutsche überseeische Politik auch zu einer nationalen Auswanderungs-Politik sich entschließe. Man wird erwidern: Dazu ist's zu spät; alle subtropischen, für europäische Einwanderung geeigneten Ländergebiete sind in den Händen Englands oder kleinerer, völkerrechtlich anerkannter überseeischen Staaten.

Diese bedauernswerte Thatsache macht eine deutsche Aus-

wanderungs-Politik zwar schwierig, aber nicht unmöglich. Ist es ja doch die Eigentümlichkeit und zugleich ein Fortschritt der Politik der Gegenwart, daß sie längst nicht mehr eine diplomatische Politik der Höfe, überhaupt nicht mehr bloße Politik im nationalen Sinne, sondern von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten durchzogen, ja mehr und minder beherrscht ist. Will das Deutsche Reich nicht nur auf den Gebieten der inneren und der Handelspolitik, sondern auch auf dem der überseeischen Angelegenheiten sich dementsprechend gestalten, so wird es nicht unterlassen können, der Frage näher zu treten, wie unsere Massen-Auswanderung wirtschaftlich und sozial zum Besten unseres Volkstums zu verwerten sei. Versuchen wir, wenigstens im Vorübergehen einige Andeutungen in dieser Richtung.

Als erster Gesichtspunkt empfiehlt sich die Herabminderung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten. Unsere Millionen dort wohnender Landsleute sind unaufhaltbar mit ihrer Arbeitskraft, befruchtet von dem reichen Kapital der Yankees, unsere Konkurrenten auf industriellem wie agrarischem Gebiete geworden. Noch heute aber vereinigt Amerika so vielerlei Bedingungen für das Fortkommen des Einwanderers, daß eine Rückbildung nur allmählich sich vollziehen kann. In letzterer Zeit wird dieselbe allerdings auch durch die Unionsregierung, sowie durch die nativistische Bewegung, welche seit mehreren Jahren in Nordamerika sich regt, stark gefördert und beschleunigt. Die Umstände erschweren sich für den Einwanderer immer mehr. Die Landpreise, unter dem Einfluß großer Spekulanten, steigen von Jahr zu Jahr, und bereits ist der neue Präsident damit beschäftigt, vermögenslosen Einwanderern überhaupt die Thüre zu weisen. Wohin dann mit unserer Auswanderung, wenn Nordamerika, das über neun Zehntel derselben bisher aufgenommen hat, sich mehr und mehr verschließt? Die großen englischen Siedelungskolonieen Kanada, Australien, Neuseeland

bieten freilich noch Raum, obwohl der Prozeß der Entwickelung dieser Länder in den letzten zwei Jahrzehnten sich außerordentlich beschleunigt hat und im Blick auf die Landeskultur-Verhältnisse, z. B. in einigen Teilen Australiens, früher, als man erwartete, sie für Massen-Einwanderung schließen wird. Die deutsche Auswanderung in diesem Gebiete, wie ausgedehnt sie sein mag, wird aber in den folgenden Geschlechtern, so gut wie in Nordamerika, anglisiert werden und dem Mutterlande wirtschaftlich wie national kaum etwas austragen. Anders ist es, wenn wir unseren Blick auf die südliche Hälfte des südamerikanischen Kontinents, auf Südbrasilien, Paraguay, Uruguay, Argentinien, Chile lenken. Es kann und darf in keiner Weise das Bestreben Deutschlands sein, in diesen Richtungen irgendwelche, den betreffenden Staaten bedenkliche Politik zu treiben. Nicht politische, nur wirtschaftliche und allgemein nationale Gesichtspunkte können hier in Wirksamkeit gesetzt werden, und für diese ist Südamerika, das eines starken, lange währenden Zuflusses europäischer Einwanderung bedarf, überaus geeignet. Die germanische Rasse ist nicht nur in Absicht auf Produktion in allen Gebieten der dortigen halbromanischen, wie auch der sonstigen dort eingewanderten Bevölkerung überlegen; sie verschmilzt sich auch nicht mit dieser, sie bewahrt deutsche Sprache und Sitte und sucht den bleibenden wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Heimatlande. So ist, seit Deutsche in Südbrasilien unter günstigen Bedingungen leben (heute etwa 200000), auch der Handel Südbrasiliens, man kann sagen vollständig in deutsche Hände übergegangen. Aber wir sollten uns daran nicht genügen lassen. Wo deutsche Auswanderung sich niederläßt, sollte auch deutsches Kapital in allerlei Produktionsweisen arbeiten. In Nordamerika ist dazu bei dem Reichtum und der Kühnheit in der Verwendung des Yankeekapitals kein Raum; desto mehr in Südamerika. Eng-

land hat hier keine Auswanderung zu stützen, und doch enorme Kapitalien, wie gezeigt, angelegt. Wir müßten hierin ihm folgen und würden damit nicht nur unsere Auswanderung stärken, sondern ihre Arbeit für das Mutterland doppelt fruchtbar machen. Von einem Wettbewerb Südamerikas mit uns auf landwirtschaftlichem oder gar industriellem Gebiete kann aber nach Lage der Verhältnisse dort nicht die Rede sein. Es ist unter diesen Umständen geradezu seltsam, daß heute noch das sogenannte von der Heydtsche Reskript von 1859 in Preußen in Wirkung steht. Berechtigt gegenüber Ausschreitungen, welche in den 50er Jahren mit den Auswanderungs-Expeditionen nach Nord- und Mittelbrasilien vorgekommen sind, hat man übersehen, daß Brasilien, mit einem Flächeninhalt ungefähr so groß wie Europa ohne Rußland, die verschiedensten Klimate umfaßt, und während Nordbrasilien sich gar nicht und Mittelbrasilien sich nur wenig für europäische Einwanderer, zumeist Italiener, eignet, Südbrasilien sich als eines der allergeeignetsten Länder für deutsche Einwanderung thatsächlich seit 50 Jahren erwiesen hat. Während nun das Deutsche Reich sich um die Wege und Zielpunkte unserer Auswanderer bis jetzt eigentlich gar nicht kümmert, bestehen polizeiliche Hemmnisse nur gegen ein überseeisches Land, welches, wie auch die öffentliche Meinung bei uns, auf Grund von Hunderten von Zeugen, anerkennt, heute so ziemlich die günstigsten Bedingungen für unsere Auswanderer bietet. Diese flüchtigen Hinweise ließen sich leicht zu einem zusammenhängenden Gedankengang inbezug auf deutsche Auswanderung nach Südamerika erweitern. Hier können diese Fragen nur im Vorbeigehen gestreift werden.

Doch auch nach dem Osten möchten wir in diesem Zusammenhange, wenn auch nur flüchtig, den Blick richten. Rußland und die Balkanländer kommen zwar heute für unsere Massenauswanderung nicht mehr inbetracht. Die Zeiten,

wo man tausende von Deutschen als Kolonisten in Südrußland, in der Krim, an der Wolga und am Kaukasus mit Freuden aufnahm, sind längst vorüber. Doch schiebt sich der einzelne Deutsche als Grundbesitzer, Verwalter, Kaufmann, Industrieller u. s. w. immerhin noch nach Osten vor, und selbst Repressivmaßregeln sind nicht imstande, dieses wirtschaftliche Eindringen wirklich zu hindern und abzuschneiden. Die Instinkte der Erhaltung, des Triebes nach reichlicherer wirtschaftlicher Lebensgestaltung sind eben, im modernen Völkerleben zumal, unausrottbar. Die höheren Rassen sind in stetem, stillem Angriffskrieg gegen die niederen. Doch nicht die bezeichnete Thatsache meinen wir hier, sie ist uns nur ein Fingerzeig. Wir richten unseren Blick nach den alten Kulturstätten der arischen Menschheit. Dort liegen ungeheuere Gebiete an den Ostküsten des Mittelländischen Meeres und deren weiten Hinterländern, die Kornkammern der alten Welt, welche der Wiederbelebung durch europäische Einwanderung und Kultur fürs kommende Jahrhundert warten. Wenn auch nicht für heute, wohl aber vielleicht in mehreren Jahrzehnten, wenn Deutschland eine Bevölkerung von 70 Millionen und mehr zählen, und dann der Kampf ums Dasein in allen Klassen der Gesellschaft noch viel schärfer sein wird, als er schon heute ist, könnten jene Länder auch für das Deutsche Reich eine nicht geringe Bedeutung gewinnen. Soll sie aber in kommenden Zeiten sich verwirklichen, so dürfte es schon heute nicht zu früh sein, wenigstens in gewissen Grundlinien die hier sich bietenden Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Schon heute wäre es erwünscht, daß deutsche Unternehmer in der Türkei in größerer Anzahl festen Fuß faßten. Landankäufe an den geeigneten Stellen in der Levante erweisen sich schon gegenwärtig vorteilhaft und werden mit der politischen Liquidation der Türkei ihren Wert sofort bedeutend vervielfachen.

Auch andere Unternehmungen, von Deutschen und mit deutschem Kapital ausgeführt, würden sich empfehlen; und es ist sehr erfreulich, daß neuestens deutsches Kapital auch in türkischen Eisenbahnen angelegt ist. Es ist nicht einzusehen, warum sozusagen ein unabänderliches Geschick es bestimmt haben sollte, daß das bereits mit überseeischem Besitz übersättigte England, das aus Cypern schlechterdings nichts zu machen weiß, oder Rußland, das ganz Nord- und Mittelasien als ein ungeheures Kolonialgebiet vor sich hat, oder Frankreich, das ohne Bevölkerungs-Überschuß wesentlich aus dem Triebe der Gloire kolonisatorischen Abenteuern nachjagt, oder das kräftig aufstrebende und eines Kolonialbesitzes bedürftige Italien, sich notwendig allein in das mittelländische Erbe des kranken Mannes teilen sollten. Es mag bisher und noch eine Weile völlig berechtigt sein, an die Dinge im Orient auch nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers wenden zu wollen, aber kommt die so weittragende orientalische Frage zu wirklicher Entscheidung, so wird auch Deutschland, will es nicht seine eigene Zukunft beschädigen, nicht nur mitraten, sondern auch mitthaten müssen. So thäte es wohl not, heute schon, wenn auch auf längere Sicht, diese Dinge und Fragen ins Auge zu fassen. Je mehr im 20. Jahrhundert die sozialen und wirtschaftlichen Fragen die politischen in den Hintergrund drängen werden, um so mehr wird es Pflicht sein, Gesichtspunkte, wie die angedeuteten, rechtzeitig ins Auge zu fassen, damit es nicht auch dann für Deutschland heiße: „Zu spät!“

In der Kolonialpolitik vor allem ist ja heute schon ersichtlich, daß die wirtschaftlich-sozialen Gesichtspunkte sich breit in den Vordergrund und die nationalpolitischen sich mehr zur Seite stellen. Während diese nicht selten den Charakter des Zufälligen haben, jedenfalls in früheren Zeiten stark an sich

trugen, haben die wirtschaftlich-sozialen das vorwiegende Gepräge der Notwendigkeit. Das Verhältnis zwischen dem Bedürfnis einer Nation und ihrer kultivatorischen Kraft (in Kapital, Intelligenz und Bevölkerung) wird, wie wir glauben, im 20. Jahrhundert mehr und mehr zur legitimen Grundlage überseeischen Besitzes werden. Nicht viele und ausgedehnte Kolonieen machen ein Land reich, sondern auf das kultivatorische Kräfteverhältnis des Mutterlandes zur Verwertung des überseeischen Besitzes kommt es an. Ist dieses Kräfteverhältnis ein ungleiches, so ist der überschüssige Kolonialbesitz eine Last, unter Umständen auch unmittelbarer wirtschaftlicher Nachteil. Schon die bisherige Geschichte der Kolonialpolitik erweist dies. (Portugal, Spanien.) Es ließe sich in der Gegenwart an Holland nachweisen, ja selbst an England, das trotz seiner gewaltigen kultivatorischen und kolonisatorischen Kraft bereits da und dort die Kennzeichen kolonialer Hypertrophie an sich zu tragen beginnt.

Diese Gesichtspunkte sind zum Verständnis auch unserer deutschen Kolonialpolitik von Bedeutung. Wir empfehlen sie der Beachtung, besonders den patriotisch-wohlmeinenden Gegnern. Wir halten den Versuch einer überseeischen Ausbreitung Deutschlands nicht für eine willkürliche und zufällige, sondern für eine notwendige Thatsache, begründet in seiner wirtschaftlich-sozialen Lage, wie in der ihm gewordenen politischen Machtstellung. Es ist ein sozialer Naturtrieb, der zu allen Zeiten Staaten, die den Höhepunkt politischer Macht gewonnen haben, auch zu überseeischer Ausbreitung treibt. Jene Machtstellung selbst ist eben ein Zeichen überschüssiger Kraft, und daß Deutschland gegenwärtig, wie kein Land Europas, eine Fülle von überschüssiger kultivatorischer Kraft in sich befaßt, dazu auch bereits einige Baarmittel für überseeische Aufgaben besitzt, giebt Recht wie Pflicht zu einer deutschen Kolonial-

und Auswanderungs-Politik. Unsere jungen Kolonieen sind der Anfang in dieser neuen Richtung. Sie mögen zum Teil wenig günstig sein, aber sie sind an sich nicht wertlos und werden nach dem Maß der Arbeit und der Opfer, die auf sie verwendet werden, uns auch bleibende Vorteile bringen. Die hier betonte Naturnotwendigkeit in der Ausbreitung, auch der überseeischen, vonseiten kräftiger Völker hat kürzlich ein englisches Blatt treffend charakterisiert. Schatzkanzler Goschen hatte die Äußerung gethan: „Es giebt keinen Winkel auf Erden, welchen wir begehren.“ Das Blatt meint: „Dieses war sehr offen gesprochen. Überdies hätte es jeder Minister in den letzten zwanzig Jahren — mit Ausnahme Lord Beaconsfields, als er die Hand nach Cypern ausstreckte — sagen können. Dennoch ist während dieser Periode der Flächenraum des britischen Reiches um mehr als 4½ Millionen englische Quadratmeilen gewachsen. Ausländer, welchen dieses enorme Mißverhältnis zwischen dem, was wir sagen, mit dem, was wir thun, auffiel, zuckten die Achseln und sagten, es sei wieder englische Heuchelei. Aber sie thun uns unrecht. Geradeso wie die Ausdehnung des britischen Reiches, wie Professor Seeley sich ausdrückt, in einem Anfalle von Geistesabwesenheit begann, so fährt sie fort infolge von Bewegungen, welche so unvermeidlich sind, daß sie nicht zum Bewußtsein gelangen.“ Charles Dilke in seinem Greater Britain hat freilich vor zwei Jahrzehnten versucht, diese Naturnotwendigkeit dem englischen Volke nicht ohne starken Chauvinismus auch zum Bewußtsein zu bringen.

Vorstehende Andeutungen mögen genügen, um klarzustellen, was wir unter einer nationalen Auswanderungs-Politik verstehen. Wir meinen nichts weniger als ein neues „Auswanderungsgesetz“. So lange die Reichsregierung der gewichtvollen Auswanderungsfrage so wie heute gegenübersteht, und auch unsere

Reichsvertretung in ähnlicher Lage zu sein scheint, möchte ein solches Gesetz sehr unzeitgemäß sein. Überwachung der Auswanderungs-Agenten und der Auswanderungs-Schiffe ist eigentlich die Summe unserer bisherigen Fürsorge auf diesem Gebiet. In beiden Richtungen, jedenfalls in letzterer, wird aber alles Nötige und Wünschenswerte bereits geleistet. So nötig solche Fürsorge, ist sie doch nur ein kleiner Teil dessen, was unter einer nationalen Auswanderungs-Politik zu verstehen wäre. Wir meinen, daß die Thatsache, daß Millionen Deutsche bereits an den verschiedensten Orten über See wohnen und tausende, ja hunderttausende ihnen von Jahr zu Jahr nachströmen, von großen Gesichtspunkten aus erfaßt und für die soziale und wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands und damit mittelbar wenigstens auch für die politische Stärkung des deutschen Reiches mehr als bisher fruchtbar gemacht werden sollte. Wir bedürfen, wie schon vor einem Jahrzehnt von uns hervorgehoben wurde, einer gewissen Organisation der deutschen Auswanderung. Nicht als wenn dieselbe sich irgendwohin kommandieren ließe; aber es sollten Gesellschaften in Thätigkeit treten, welche nicht bloß für die Überfahrt unserer Auswanderer sorgen, sondern auch für deren Ansiedelung an neuer Heimstätte und deren gedeihliche Entwickelung. Je mehr Nordamerika dem großen Zuzuge sich zu schließen beginnt, desto nötiger erscheint solche Fürsorge, damit unsere Auswanderer nicht schwach und vereinzelt da und dort hingeworfen, rasch von englischer Kultur und Nationalität aufgesogen werden. Vieles, vorläufig fast alles, wird in solcher Richtung zwar der privaten Initiative zufallen, aber es ist immerhin ein großer Unterschied, ob solche vereinzelt und ohne Stütze oder in Fühlung mit einer alle diese Beziehungen überschauenden Reichsbehörde handelt. Würde so einem deutschen Kolonialamte naturgemäß auch die Fürsorge für unsere Auswanderung in

diesem weiteren Sinne einer deutschen überseeischen Politik übergeben, so ist klar, daß auch in diesen Richtungen einer solchen Reichsbehörde eine Fülle von Arbeit und weittragenden Aufgaben zufallen würde.

Im Reichstage würde die Errichtung eines deutschen Kolonialamtes voraussichtlich bereitwilliges Entgegenkommen finden; und selbst unsere parlamentarische Opposition wird kaum irgendwelche Einsprache erheben. Deutsche Kolonieen sind heute eine Thatsache, die nicht zu ändern ist. Die Frage ist daher nur, sollen diese Angelegenheiten wie bisher mehr nebenbei oder auf Grund eingehender sachlicher Prüfung behandelt werden? Ohne Zweifel wird jeder Reichsvertreter eine feste, sachliche Leitung als wünschenswert, als nötig erkennen. Um so mehr, da ohne solche gerade die kolonialen Angelegenheiten nicht nur verwickelt, auch äußerst kostspielig werden können. In dem Rahmen der inneren Politik eines wohlgeordneten Staates kann jedes Gesetz auch nach Seite der Aufwendungen, die es verursacht, vorher genau geprüft und berechnet werden. Bei kolonialpolitischen Maßnahmen ist ohne gründliche allseitige Vorprüfung jede Bewilligung ein Sprung ins dunkle. In Fällen solcher Art weiß niemand, ob aus fünf nicht hundert Millionen werden. Das kann sogar geübten Kolonialstaaten begegnen; man denke an Holland und Atjeh. Aber hier trat zutage, daß eben das Kräfteverhältnis Hollands, namentlich das militärische, gegenüber seinem kolonialen Besitze ein zu schwaches ist. Das wird Deutschland wohl kaum begegnen. Aber völlig Ungeübte, wie wir, sollten, dünkt uns, um so mehr prüfen. Die Verlegenheiten, die uns über See heute drücken, möchten, wenn wir eine eigene, einigermaßen selbständige Kolonialbehörde gehabt hätten, vielleicht zu vermeiden gewesen sein; jedenfalls hätte unseres Erachtens die Katastrophe in Südwest-Afrika in solchem Falle wohl abgehalten werden kön-

nen. Man darf sagen, es giebt wohl keinerlei Behörde, bei welcher richtige und rechtzeitige Erwägungen und Maßregeln so viele Millionen ersparen können, wie bei einem Kolonialamte. Dem gegenüber kämen die Kosten eines solchen in der That doch in keiner Weise in Betracht. Selbst den Gegnern deutscher Kolonialpolitik sollte unseres Erachtens dieser Gedankengang einleuchten, am meisten wohl dem Parlamentarier, der, wenn auch unseren kolonialpolitischen Versuchen noch abhold, doch in nationalpatriotischer Gesinnung feststeht.

Damit hoffen wir das Bedürfnis der Errichtung einer deutschen Kolonialbehörde genügend begründet zu haben. Eine solche würde nicht nur reichlich Arbeit zu leisten, auch weittragende Aufgaben zu lösen haben. Freilich müßten Kenntnisse, Geist und Initiative in ihr dazu vorhanden sein. In bureaukratischer Schablone lassen kolonialpolitische Dinge sich nicht erfolgreich behandeln, weder daheim noch draußen.

Ein Wort über Samoa.

„Sie werden mit unserem Samoa-Vertrag zufrieden sein", sagte im November 1879 ein hoher Staatsmann zu dem Verfasser. Durchaus nicht, erwiderte derselbe: „Wie so?" Nachdem festgestellt ist, lautete ungefähr die Antwort, daß fast der ganze Plantagenbesitz auf Samoa in deutschen Händen, ebenso fast drei Viertel der Ein- und Ausfuhr, hätte man die Inselgruppe vor Abschluß der Verträge vonseiten Deutschlands 1877 annektieren sollen, so wie es kurz zuvor England mit den benachbarten und wertvolleren Fidschi-Inseln gemacht. Ein paar Wochen lang würde in australischen, amerikanischen und englischen Blättern darüber einiger Lärm erhoben worden sein, dann aber die Thatsache unangefochten bestanden und günstig gewirkt haben. Jetzt hat man eine dreiseitige Schutzherrschaft aufgerichtet, ein deutscher, englischer, amerikanischer Konsul oder gar Generalkonsul kommt nun nach Apia. Was haben die Herren zu thun? Kaum etwas anderes, als wider einander zu intriguieren. Um das aber mit Erfolg zu können, muß jeder Vertreter sich eine Partei unter den Insulanern verschaffen, diese Parteien werden sich bekämpfen, die ohnedies faulen Samoaner werden noch fauler, und die Lage der Inseln wird eine zerrüttete werden. Die Mächte werden Schiffe stationieren, die Sache wird ihnen viel Geld kosten und eine Quelle

von Verwicklungen wird geschaffen. „Ja, unsere Marine“, erwiderte der am Zwiegespräche Beteiligte, „ist für Annexion wohl noch nicht stark genug. Sie geben aber eine üble Aussicht. Möge sie ferne gehalten werden!“

Leider ist diese Vorschau völlig eingetroffen. Ja, bedenkliche internationale Verwickelungen sind wegen Samoa entstanden, und soeben ist eine Konferenz von Vertretern Deutschlands, Nordamerikas und Englands in Berlin zusammengetreten. Obwohl Samoa kein Gegenstand deutscher Kolonialpolitik ist und daher nicht eigentlich in den Rahmen dieser Schrift fällt, ist die Samoa-Frage gegenwärtig jedenfalls der brennendste Punkt der überseeischen Politik Deutschlands. So mag der Leser vielleicht mit Recht wenigstens eine kurze, sachliche Orientierung auch zu dieser Frage erwarten.

Die Samoa-Gruppe, früher die Baumann-, dann die Navigatoren-Inseln genannt, eine der ergiebigsten und schönsten Inselgruppen der Südsee, mit etwa 35000 Bewohnern, ist von Missionaren der Londoner Gesellschaft seit 1830 christianisiert worden. Ihre Produktions- und Handelsverhältnisse sind bekannt. Bis ins Jahr 1872 reichen die privaten Versuche, ein amerikanisches Protektorat über die Samoa-Inseln herbeizuführen. Längere Jahre war der berüchtigte „Colonel“ Steinberger dafür thätig. Auch wurde im Jahre 1877 durch einen abgesandten Häuptling das Protektorat förmlich angetragen, aber im Weißen Hause zu Washington abgelehnt. Im Juni 1877 hatte auch Deutschland eine Vereinbarung mit der samoanischen Regierung geschlossen, die aber von letzterer unerfüllt blieb und zu Repressalien führte. Nachdem dann am 17. August 1878 die Vereinigten Staaten einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Samoa geschlossen hatten, kam am 14. April 1879 ein gleicher Vertrag mit Deutschland und am 28. August desselben Jahres auch mit Großbritannien zustande.

Jeder der drei Mächte wurde auch ein Hafen als Kohlen- und Marinestation überlassen. Endlich erfolgte noch eine gemeinsame Konvention vom 2. September 1879, welche die Stellung der Konsuln in Apia zu regeln versuchte. Die vielbesprochene Samoa-Vorlage, welche erst im Anfange des Jahres 1880 an den deutschen Reichstag kam und den Godeffroyschen Plantagenbesitz in deutschen Händen zu erhalten suchte, blieb, wie bekannt, beim Reichstage in der Minorität *). So wünschenswert deren Annahme gewesen wäre, so wenig hätte dieselbe, wie man manchmal mit Unrecht behauptet, die bereits festgelegten politischen Verhältnisse auf Samoa zu ändern vermocht. Jedenfalls hat ihre Ablehnung die deutsche Kolonialbewegung kräftig gefördert; und dem Hamburger Unternehmen wurde bald darauf durch Errichtung der „Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln" Hilfe gebracht.

Es wäre völlig überflüssig, über die Entwicklung der Dinge auf Samoa während des letzten Jahrzehnts eingehende Mitteilung zu machen. Es ging genau so, wie oben bereits gesagt, und ob Malietoa, oder Tamasese oder Mataafa der König heißt, der eben obenauf ist, hat im allgemeinen sehr wenig Bedeutung. Nur die letzte Katastrophe vom Dezember 1888 mit ihren Folgen steht heute inbetracht.

Die Weißbücher der jüngsten Zeit haben klargelegt, wie nicht nur amerikanische Abenteurer, wie Klein, sondern auch die konsularischen Vertreter der Vereinigten Staaten, wiederholt unter Mithilfe der englischen Beamten, die Samoaner wider die Deutschen aufzustacheln und diese in ihren Inter-

*) Wie damals allgemein, auch in der Presse, versichert wurde, war es nicht nur die Rührigkeit und Beredsamkeit der Gegner, sondern eine neu inscenierte Aufführung des zweiten Teiles des Faust, die eine Anzahl Reichsboten entführt hatte, welche die Ablehnung der Vorlage mit wenigen Stimmen Majorität herbeigeführt hat.

essen und in ihrem Ansehen zu schädigen versuchten. Auf den verräterischen Überfall vom 18. Dezember, der den zum Schutz der deutschen Pflanzungen ausgesandten Mannschaften schweren Verlust bereitet, das Verhalten der Eingeborenen immer frecher und herausfordernder und die Lage der Deutschen zu einer schwer erträglichen gestaltet hat, verhängte der deutsche Konsul den Kriegszustand und suchte energisch vorzugehen; ja selbst wegen eventueller Annexion stellte er in Berlin Frage. Durch diese Lage, gesteigert durch falsche und böswillige Gerüchte, geriet man in den Vereinigten Staaten in eine hochgradige Aufregung, entsandte ein Geschwader und rasselte mit dem Säbel. Der deutsche Konsul wurde, da er einen Erlaß des Reichskanzlers mißverstanden und daher falsch angewandt habe, zurückberufen, und die soeben in Berlin zusammengetretene Konferenz der drei Mächte veranstaltet.

Unbefangen nach allgemeineren Gesichtspunkten betrachtet, ist die Lage einfach; vom Standpunkt der Einzelvorkommnisse der letzten Zeit sehr verwickelt. Zweierlei dürfte feststehen, in Deutschland wie in den Vereinigten Staaten würden die Regierungen wie die öffentliche Meinung einen Krieg von unabsehbarer Tragweite wegen Samoas zu beginnen, für eine Thorheit, ja für einen Frevel erachten. Wie sich denn auch der Reichskanzler gegen Mitglieder des Reichstages in diesem Sinne kürzlich ausgesprochen hat. Ebenso und infolge dessen ist jede Annexion vonseiten Deutschlands oder einer der drei Mächte ausgeschlossen. Wenn deutsche Stimmen aus Australien soeben beklagt haben, daß die deutsche Annexion im Februar nicht durchgeführt worden, sie sei unschwer zu erreichen gewesen, so sind sie jedenfalls in bedenklichem Irrtum. So bleibt nur ein drittes: neben einer Sühne für das verräterische Blutbad bei Vailele die Wiederherstellung einer neugebildeten dreifachen Schutzherrschaft. Auch unsere transatlantischen

Vettern — unter ihnen etwa zehn Millionen deutscher Abstammung — obwohl, wie sie kürzlich wieder gegen den großbritannischen Gesandten mehr als nachdrücklich bewiesen, in der Vollkraft der politischen Flegeljahre, werden solcher Vereinbarung sich weder entziehen können noch wollen. Da nun auch ein neuer König in Sicht, und Malietoa von Deutschland wieder in Gnaden angenommen ist, so wird die Angelegenheit sich hoffentlich ohne allzu große Schwierigkeiten auf der Konferenz bald regeln. Ein künstliches und beschwerliches Verhältnis und übel für das Land selbst wird diese dreifache Schutzherrschaft bleiben; bis nach ein, zwei Jahrzehnten einmal eine der drei Mächte die Annexion im gegebenen Augenblick durchsetzt. Das aber wird abhängig sein von dem Gang der Politik der Mächte und von der Entwickelung der Interessensphären in der Südsee. Ob ein Kanal durch den amerikanischen Isthmus zu stande kommt, wird hierbei von Bedeutung sein. — Der schmerzliche Untergang eines Teiles des deutschen und amerikanischen Geschwaders im Sturm vom 16. März war eine tief erregende Trauerbotschaft, aber außer Menschenhänden, eine göttliche Schickung, die Samoa aufs neue uns zu einem Schmerzenskinde gemacht hat.

Schlußwort.

In gedrängten Zügen, doch nach den verschiedensten Seiten ist im vorstehenden die Entwickelung der deutschen Kolonialpolitik zu beleuchten versucht worden. Niemandem zu Lust oder zu Leid haben wir die Fehler aufgezeigt, die unseres Erachtens gemacht worden, und versucht, darzulegen, wie dieselben forthin zu vermeiden seien. Haben wir irgendwo in Thatsachen oder im Urteil geirrt, so wird jede sachliche Widerlegung uns höchst willkommen sein. Die Gegner unserer Kolonialpolitik werden die Offenheit unserer Aussprache, die Sachlichkeit unserer Darlegung voraussichtlich vielfältig für ihre Anschauungen und Zwecke benutzen, auch in einer Weise, die den Auffassungen und Absichten des Verfassers wohl nicht entspricht. Das läßt sich nicht hindern. Wo die öffentlichen Dinge einmal in den Formen des Parlamentarismus und der Preßfreiheit sich bewegen, ist ja auch der Bestand einer Opposition nicht entbehrlich. Es ist ein nationales Mißgeschick, daß dies heute oft noch verkannt wird, und auch berechtigte und nötige Regungen der Opposition sofort als Reichsfeindschaft gebrandmarkt werden. Unter solchen Strömungen müssen nicht nur die Parteistellungen sich unheilvoll fürs Ganze verbittern, auch die sachliche Behandlung nationaler Angelegenheiten muß Schaden nehmen. Freilich spricht sich wenigstens ein Teil unserer Oppo-

sitionspresse nicht selten in wenig patriotischer Weise aus, zumal wenn's sich um überseeische und kolonialpolitische Dinge handelt. Man bleibt dabei häufig im Zweifel, ob mehr Unkenntnis dieser Dinge oder ein noch zu schwach entwickeltes oder irregeleitetes nationales Empfindungsvermögen die Ursache solch' bedenklicher Haltung ist.

Infolge dieser beklagenswerten Lage werden vielleicht auch manche Freunde unseres kolonialpolitischen Vorgehens da und dort den Kopf schütteln und fragen, ob es opportum sei, jetzt? ob so offen und rückhaltlos zu reden? Ob man in einer Sache sprechen, ob man schweigen soll, will ja jederzeit wohl erwogen sein; wo man aber über die Pflicht des öffentlichen Redens sich einmal klar, ist es unsere Überzeugung, daß dem als wahr Erkannten auch voller und ungeschminkter Ausdruck zu geben sei. Handelt es sich bei unserer heutigen kolonialpolitischen Lage doch auch recht eigentlich um eine weittragende nationale Angelegenheit. Sollen die Verwickelungen und Verlegenheiten, die uns die überseeischen Dinge gebracht, sich noch weiter fortsetzen und verstärken? Weder mit wohlgemeinten, hochtönenden Reden noch mit Verschleierung der Lage ist in solchen Fällen gedient. Das wirkt höchstens für einige Augenblicke, und der Rückschlag ist dann nur um so größer. Dem möchten wir entgegenwirken. Auf die koloniale Begeisterung an sich, wie auf die Art, wie wir es angefangen, konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben. Man mußte erfahren, daß es nirgends zu ernten giebt, wo man nicht unter Schweiß und Arbeit zuvor gesäet hat, und daß auch eine überseeische Politik nur als eine vorsichtige und verständige Realpolitik gelingen kann. Wir hoffen, in vielem richtige Wege für eine solche aufgezeigt zu haben. Erkenntnis unserer Fehler ist auf allen Gebieten aber stets die Vorbedingung unserer Besserung. Es ist die Art der Gesinnungslosigkeit, Fehler gleich Tugenden zu preisen; ein

nutzloses und gefährliches Beginnen. Auf dem entgegengesetzten Wege, mit offener, aber sachlicher und maßvoller Kritik möchten wir unserem kolonialpolitischen Vorgehen dienen. Wir wollten der heute weitverbreiteten, stillen und lauten Entmutigung entgegentreten und zeigen, daß unsere kolonialpolitischen Dinge weder aussichtslos sind, noch sehr gefährlich liegen, noch große Opfer erheischen, sowie man sich nur entschließt, auf klaren und praktischen Grundlagen vorsichtig und thatkräftig sie zu behandeln. Möchten unsere Worte bei der Reichsregierung wie in der öffentlichen Meinung einen der Sache förderlichen Wiederhall finden! Wie unsere Sozialpolitik ist auch unsere Kolonialpolitik noch ein Vermächtnis unseres unvergeßlichen, ruhmreichen Kaisers Wilhelm I. Wie sein erhabener Nachfolger auf dem Kaiserthrone das Erbe seines Ahnherrn zu bewahren und im Geiste desselben zu fördern entschlossen ist, so steht ihm und dem Vaterlande auch noch der scharfe Blick und die starke Hand des Kanzlers dreier Kaiser zu Diensten. Es sollte kaum schwer sein, unter solchen Verhältnissen, unterstützt von der öffentlichen Meinung, auch unsere kolonialpolitischen Angelegenheiten in die richtigen, dem Vaterlande förderlichen Wege zu leiten. Es bedarf dazu im Grunde nur einer Voraussetzung, daß auch gegenüber den kolonialpolitischen Aufgaben, die uns heute gestellt, in allen Kreisen das Bewußtsein wirkt:

Salus publica suprema lex.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

